



HITZEAKTIONSPLAN

Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor
Hitzeereignissen.



Bezirksamt
Spandau

BERLIN



Inhalt

1. Grundlagen	2
1.1 Hintergrund, Rahmen und Struktur des Hitzeaktionsplans	2
1.2 Hitze und Gesundheit	6
1.3 Vulnerable Bevölkerungsgruppen	7
2. Situation in Spandau	8
2.1 Bevölkerungsstruktur	8
2.2 Hitzebelastung	12
3. Maßnahmen	14
3.1 Zentrale Koordinierung und interdisziplinäre Zusammenarbeit	14
3.2 Nutzung des Hitzewarnsystems	20
3.3 Information und Kommunikation	25
3.4 Reduzierung von Hitze in Innenräumen	39
3.5 Besondere Beachtung von Risikogruppen	50
3.6 Vorbereitung der Gesundheits- und Sozialsysteme	56
3.7 Langfristige Stadtplanung und Bauwesen	62
3.8 Monitoring und Evaluierung der Maßnahmen	89
4. Literaturhinweise	96

1. Grundlagen

1.1 Hintergrund, Rahmen und Struktur des Hitzeaktionsplans

Der Klimawandel stellt eine der größten Herausforderungen unserer Zeit dar und hat weitreichende Auswirkungen auf nahezu alle Lebensbereiche. Die durch ihn verursachte globale Erwärmung hat in vielen Regionen der Welt, so auch in Deutschland, zu einer Zunahme extremer Wetterereignisse geführt. Neben Stürmen und Starkregen ist auch die Häufigkeit, Dauer und Intensität von Hitzeereignissen in den vergangenen Jahren stark angestiegen.

Heiße Tage mit einer Temperatur von über 30°C, Tropennächte, in denen die Temperaturen nachts nicht unter 20°C sinken, sowie langanhaltende Hitzewellen sind schon lange keine Seltenheit mehr. So verzeichnete Deutschland im Jahr 2022 den sonnigsten, trockensten und viertwärmsten Sommer seit Beginn der Wetteraufzeichnungen im Jahr 1881. Nach wissenschaftlichen Prognosen wird sich diese Entwicklung in den kommenden Jahren weiter verstärken. Es ist davon auszugehen, dass Hitzewellen häufiger und intensiver auftreten werden und auch die Zahl der Tropennächte weiter steigen wird. Urbane Gebiete wie Berlin sind von diesem Phänomen besonders betroffen, da sie durch dichte Bebauung und Versiegelung der Böden die Hitze speichern und sogenannte Wärmeinseln bilden.

Unter den klimawandelbedingten Umweltveränderungen stellt Hitze eine der größten unmittelbaren Gefahren für die menschliche Gesundheit dar. Hitzeaktionspläne gelten als ein bewährtes und effektives Instrument zur Minimierung - mitunter sogar Vermeidung - der Auswirkungen der Hitzebelastung auf die menschliche Gesundheit. Sie zielen darauf ab, die Bevölkerung durch abgestimmte Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlichen Handlungsfeldern zu schützen und ihre Anpassungsfähigkeit an die veränderten Klimabedingungen zu stärken. Neben Vorsorgemaßnahmen zählt die Aufklärung über Risiken und geeignete Schutzmaßnahmen zu den zentralen Bausteinen von Hitzeaktionsplänen. Maßnahmen zum UV-Schutz sind eng mit den Hitzeschutzstrategien verzahnt und daher ebenfalls Bestandteil von Hitzeaktionsplänen.

Die Gesundheitsministerkonferenz der Länder (GMK) sprach sich bereits im Rahmen ihrer 93. Sitzung am 30.09.2020 einstimmig für eine flächendeckende Erstellung von Hitzeaktionsplänen innerhalb eines 5-Jahres-Zeitraumes aus.

Das Land Berlin verankerte die Maßnahme „Entwicklung und Etablierung eines Hitzeaktionsplans für das Land Berlin“ im Klimaanpassungsteil des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK 2030) und beauftragte dessen Erarbeitung mit Senatsbeschluss vom 20.12.2022. Zur Koordinierung des Erarbeitungsprozesses wurde eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe unter Federführung der

für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung eingerichtet, an der neben der Senatskanzlei und allen Senatsverwaltungen auch vom Rat der Bürgermeister benannte Bezirksvertreterinnen und -vertreter beteiligt waren. Die fachliche Grundlage für den Berliner Hitzeaktionsplan bilden die im Jahr 2017 vom damaligen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB; heute Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit) veröffentlichten „Handlungsempfehlungen für die Erstellung von Hitzeaktionsplänen zum Schutz der menschlichen Gesundheit“. Diese orientieren sich ihrerseits an der von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) entwickelten „Leitlinie für die Erarbeitung eines Hitzeaktionsplans“ und wurden von der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) in ihrer 93. Sitzung als bundesweite Arbeitsgrundlage anerkannt. Der Hitzeaktionsplan für das Land Berlin wurde Ende 2025 durch den Senat beschlossen. Er bündelt derzeit 72 Maßnahmen in acht Handlungsfeldern und dient als strategisches Rahmen- und Referenzdokument für die bezirklichen Hitzeaktionspläne.

Das Bezirksamt Spandau legte mit Beschluss vom 27.02.2024 den Grundstein für die Erarbeitung des ersten Spandauer Hitzeaktionsplans, welcher sich ebenfalls an den Handlungsempfehlungen des BMUV und den darin definierten Kernelementen orientiert:

- I. Zentrale Koordinierung und interdisziplinäre Zusammenarbeit
- II. Nutzung des Hitzewarnsystems
- III. Information und Kommunikation
- IV. Reduzierung von Hitze in Innenräumen
- V. Besondere Beachtung von Risikogruppen
- VI. Vorbereitung der Gesundheits- und Sozialsysteme
- VII. Langfristige Stadtplanung und Bauwesen
- VIII. Monitoring und Evaluierung der Maßnahmen

Die WHO empfiehlt für die Umsetzung dieser Kernelemente ein Vorgehen entlang eines Modells mit unterschiedlichen Zeitphasen. Dieses umfasst die längerfristige strategische Entwicklung und Planung, vorbereitende Maßnahmen vor Beginn des Sommers, präventive Maßnahmen während der Sommermonate, spezifische Interventionsmaßnahmen bei akuten Hitzeperioden sowie ein kontinuierliches Monitoring und eine systematische Evaluation der umgesetzten Maßnahmen (vgl. Abbildung 1).

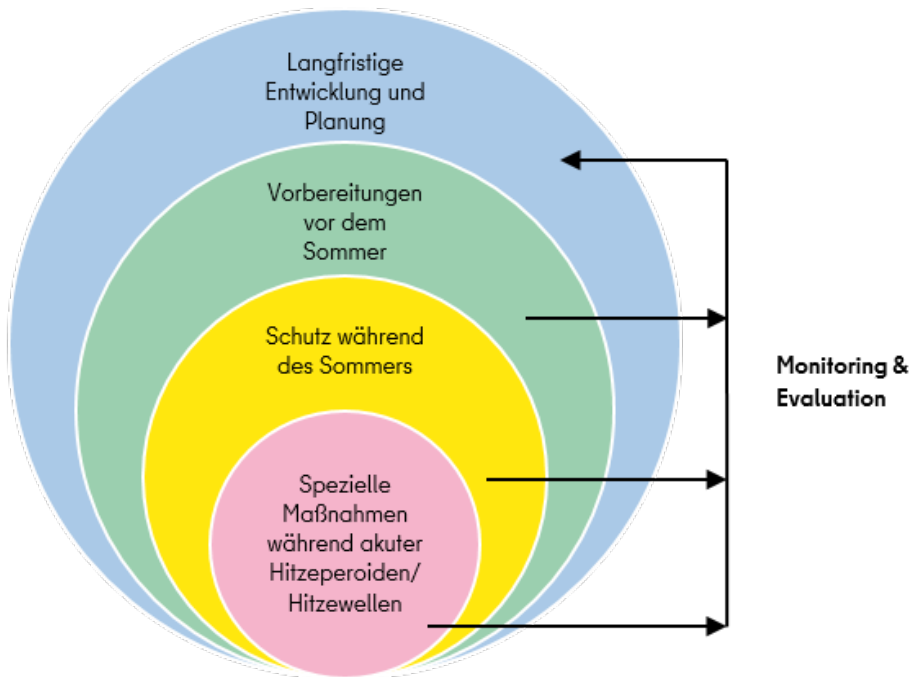


Abbildung 1: Schematische Darstellung der für die Umsetzung der Kernelemente eines Hitzeaktionsplans von der WHO vorgesehenen Zeithorizonte (Quelle: Handlungsempfehlungen des BMUV, 2017)

Während die vorstehend dargestellte Systematik auf fachlichen Empfehlungen basiert, wurde mit Inkrafttreten des Berliner Klimaanpassungsgesetzes (KANGBln) erstmals eine verbindliche rechtliche Grundlage für die Hitzeaktionsplanung geschaffen. § 8 KANGBln verpflichtet sowohl die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung als auch die Bezirke zur Erstellung von Hitzeaktionsplänen. Dabei sind Maßnahmen zur Vorbereitung auf die jeweils kommende jährliche Hitzeperiode, Maßnahmen während der Hitzeperiode sowie Maßnahmen bei akuten Hitzewarnungen des Deutschen Wetterdienstes vorzusehen. Die gesetzlich vorgegebene Struktur greift damit das zeitliche Phasenmodell der WHO zwar grundsätzlich auf, weicht in seiner Systematik jedoch insofern davon ab, als dass keine eigenständige Kategorie für die langfristige Entwicklung und Planung vorgesehen ist. Ebenso wenig wird eine eigenständige Phase des Monitorings und der Evaluation normativ ausgewiesen.

Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Bindungswirkung des § 8 KANGBln erfolgt die Gliederung des Spandauer Hitzeaktionsplans primär entlang der dort definierten Handlungszeiträume. Zugleich wird der unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation sowie der bundesweiten Handlungsempfehlungen des BMUV sachlogisch gebotenen Notwendigkeit Rechnung getragen, die langfristige strategische Entwicklung und Planung sowie ein kontinuierliches Monitoring und eine systematische Evaluation der Maßnahmen als eigenständige Ebenen abzubilden.

Die inhaltliche Ausgestaltung der zeitlichen Handlungsphasen des Hitzeaktionsplans gestaltet sich wie folgt:

Langfristige Entwicklung und Planung: Diese Phase umfasst strategische und strukturelle Maßnahmen zur Reduzierung der gesundheitlichen Vulnerabilität gegenüber Hitze. Sie zielt auf die nachhaltige Anpassung bestehender Strukturen und Rahmenbedingungen zur Ermöglichung einer wirksamen Prävention und Bewältigung von Hitzeereignissen ab. Hierzu zählen unter anderem der Aufbau institutioneller Zuständigkeiten und Koordinationsstrukturen, die Integration von Hitzeschutzaspekten in Planungs- und Entscheidungsprozesse sowie langfristige Anpassungsmaßnahmen in der Stadtentwicklung, Infrastruktur und im Gesundheitsschutz.

Vorbereitung auf die jährliche Hitzeperiode (Vorsaisonphase): Diese Phase dient der organisatorischen Sicherstellung der Handlungsfähigkeit vor Beginn der Sommermonate. Sie umfasst insbesondere die Abstimmung und Aktualisierung von Alarm- und Kommunikationsplänen, die Information und Sensibilisierung relevanter Akteurinnen und Akteure, die Vorbereitung von Informationsmaterialien sowie die Sicherstellung organisatorischer und logistischer Voraussetzungen für eine koordinierte Reaktion im Ereignisfall.

Maßnahmen während der Hitzeperiode (Saisonphase): Während der Sommermonate stehen kontinuierliche Präventions- und Sensibilisierungsmaßnahmen im Vordergrund. Neben der fortlaufenden Beobachtung meteorologischer Entwicklungen steht die niedrigschwellige Information der Bevölkerung über geeignete Schutzmaßnahmen sowie die Beratung und Sensibilisierung relevanter Multiplikatoren im Vordergrund. Diese Phase dient der allgemeinen Risikominimierung bei erhöhten Temperaturen, unabhängig vom Vorliegen einer konkreten Hitzewarnung.

Maßnahmen bei akuten Hitzewarnungen (Interventionsphase): Diese Phase wird in der Regel durch eine Hitzewarnung des Deutschen Wetterdienstes bzw. das Erreichen zuvor definierter Schwellenwerte ausgelöst. Sie umfasst unter anderem die Aktivierung festgelegter Alarm- und Kommunikationsketten, die gezielte Information vulnerabler Gruppen, die Intensivierung sozialer Unterstützungsangebote (z. B. aufsuchende Hilfen), die Bereitstellung kühler Räume sowie eine verstärkte Koordination zwischen Verwaltung, Gesundheitsdiensten, sozialen Trägern und weiteren relevanten Einrichtungen. Ziel die Reduzierung hitzebedingter Morbidität und Mortalität.

Monitoring und Evaluation: Die Phase des Monitorings und der Evaluation dient der systematischen Überprüfung der Wirksamkeit und Angemessenheit der umgesetzten Maßnahmen. Hierzu zählen die Erhebung und Analyse relevanter Daten und Indikatoren, die Auswertung von Rückmeldungen und Erfahrungen der an der Maßnahmenumsetzung beteiligten Akteurinnen und Akteure, die Bewertung organisatorischer Abläufe sowie die Ableitung von Optimierungsbedarfen für Folgejahre. Monitoring und Evaluation sind zentrale Bestandteile eines lernenden Systems und ermöglichen eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Hitzeaktionsplanung.

1.2 Hitze und Gesundheit

Die Zunahme heißer Tage und länger andauernder Hitzewellen erhöht das gesundheitliche Risiko für den menschlichen Organismus. Es kommt zu einer Häufung hitzebedingter Erkrankungs- und Todesfälle, insbesondere bei älteren und gesundheitlich vorbelasteten Menschen.

Der menschliche Körper ist stets bestrebt, eine konstante Körperkerntemperatur von etwa 37°C aufrechtzuerhalten, um optimale Stoffwechselfvorgänge zu gewährleisten. Zur Wärmeregulierung setzt er zwei Hauptstrategien ein:

- Erweiterung der Blutgefäße: Der Blutfluss wird vom Körperkern in die Extremitäten gelenkt, um Wärme über die Haut abzuleiten.
- Bildung von Schweiß: Durch die Verdunstung des Schweißes auf der Haut wird Wärme abgegeben.

Bei länger andauernden Hitzewellen treten heiße Tage häufig in Kombination mit Tropennächten auf. Dies führt oftmals zu einer Beeinträchtigung der Schlafqualität und der nächtlichen Erholung. Ein schlechter Schlaf kann sich langfristig negativ auf die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit auswirken. Typische Symptome einer erhöhten Hitzebelastung sind Kopfschmerzen, Erschöpfung, Benommenheit sowie eine verringerte Leistungs- und Konzentrationsfähigkeit.

Anhaltend hohe Umgebungstemperaturen können insbesondere in Verbindung mit ungünstigen klimatischen Bedingungen (z.B. hohe Luftfeuchtigkeit oder geringe Luftzirkulation) zu einer erschwerten Wärmeabgabe und einer Überlastung des körpereigenen Kühlsystems führen. Für bestimmte Bevölkerungsgruppen, wie ältere Menschen, wird diese Problematik durch eine eingeschränkte Wahrnehmung von Durst und eine unter Umständen verminderte Fähigkeit zur Thermoregulation (beispielsweise durch verminderte Schweißbildung, veränderte Gefäßreaktionen oder chronische Erkrankungen, die die Einnahme bestimmter Medikamente erfordern) noch verschärft. Durch eine unzureichende Flüssigkeitsaufnahme kann es zu einer Dehydratation kommen, welche wichtige Kreislauf- und Organfunktionen beeinträchtigen kann. Dabei muss nicht zwangsläufig ein messbares Ungleichgewicht im Wasser- und Elektrolythaushalt vorliegen.

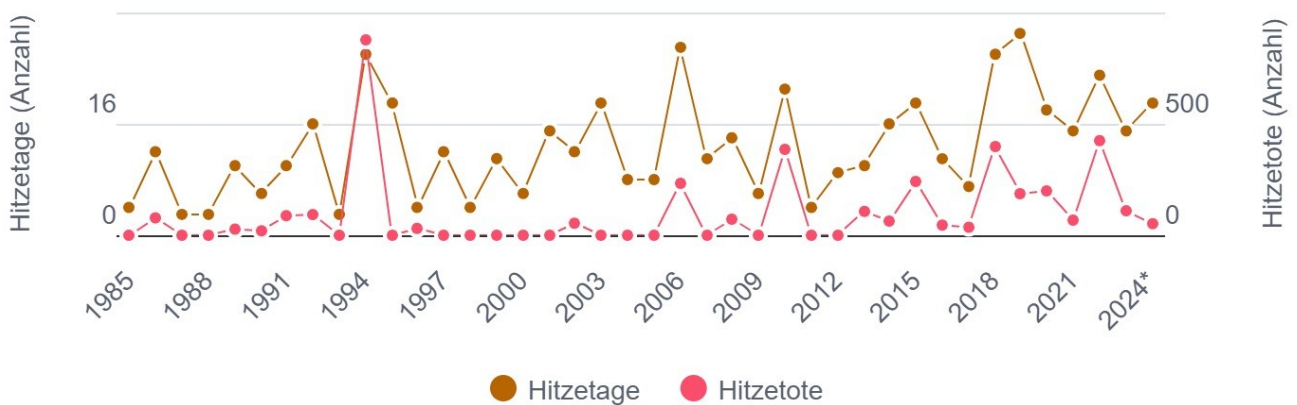
Zu den direkt durch Hitze hervorgerufenen Erkrankungen zählen vor allem die Hitzeerschöpfung und der Hitzschlag, welche bei fehlender Behandlung lebensbedrohlich sein können. Darüber hinaus kann eine intensive Sonneneinstrahlung auf Kopf und Nacken zu einem Sonnenstich (Meningitis solaris) führen, der sich unter anderem in Kopfschmerzen, Übelkeit und Nackensteife äußert. Hohe Temperaturen können zudem bereits bestehende Erkrankungen, insbesondere des Herz-Kreislauf-Systems oder der Atemwege, verschärfen. Besonders früh im Sommer auftretende Hitzewellen gelten als kritisch, da sich der Organismus bis dahin noch nicht ausreichend akklimatisiert hat.

Laut Berechnungen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg starben allein in Berlin im Jahr 2022 insgesamt 425 Menschen an den Folgen von Hitze. Die nachfolgende Grafik lässt einen statistischen Zusammenhang zwischen Hitzeetagen und der Zahl der hitzebedingten Todesfälle beobachten.



1985 bis 2024

Hitzetage und Hitzetote in Berlin



* Januar bis November
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Abbildung 2: Darstellung der Anzahl der Hitzetage und hitzebedingten Sterbefälle in Berlin von 1985 bis 2024 (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg)

1.3 Vulnerable Bevölkerungsgruppen

Bei Hitze steigen die Anforderungen an den Körper. Für gesunde Erwachsene gehen in Deutschland bei normaler Lebensführung und ausreichender Flüssigkeits- und Nahrungszufuhr auch von länger andauernden Hitzewellen in der Regel keine gesundheitlichen Gefahren aus. Für bestimmte Bevölkerungsgruppen steigt bei Hitzeereignissen jedoch das Risiko für gesundheitliche Beeinträchtigungen. Entscheidend ist die individuelle Anpassungsfähigkeit des Körpers und die Fähigkeiten bzw. Möglichkeiten einer Person, sich während einer Hitzewelle aktiv vor Hitzebelastungen zu schützen.

Die WHO hebt in ihrer Leitlinie folgende Personengruppen als besonders gefährdet hervor: ältere Menschen, Säuglinge und Kinder, Menschen mit chronischen Erkrankungen, Menschen, die bestimmte Medikamente einnehmen, Menschen, die aufgrund ihres sozioökonomischen Status

anfälliger sind und Menschen in bestimmten Berufen. Ergänzende Informationen zu individuellen Risikofaktoren können den [Gesundheitshinweisen der WHO](#) entnommen werden.

Das Land Berlin spricht sich in seinem Hitzeaktionsplan für die besondere Beachtung folgender Risikogruppen aus: Schwangere, Säuglinge und Kinder, ältere Menschen, Menschen in Gemeinschaftseinrichtungen, pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Vorerkrankungen, obdach- und wohnungslose Menschen, Menschen, die im Freien Arbeiten, Menschen, die Sport treiben.

Für den bezirklichen Hitzeaktionsplan wird die landesweite Zielgruppendefinition insofern modifiziert, als dass die Gruppe der Menschen in Gemeinschaftseinrichtungen mit der der obdach- und wohnungslosen Menschen zusammengeführt und die Gruppe der Menschen mit Behinderung in die der pflegebedürftigen Menschen integriert wird. Der im Landesplan verwendete Begriff „Menschen mit Vorerkrankungen“ wird aus Gründen der fachlichen Präzisierung auf Menschen mit chronischen Erkrankungen eingegrenzt, da insbesondere chronische, hitzesensitive Erkrankungen mit einem erhöhten gesundheitlichen Risiko verbunden sind. Demnach erfolgt eine Differenzierung in folgende Gruppen:

- Schwangere,
- Säuglinge und Kinder,
- ältere Menschen (insbesondere alleinlebende),
- pflege- und unterstützungsbedürftige Menschen,
- Menschen mit chronischen Erkrankungen,
- obdach- und wohnungslose Menschen,
- Im Freien arbeitende Menschen,
- Im Freien Sport treibende Menschen.

2. Situation in Spandau

2.1 Bevölkerungsstruktur

Laut Einwohnerregisterstatistik für Berlin lebten am Stichtag 31.12.2025 insgesamt 261.266 Menschen in Spandau. Mit jeweils über 40.000 Einwohnern bilden Staaken, Spandau und Wilhelmstadt die bevölkerungsreichsten Ortsteile, dicht gefolgt von Falkenhagener Feld und Hakenfelde mit jeweils über 30.000 Einwohnern.

Menschen im Alter ab 65 Jahren stellen mit insgesamt 54.124 Personen einen signifikanten Anteil von fast 21% an der Gesamtbevölkerung Spandaus dar. Mit jeweils über 9.000 Personen zählen die

Ortsteile Staaken und Wilhelmstadt die größte Einwohnerzahl in dieser Altersgruppe. Das Falkenhagener Feld (8.465) und Hakenfelde (8.053) weisen jedoch ebenfalls eine hohe Personenzahl auf, die dieser Altersgruppe zuzuordnen ist. Die größte Zahl an Säuglingen und Kleinkindern im Alter von 0-5 Jahren ist in den Ortsteilen Staaken, Spandau, Falkenhagener Feld, Hakenfelde und Wilhelmstadt zu verzeichnen. Im Einzelnen stellt sich die Altersstruktur in den verschiedenen Ortsteilen wie folgt dar:

Ortsteil	Einwohner Gesamt	unter 6 Jahren	6 bis 15 Jahre	15 bis 18 Jahre	18 bis 27 Jahre	27 bis 45 Jahre	45 bis 55 Jahre	55 bis 65 Jahre	65 Jahre und älter
Spandau	42.786	2.539	3.939	1.229	5.234	12.758	4.869	5.267	6.951
Haselhorst	19.999	1.441	1.994	583	2.093	5.753	2.369	2.425	3.341
Siemensstadt	13.841	776	1.186	383	1.654	4.218	1.602	1.775	2.247
Staaken	47.324	2.658	5.011	1.657	4.702	10.823	5.455	7.001	10.017
Gatow	3.519	139	320	119	288	509	385	602	1.157
Kladow	16.518	733	1.834	614	1.258	2.617	2.184	2.718	4.560
Hakenfelde	35.923	2.296	3.181	1.008	3.437	9.738	3.790	4.420	8.053
Falkenhagener Feld	39.927	2.312	3.910	1.345	4.155	9.928	4.565	5.247	8.465
Wilhelmstadt	41.429	2.144	3.468	1.141	4.268	10.509	4.674	5.892	9.333
Alle Ortsteile	261.266	15.038	24.843	8.079	27.089	66.853	29.893	35.347	54.124

Tabelle 1: Bevölkerungsstruktur in den Ortsteilen des Bezirks Spandau nach Altersgruppen (Quelle: Einwohnerregisterstatistik Berlin, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag 31. Dezember 2025)

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich der Großteil der unter 6- und über 65-jährigen Bevölkerung auf die zentrumnahen Ortsteile Staaken, Spandau, Falkenhagener Feld, Hakenfelde und Wilhelmstadt konzentriert.

Ergänzend zu den Daten der Einwohnerregisterstatistik konnte dem Gesundheits- und Sozialstrukturatlas Berlin (2022) entnommen werden, dass Spandau zu den Bezirken mit den höchsten sozialen und gesundheitlichen Belastungen zählt. Er weist berlinweit eine der höchsten Arbeitslosenquoten und einen der höchsten Anteile an Beziehenden von Transferleistungen auf. Darüber hinaus ist ein hoher Anteil an Wohnungen in einfacher Wohnlage, eine hohe vorzeitige Sterblichkeit im Alter von 0-64 Jahren sowie eine der niedrigsten mittleren Lebenserwartungen zu beobachten. Auffällig ist auch die Zahl der chronischen Erkrankungen und Behandlungsfälle für Herz- und Lungenerkrankungen (z.B. Herzinsuffizienz, Angina Pectoris, bösartige Neubildungen der Bronchien und der Lunge) sowie die im berlinweiten Vergleich mit Abstand höchste Zahl an stationären Behandlungsfällen für die Diagnose „Psychische und Verhaltensstörungen durch Alkohol“.

Hinsichtlich der Zahl der obdach- und wohnungslosen Menschen existierte lange Zeit keine belastbare Datenerhebung. Mit Inkrafttreten des Wohnungslosenberichterstattungsgesetzes (WoBerichtsG) im Jahr 2020 wurde die rechtliche Grundlage für eine bundesweit einheitliche Statistik geschaffen. Seit 2022 erfasst das Statistische Bundesamt jährlich zum Stichtag 31. Januar alle Personen, die aufgrund von Wohnungslosigkeit untergebracht sind. Ergänzend dazu veröffentlicht das für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen zuständige Bundesministerium in einem zweijährigen Turnus eine Berichterstattung, die auch Formen von Wohnungslosigkeit berücksichtigt, die nicht Gegenstand der jährlichen Statistik sind, insbesondere Straßenobdachlosigkeit und verdeckte Wohnungslosigkeit. Beide Instrumente bilden gemeinsam die derzeit maßgebliche Datenbasis zur Wohnungslosigkeit in Deutschland.

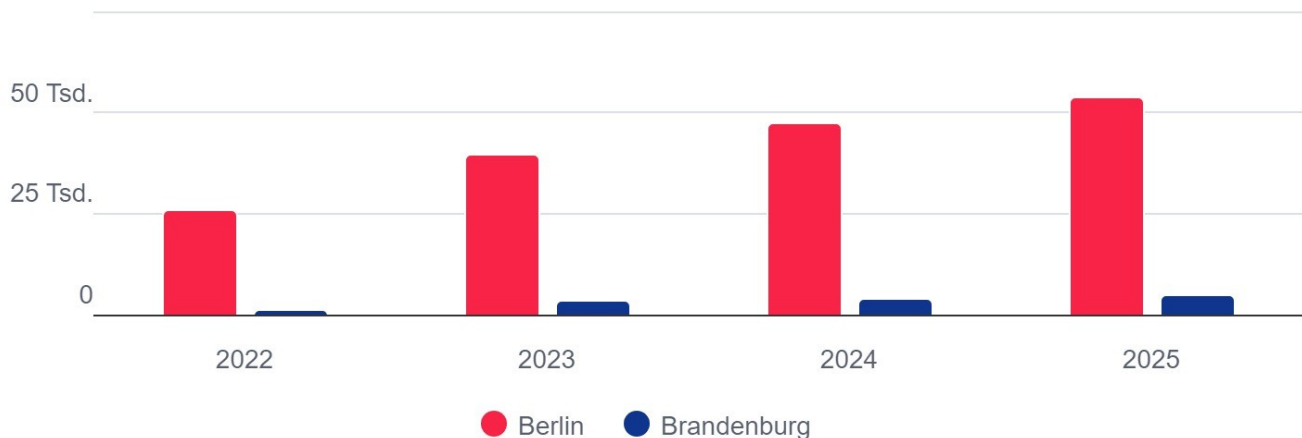
Berlinweit ist seit der Einführung der bundeseinheitlichen Statistik ein deutlicher Anstieg der Zahl untergebrachter wohnungsloser Personen zu verzeichnen. Während durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg zum Stichtag 31. Januar 2022 in Berlin 25.975 untergebrachte wohnungslose Menschen erfasst wurden, waren es zum 31. Januar 2025 bereits 53.610 Personen.



Insgesamt am 31.01. des jeweiligen Jahres

Untergebrachte wohnungslose Personen

Anzahl



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Abbildung 3: Untergebrachte wohnungslose Personen in Berlin und Brandenburg am Stichtag 31.01. der Jahre 2022 bis 2025 (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg)

Diese berlinweite Entwicklung deckt sich mit den Beobachtungen der sozialen Wohnhilfe der hiesigen Bezirksverwaltung, welche ebenfalls einen kontinuierlichen Fallzahlenanstieg verzeichnet. Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ermittelte für den Bezirk Spandau am Stichtag 31. Januar 2025 insgesamt 2.815 untergebrachte wohnungslose Personen. Davon verfügten 370 Personen über die

deutsche und 2.445 Personen über eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit. Für wohnungslose Menschen ohne Unterkunft sowie verdeckt wohnungslose Personen liegen auf Bezirksebene noch keine Bestandszahlen vor, sodass die tatsächliche Gesamtzahl wohnungsloser Menschen im Bezirk nicht abschließend abgebildet werden kann. Hinweise auf die kontinuierliche Präsenz des betroffenen Personenkreises im öffentlichen Raum ergeben sich jedoch aus Dokumentationen eines im Bezirksgebiet tätigen Trägers der aufsuchenden Straßensozialarbeit. So wurden im Zeitraum von Dezember 2024 bis März 2025 monatlich zwischen 370 und 420 Kontakte (u. a. mit Personen aus dem sogenannten Trinkermilieu) gemeldet. Obwohl es sich hierbei nicht um Bestandsgrößen, sondern auch um wiederholte Interaktionen innerhalb des Klientels handelt, verdeutlichen die Zahlen die praktische Relevanz und die anhaltende Sichtbarkeit dieser vulnerablen Personengruppe im Bezirk.

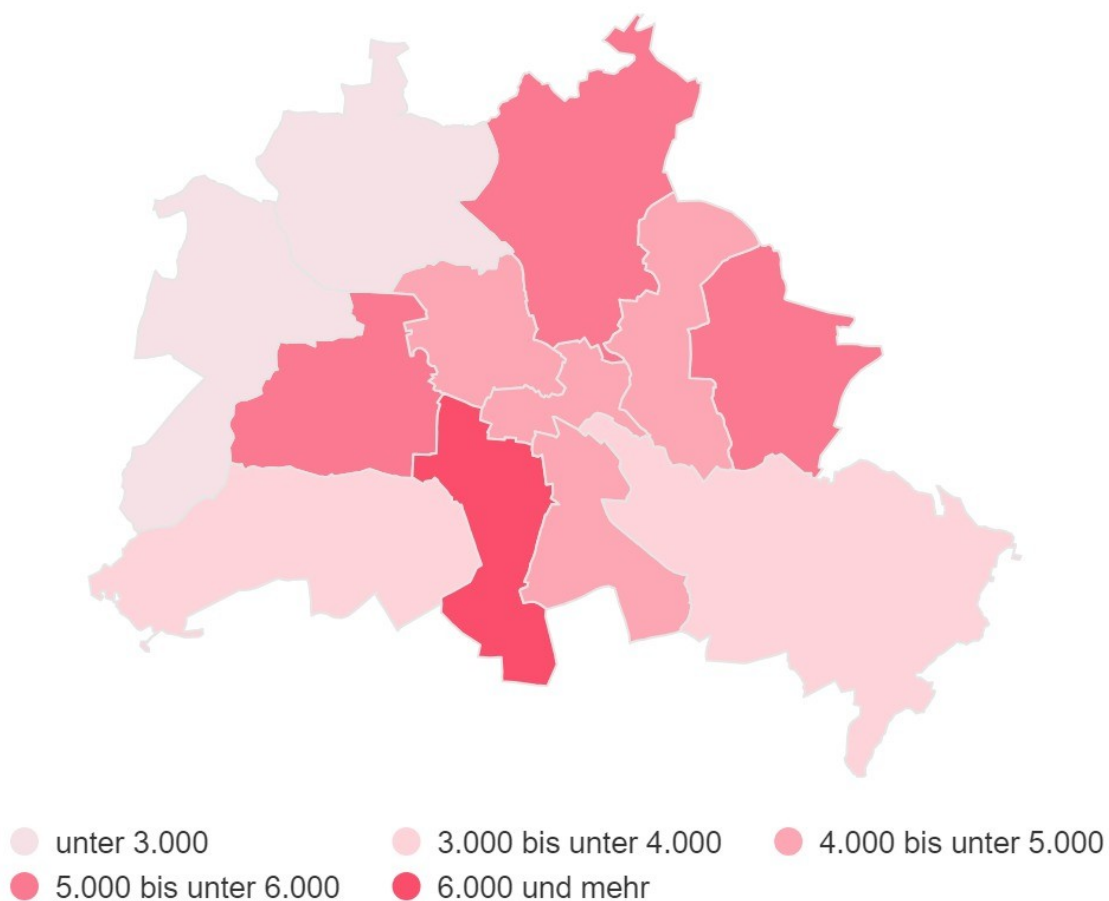


Abbildung 4: Untergebrachte wohnungslose Personen in den Berliner Bezirken 2025 (thematische Karte, Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stand 01/2022)

2.2 Hitzebelastung

Der Klimawandel ist auch in Spandau längst kein Phänomen der fernen Zukunft mehr, sondern bereits heute spürbare Realität. Zwar hat Spandau aufgrund seines großen Bestandes an Grünflächen und Gewässern grundsätzlich eine gute Ausgangslage, jedoch gibt es auch hier einige Gebiete, die eine besondere Hitzebelastung aufweisen und in denen sich die Anzahl der Hitzetage pro Jahr nach Prognosen bis zur Mitte des Jahrhunderts voraussichtlich mehr als verdoppeln wird.

Die nachfolgende Karte hebt genau diese Gebiete hervor. Demnach liegt der Schwerpunkt der hitzebelasteten Zonen im Zentrum des Bezirks, welches eine besonders hohe Versiegelung, eine dichte Bebauung und einen geringen Anteil an Grünflächen aufweist. Besonders betroffen sind die Ortsteile Spandau, Falkenhagener Feld, Staaken, Wilhelmstadt und Haselhorst. Im Gegensatz dazu zeigen die Grün- und Wasserflächen sowie die aufgelockerten, durchgrünter Siedlungsgebiete im Norden und Süden des Bezirks (Ortsteile Hakenfelde, Gatow und Kladow) bislang kaum Anzeichen einer Belastung.

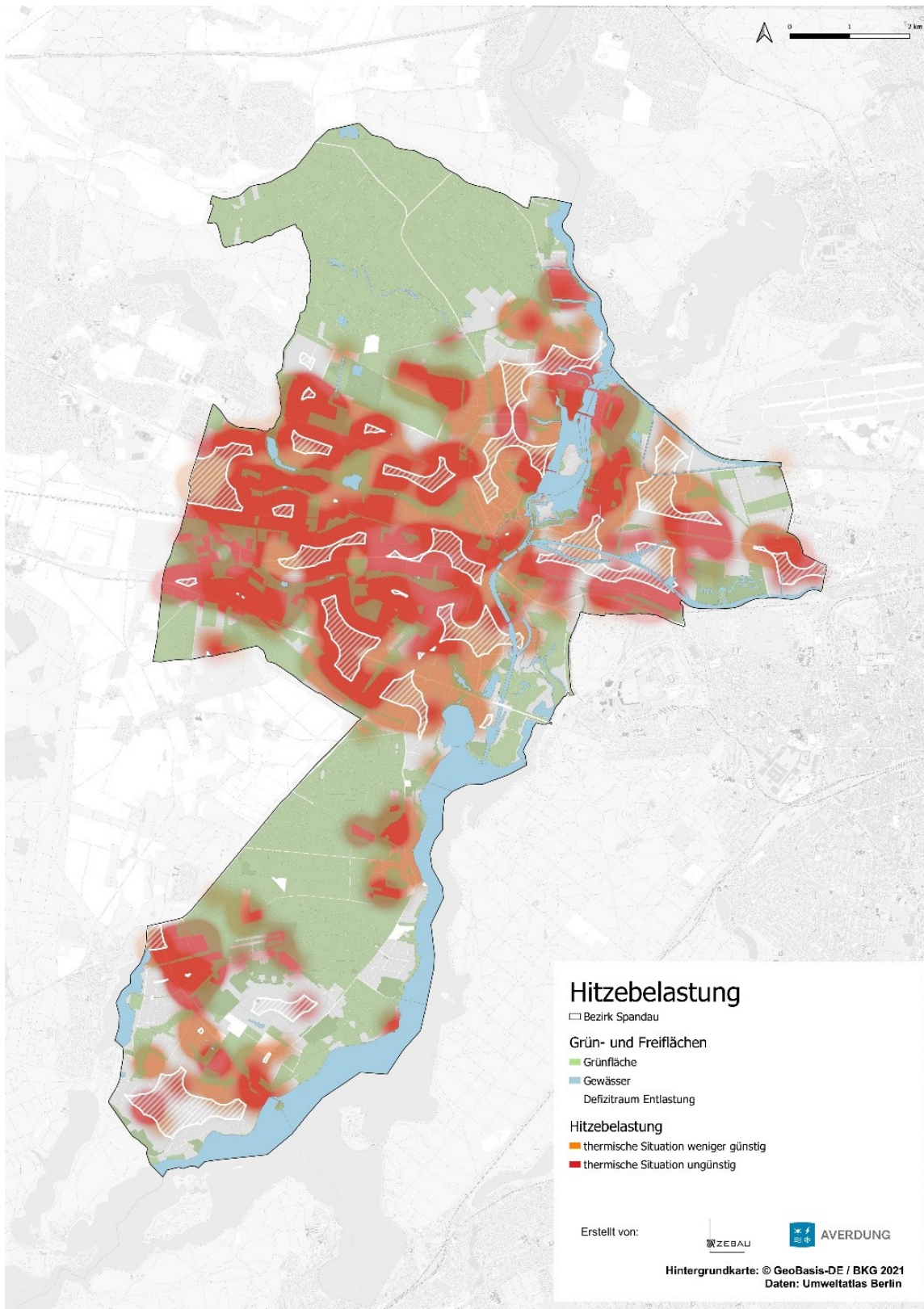


Abbildung 5: Darstellung der hitzebelasteten Gebiete in Spandau (Quelle: Integriertes Klimaschutzkonzept für den Bezirk Spandau, erstellt von: Zebau GmbH, Averdung Ingenieure Berater GmbH; Hintergrundkarte: Geobasis-DE / BKG 2021, Daten: Umweltatlas Berlin)

3. Maßnahmen

3.1 Zentrale Koordinierung und interdisziplinäre Zusammenarbeit

Aufgrund der Komplexität und der interdisziplinären Natur von Hitzeaktionsplänen ist für deren effektive Erarbeitung, Umsetzung und Weiterentwicklung ein umfassender und bereichsübergreifender Ansatz erforderlich. Die Zusammenarbeit aller Beteiligten sollte in klar definierten Strukturen erfolgen.

Die WHO empfiehlt in diesem Zusammenhang die Verständigung auf eine Leitungsinstitution. Das Land Berlin verständigte sich in seinem Hitzeaktionsplan auf die Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle bei der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung.

Die zentrale Koordinierungsstelle stimmt die behördenübergreifende Koordinierung der Zusammenarbeit von einzubeziehenden Behörden und Einrichtungen ab und tauscht sich mit den zentralen Koordinierungsstellen der (anderen) Länder aus. Den Bezirken bietet sie Informations- und Vernetzungsmöglichkeiten. Darüber hinaus bildet sie ein zentrales Netzwerk, mit welchem sie relevante Institutionen identifiziert, die auf Bezirksebene eingebunden werden sollten. Als notwendig erachtete übergeordnete Maßnahmen, die auf kommunaler Ebene nicht umsetzbar sind, werden vom zentralen Netzwerk in direktem Kontakt mit den relevanten Institutionen geplant. Zur genaueren Situationsanalyse und Planung konkreter Maßnahmen werden ggf. Expertinnen und Experten hinzugezogen. Das zentrale Netzwerk unterrichtet die Bezirke über die zur Einbindung empfohlenen Institutionen.

Die Festlegung von Zuständigkeiten in den einzubeziehenden Einrichtungen vor Ort sowie die Konzipierung und Umsetzung konkreter Maßnahmen obliegt wiederum den Bezirken, welche hierfür jeweils ein dezentrales Netzwerk bilden und eigene Hitzeaktionspläne erarbeiten. Die getroffenen Festlegungen sind der zentralen Koordinierungsstelle regelmäßig zurückzumelden.

Nach der Umsetzung von Maßnahmen evaluieren die zentrale Koordinierungsstelle, das zentrale Netzwerk und die bezirklichen Akteure die jeweiligen Maßnahmen und Abläufe.

In den Handlungsempfehlungen des BMUV werden die Ebenen der Koordinierung und der interdisziplinären Zusammenarbeit wie folgt verdeutlicht:

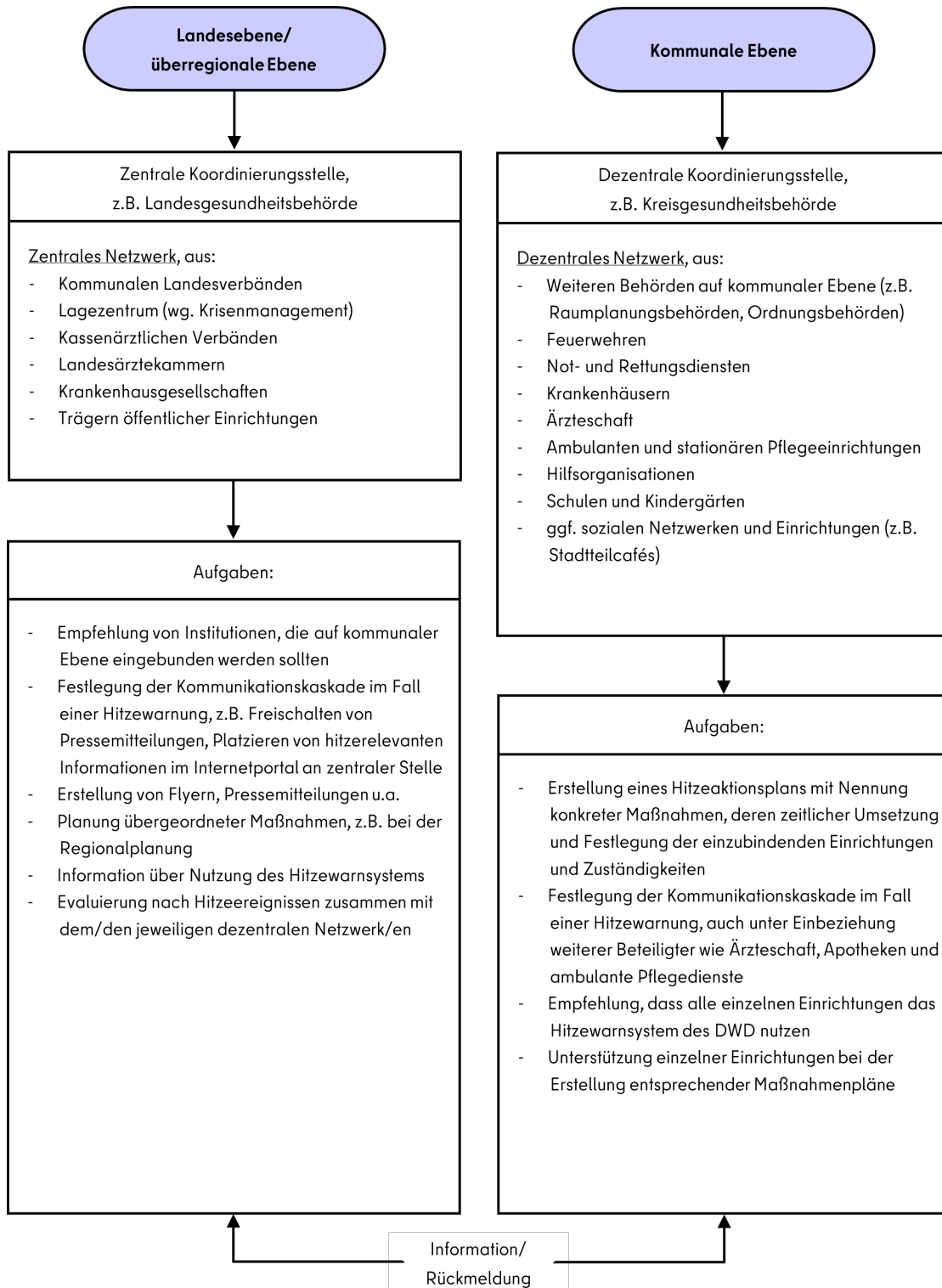


Abbildung 6: Skizze zur Zentralen Koordinierung und zur interdisziplinären Zusammenarbeit (Quelle: Handlungsempfehlungen des BMUV, 2017)

Maßnahme 3.1.1 Einrichtung einer dezentralen (bezirklichen) Koordinierungsstelle

- **Zeitphase:** Langfristige Entwicklung und Planung
- **Zielgruppe:** Bevölkerung allgemein
- **Zuständigkeit:**
 - Primär: Bezirksamtsgrremium
 - Sekundär: Stabsstelle Katastrophen-, Arbeits- und Brandschutz (KAB)

Kurzbeschreibung:

Die Einrichtung einer dezentralen, bezirklichen Koordinierungsstelle ist entscheidend, um die Umsetzung und Koordination von Hitzeschutzmaßnahmen auf lokaler Ebene zu gewährleisten. Die Koordinierungsstelle fungiert als zentrale Anlaufstelle im Bezirk und übernimmt eine Vermittlungsfunktion zwischen den übergeordneten Landesbehörden (z.B. LAGeSo, Senatskanzlei und Senatsverwaltungen) und den relevanten lokalen Akteurinnen und Akteuren. Sie wirkt phasenübergreifend und bildet die organisatorische Grundlage für die Vorbereitung, Durchführung und Evaluierung aller Maßnahmen des Hitzeaktionsplans. Der Aufbau neuer Strukturen und Kooperationen, der Ausbau und die Pflege eines Netzwerks mit allen an der Umsetzung des Hitzeaktionsplans beteiligten Akteurinnen und Akteuren, die Organisation von regelmäßigen Treffen, Bildungs- und Informationsveranstaltungen sowie die Koordination von Arbeitsstäben zählen zu den wesentlichen Aufgaben der Hitzeschutzkoordination.

Bezug zum bezirklichen Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept:

Kein direkter Bezug

Bezug zum Hitzeaktionsplan des Landes Berlin:

Maßnahme I-1 „Koordination“

Bemerkungen:

Die Koordination der bezirklichen Hitzeschutzaktivitäten erfolgt in Spandau seit dem 01.07.2024 durch die Stabsstelle KAB

Maßnahme 3.1.2 Einrichtung eines bezirklichen Arbeitsstabes Hitzeschutz

- **Zeitphase:** Langfristige Entwicklung und Planung
- **Zielgruppe:** Bevölkerung allgemein
- **Zuständigkeit:**
 - Primär: Stabsstelle KAB
 - Sekundär: Mitglieder des Arbeitsstabes Hitzeschutz

Kurzbeschreibung:

Im Rahmen der Erstellung, Evaluierung und Fortschreibung des bezirklichen Hitzeaktionsplans wird ein abteilungsübergreifender, regelmäßig tagender, Arbeitsstab unter dem Vorsitz der Stabsstelle KAB eingerichtet. Er setzt sich aus zentralen bezirklichen Akteurinnen und Akteuren zusammen und tagt regelmäßig. Der Arbeitsstab koordiniert die Entwicklung, Priorisierung und Umsetzung der Maßnahmen in den jeweiligen Verwaltungsbereichen. Zu seinen Aufgaben zählen insbesondere die Entwicklung, Diskussion und Priorisierung von Maßnahmen, das Anstoßen und Koordinieren der sukzessiven Umsetzung der im Hitzeaktionsplan formulierten Maßnahmen, die Entscheidung über den Einsatz von Finanzmitteln, die Einrichtung themenspezifischer Arbeitsgruppen, die Qualitätssicherung durch Evaluation und Anpassung der Maßnahmen sowie die Einbeziehung neuer Maßnahmen bei Bedarf. An der Erarbeitung des Hitzeaktionsplans waren zunächst Vertreterinnen und Vertreter des Gesundheitsamtes, des Amtes für Soziales, der Organisationseinheit Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination (QPK), des Straßen- und Grünflächenamtes, der Stabsstelle Nachhaltigkeit & Klimaschutz, der Serviceeinheit Facility Management, des Stadtentwicklungsamtes, des Jugendamtes sowie des Umwelt- und Naturschutzamtes beteiligt. Für die Umsetzung, Evaluierung und Fortschreibung des Plans ist mittelfristig eine Erweiterung des Arbeitsstabes auf Mitarbeitende aller Verwaltungsbereiche vorgesehen, die im Rahmen ihrer Zuständigkeiten Zugang zu den im Hitzeaktionsplan adressierten Personengruppen haben. Die Koordinierung der etwa zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen erfolgt durch die Stabsstelle KAB. Ziel ist die Etablierung eines kontinuierlichen fachlichen Austauschs zwischen der bezirklichen Koordinierungsstelle und den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der beteiligten Fachabteilungen sowie die nachhaltige Vernetzung der bezirklichen Akteurinnen und Akteure.

Bezug zum bezirklichen Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept:

Kein direkter Bezug

Bezug zum Hitzeaktionsplan des Landes Berlin:

Kein direkter Bezug

Bemerkungen:

Die Einberufung des Arbeitsstabes gemäß BA-Beschluss vom 30.07.2024 erfolgte am 01.08.2024 durch die Stabsstelle KAB.

Maßnahme 3.1.3 Implementierung eines dezentralen Netzwerks „Hitze und Gesundheit“

- **Zeitphase:** Langfristige Entwicklung und Planung
- **Zielgruppe:** vulnerable Gruppen (alle)
- **Zuständigkeit:**
 - Primär: Stabsstelle KAB
 - Sekundär: Institutionen mit Kontakt zu vulnerablen Gruppen

Kurzbeschreibung:

Es wird ein dezentrales Netzwerk „Hitze und Gesundheit“ eingerichtet, welches insbesondere die Umsetzung der Maßnahmen während der Hitzeperiode und bei akuten Hitzewarnungen begleitet. Hierfür wird langfristig eine Zusammenarbeit mit allen Institutionen angestrebt, die in direktem Kontakt zu vulnerablen Gruppen stehen, insbesondere:

- Gefahrenabwehr und Rettungswesen: Feuerwehr, Not- und Rettungsdienste
- Gesundheitswesen: Krankenhäuser, Ärzteschaft, Apotheken
- Pflege und Betreuung: ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen, Hebammen
- Soziale Dienste: Beratungsstellen (z. B. Suchtberatung), Sozialdienste, Wohlfahrtsorganisationen
- Unterbringung: Not- und Gemeinschaftsunterkünfte
- Bildung und Gemeinwesen: Kirchengemeinden, Schulen, Kindergärten und Kitas, Vereine und Nachbarschaftsinitiativen

Weitere relevante Akteurinnen und Akteure sind fortlaufend zu identifizieren und in das Netzwerk einzubinden. Die teilnehmenden Institutionen fungieren als Multiplikatoren. Sie koordinieren im Rahmen ihrer Zuständigkeiten eigene hitzebezogene Projekte und stoßen bei Hitzewarnungen eigenständig geeignete Maßnahmen an. Zur Information über aktuelle Entwicklungen und Aktivitäten im Rahmen der Hitzeaktionsplanung sowie zum fachlichen Austausch organisiert die Stabsstelle KAB voraussichtlich zweimal jährlich ein Netzwerktreffen. Als geeignete Zeitpunkte bieten sich das Frühjahr zur Vorbereitung auf die Sommerperiode sowie der Herbst zur gemeinsamen Evaluation der Sommersaison an.

Bezug zum bezirklichen Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept:

Kein direkter Bezug

Bezug zum Hitzeaktionsplan des Landes Berlin:

Kein direkter Bezug

Bemerkungen:

Maßnahme 3.1.4 Teilnahme an bezirklichen und überbezirklichen Gremien zum Thema Hitzeschutz

- **Zeitphase:** Langfristige Entwicklung und Planung
- **Zielgruppe:** Bevölkerung allgemein
- **Zuständigkeit:**
 - Primär: Stabsstelle KAB
 - Sekundär: Arbeitsstab Hitzeschutz

Kurzbeschreibung:

Hitzeschutz ist ein Querschnittsthema, das nur durch die enge Zusammenarbeit verschiedener Ämter sowie Akteurinnen und Akteure auf Bezirks- und Landesebene wirksam umgesetzt werden kann. Die bezirkliche Hitzeschutzkoordination ist daher kontinuierlich in überbezirkliche und landesweite Austausch- und Abstimmungsformate eingebunden. Hierzu zählen insbesondere die „AG Hitzeschutz“, das „Aktionsbündnis Hitzeschutz“ sowie die ressortübergreifende Arbeitsgruppe „landesweiter Hitzeaktionsplan“. Durch die regelmäßige Teilnahme wird ein fortlaufender fachlicher Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Dienststellen, Institutionen und zivilgesellschaftlicher Akteure sichergestellt. Unterschiedliche Perspektiven und Ressourcen werden gebündelt und in die Weiterentwicklung der bezirklichen Hitzeaktionsplanung eingebracht. Darüber hinaus erfolgt auf bezirklicher Ebene eine anlassbezogene Teilnahme an fachbereichs- und ämterübergreifenden Gremien und Sitzungen, um Hitzeschutzaspekte frühzeitig in relevante Planungs- und Entscheidungsprozesse einzubringen. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit auf Bezirks- und Landesebene trägt dazu bei, gesundheitliche, soziale und ökologische Aspekte integriert zu berücksichtigen, Synergien zu nutzen und Doppelstrukturen zu vermeiden. Dadurch werden Effizienz und Wirksamkeit der Hitzeschutzstrategien gestärkt.

Bezug zum bezirklichen Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept:

Kein direkter Bezug

Bezug zum Hitzeaktionsplan des Landes Berlin:

Maßnahme I-2 „Netzwerke nutzen und ausbauen“

Bemerkungen:

3.2 Nutzung des Hitzewarnsystems

Ein Hitzewarnsystem ist ein wesentlicher Bestandteil eines jeden Hitzeaktionsplans. Die WHO empfiehlt in ihren Leitlinien die Nutzung eines verlässlichen Hitzewarnsystems, das die Dauer des bevorstehenden Hitzeereignisses, Verhaltensempfehlungen sowie die gesundheitlichen Risiken kommuniziert.

Der Deutsche Wetterdienst (DWD) überprüft von Mai bis September täglich die thermische Belastungssituation in Deutschland. Sein Hitzewarnsystem ist seit fast 20 Jahren fest etabliert. Wird eine starke Wärmebelastung vorhergesagt und ist eine ausreichende nächtliche Auskühlung der Wohnräume nicht mehr gewährleistet, gibt der DWD bis spätestens 10:00 Uhr morgens für den aktuellen und den folgenden Tag eine Hitzewarnung auf Landkreisebene heraus.

Hierbei wird zwischen zwei Stufen der thermophysiologischen Wärmebelastung differenziert:

Eine Warnung vor einer "starken Wärmebelastung" wird dann herausgegeben, wenn die gefühlte Temperatur am frühen Nachmittag den Schwellenwert von etwa 32°C überschreitet. Als weiteres Kriterium einer Warnung wird die nächtliche Temperatur von Innenräumen herangezogen. Denn bleibt die Nacht zu warm, verschlechtert sich die Schlafqualität. Durch diese zusätzliche Belastung wird die Hitze tagsüber von einigen Bevölkerungsgruppen schlechter verkräftet.

Überschreitet die gefühlte Temperatur am frühen Nachmittag einen Wert von 38°C, so wird vor einer "extremen Wärmebelastung" gewarnt.

Die **gefühlte Temperatur** beschreibt das Temperaturempfinden eines Menschen. Dieses stimmt häufig nicht mit der gemessenen Lufttemperatur überein, da das Empfinden neben der Lufttemperatur auch von den meteorologischen Größen Luftfeuchte, Wind und Strahlung sowie dem menschlichen Verhalten (insbesondere der Aktivität und Bekleidung) bestimmt wird. Unter sommerlichen Bedingungen kann die gefühlte Temperatur beispielsweise viel schneller ansteigen als die Lufttemperatur. Bei schwachem bis mäßigem Wind kann sie jedoch auch unterhalb der Lufttemperatur liegen. Der DWD hat daher mit dem Klima-Michel-Modell eine Kenngröße entwickelt, die eine Aussage über das durchschnittliche subjektive Temperaturempfinden des Menschen ermöglicht. Der Name „Michel“ weist dabei auf einen Standard- oder Modellmenschen hin.

Zwischen 2005 und 2025 wurde für Berlin durchschnittlich zehn Mal pro Jahr vor einer starken Wärmebelastung (Warnstufe 1) gewarnt. Vor extremer Wärmebelastung (Warnstufe 2) wurde im Durchschnitt einmal im Jahr gewarnt. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Warnkriterien des DWD im Jahr 2023 einer Anpassung unterzogen wurden. Während bislang für eine Warnung der

Stufe 1 regelhaft eine starke Wärmebelastung an **zwei** aufeinanderfolgenden Tagen erforderlich war, wird seither eine Warnung bereits dann ausgelöst, wenn **ein** Tag mit vergleichbarer Belastung prognostiziert wird.

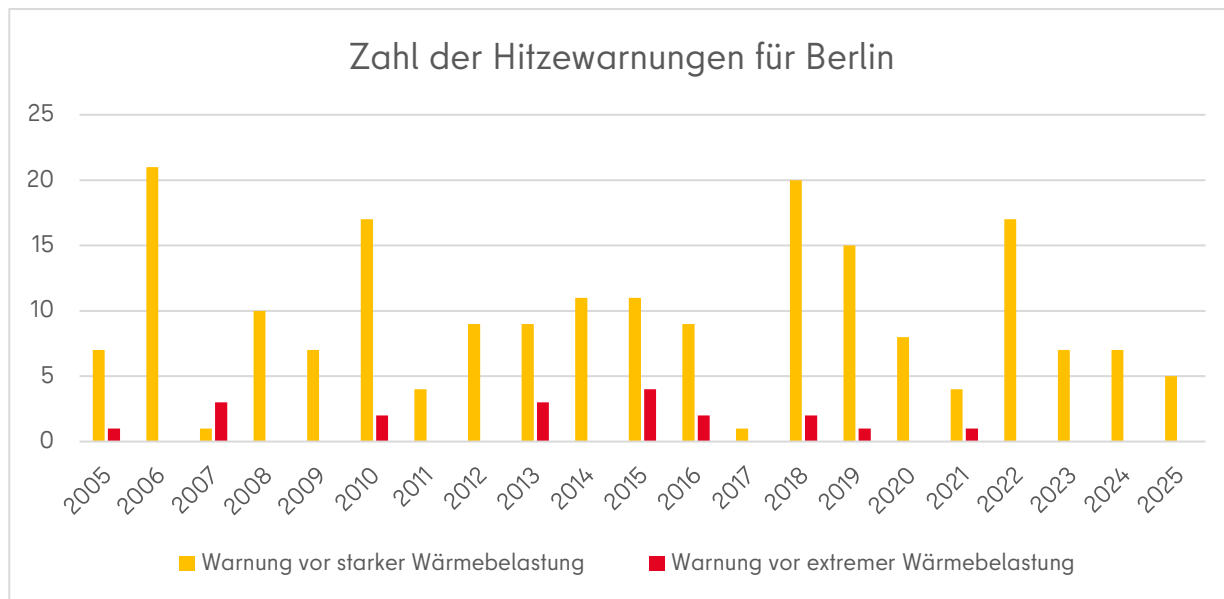


Diagramm 1: Anzahl der herausgegebenen Hitzewarnungen des Deutschen Wetterdienstes für Berlin in den Jahren 2005 bis 2025 (Quelle: DWD - Historische Hitzewarnungen)

Die Hitzewarnungen können problemlos über eine App abgerufen oder einen Newsletter bezogen werden. Detaillierte Informationen zum Hitzewarnsystem, aktuelle Karten mit amtlichen Hitzewarnungen, Vorhersagen für den Hitzetrend sowie Empfehlungen zum Verhalten bei Hitze sind auf der [Internetseite des DWD](#) zu finden.

Das Land Berlin hat in seinem Hitzeaktionsplan die flächendeckende Nutzung des Hitzewarnsystems des DWD beschlossen. Für den Bezirk Spandau sollen verschiedene Möglichkeiten zur Verbreitung der Hitzewarnungen etabliert werden. Der bezirkliche Hitzeaktionsplan schafft die strukturellen Voraussetzungen dafür, dass Hitzewarnungen systematisch berücksichtigt und in abgestimmte Vorsorge- und Interventionsmaßnahmen überführt werden.

Es ist jedoch ausdrücklich zu betonen, dass der selbstständige Bezug von Hitzewarnungen durch die Bürgerinnen und Bürger sowie durch externe Akteurinnen und Akteure mit Kontakt zu Risikogruppen im Bezirk essentiell ist.

Maßnahme 3.2.1 Verwendung des Hitzewarnsystems des Deutschen Wetterdienstes (DWD)

- **Zeitphase:** Vorbereitung auf die jährliche Hitzeperiode
- **Zielgruppe:** Bevölkerung allgemein
- **Zuständigkeit:**
 - Primär: Stabsstelle KAB
 - Sekundär: Arbeitsstab Hitzeschutz, Netzwerk Hitze und Gesundheit

Kurzbeschreibung:

Das Hitzewarnsystem des DWD wird im Bezirksamt Spandau als zentrales Warnsystem eingesetzt. Es stellt sicher, dass Warnungen und Prognosen zu gesundheitlich belastenden Hitzeereignissen rechtzeitig verfügbar sind und eine reibungslose Weitergabe von Hitzewarnungen an die zuständigen Fachabteilungen und Organisationen erfolgen kann. Allen an der Erarbeitung und Umsetzung des Hitzeaktionsplans beteiligten Akteurinnen und Akteuren wird empfohlen, den kostenlosen Newsletter „Hitzewarnungen“ des DWD zu abonnieren. Der Bezug weiterer hitzeassoziiertes gesundheitsrelevanter Meldungen z.B. zu UV-Belastungsstärken (UV-Index) und bodennahes Ozon wird ebenfalls als sinnvoll erachtet.

Bezug zum bezirklichen Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept:

Kein direkter Bezug

Bezug zum Hitzeaktionsplan des Landes Berlin:

Maßnahme II-1 „Nutzung des Hitzewarnsystems des Deutschen Wetterdienstes“

Bemerkungen:

Maßnahme 3.2.2 Alarmstufen

- **Zeitphase:** Langfristige Entwicklung und Planung
- **Zielgruppe:** Bevölkerung allgemein, vulnerable Gruppen (alle)
- **Zuständigkeit:**
 - Primär: Stabsstelle KAB
 - Sekundär: Arbeitsstab Hitzeschutz, Netzwerk Hitze und Gesundheit

Kurzbeschreibung:

Das Spandauer Hitzealarmsystem baut auf den Hitzewarnstufen des DWD auf. Es wird als „lernendes System“ begriffen, welches nach jedem Sommer evaluiert und bei Bedarf angepasst wird. Folgende Alarmstufen werden für Spandau definiert:

- Vorwarnstufe (gültig von Mai - September): Maßnahmen sind vorbereitet, startbereit und laufen ggf. bereits an
- Alarmstufe 1 (ausgelöst bei DWD-Warnstufe 1: 32 Grad): Akutmaßnahmen der Alarmstufe 1 werden von den jeweiligen Akteuren umgesetzt
- Alarmstufe 2 (ausgelöst bei DWD-Warnstufe 2: 38 Grad): Akutmaßnahmen der Alarmstufe 2 werden von den jeweiligen Akteuren umgesetzt
- Alarmstufe 3 (lageabhängige Eskalationsstufe): Diese Stufe kann zusätzlich zu einer bestehenden DWD-Warnung vor extremer Wärmebelastung aktiviert werden, wenn außergewöhnliche Belastungssituationen eintreten. Dies ist insbesondere bei einem Zusammenspiel folgender Faktoren der Fall:
 - prognostizierte gefühlte Temperaturen von ≥ 48 °C,
 - mehrtägige (in der Regel ≥ 3 Tage) anhaltende extreme Wärmebelastung,
 - deutliche Zunahme hitzebedingter Krankenhauseinweisungen und/oder Sterbefälle,
 - Überlastung medizinischer oder pflegerischer Versorgungsstrukturen,
 - erhebliche Einschränkungen kritischer Infrastrukturen.

Bei Erreichen der Hitzewarnstufen 1 und 2 des DWD gibt die Stabsstelle KAB die Information über das Erreichen der Warnstufen an die Mitglieder des Arbeitsstabes Hitzeschutz sowie die von den Fachabteilungen zuvor definierten Bereiche weiter. Den Warnstufen sind entsprechende Aktivitäten zugeordnet, die im Alarmfall von den Akteurinnen und Akteuren umgesetzt werden. Mit Auslösung der Alarmstufe 3 wird ein bezirklicher Krisenstab in jeweils gebotener Stärke einberufen. Dieser übernimmt die ressortübergreifende Lagebewertung, priorisiert zusätzliche Schutzmaßnahmen, koordiniert die behördliche Kommunikation und stimmt sich mit anderen Katastrophenschutzbehörden, Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiteren Mitwirkenden im Katastrophenschutz (z.B. Hilfsorganisationen) ab.

Bezug zum bezirklichen Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept:

Kein direkter Bezug

Bezug zum Hitzeaktionsplan des Landes Berlin:

Kein direkter Bezug

Bemerkungen:

3.3 Information und Kommunikation

Die Sensibilisierung der Bevölkerung hinsichtlich der Auswirkungen von Hitze auf die Gesundheit sowie geeigneter Schutzmaßnahmen ist im Rahmen der Umsetzung von Hitzeaktionsplänen von grundlegender Bedeutung.

Die WHO spricht sich in diesem Zusammenhang für die Erstellung und Kommunikation von hitzebezogenen Gesundheitsinformationen aus. Hierbei ist zwischen der vorausschauenden Planung und der Kommunikation im Akutfall zu differenzieren.

Im Rahmen der vorausschauenden Planung werden Kommunikationsinhalte und -wege, einschließlich der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Kommunikation, unabhängig vom Vorliegen eines akuten Hitzeereignisses, definiert. Ziel ist es, eine klare Verantwortungsstruktur (Kommunikationskaskade) zu schaffen, die bei Eintreten eines Hitzeereignisses schnell aktiviert werden kann. Die zentralen Fragestellungen, die im Rahmen der vorausschauenden Planung zu beantworten sind, lauten: Wer kommuniziert was, wann und wie? Neben der Erstellung eines Ablaufplans im Falle akuter Hitzewarnungen umfasst die vorausschauende Planung auch die Erarbeitung von zielgruppenspezifischen Informationspaketen mit gesundheitlichen Präventionsempfehlungen, die der Bevölkerung dauerhaft zur Verfügung gestellt werden können. Hierbei ist grundsätzlich eine Aufbereitung in mehreren Sprachen sowie in leichter Sprache anzustreben.

Die Kommunikation im Akutfall ist reaktiv und setzt ein, sobald ein Hitzeereignis unmittelbar bevorsteht oder bereits eingetreten ist. Im Gegensatz zur vorausschauenden Planung liegt der Fokus hierbei auf der schnellen und gezielten Verbreitung von verhaltensbezogenen Informationen, die dem Schutz besonders gefährdeter Personengruppen dienen. Die Ansprache/Sensibilisierung kann unter anderem durch ärztliches Personal, Apotheken, Angehörige, Kindertagesstätten, Schulen, Krankenhäuser, Alten- sowie Pflegeheime oder andere zuvor definierte Multiplikatoren erfolgen. Entscheidend ist, dass im Rahmen der vorausschauenden Planung strukturierte und strategische Vorbereitungen getroffen werden, die eine zügige und gezielte Anpassung der Kommunikation im Akutfall ermöglichen.

Maßnahme 3.3.1 Festlegung eines Ablaufplans zur Kommunikation akuter Hitzeereignisse

- **Zeitphase:** Vorbereitung auf die jährliche Hitzeperiode
- **Zielgruppe:** Bevölkerung allgemein, vulnerable Gruppen (alle)
- **Zuständigkeit:**
 - Primär: Stabsstelle KAB
 - Sekundär: Arbeitsstab Hitzeschutz

Kurzbeschreibung:

Die Stabsstelle KAB bezieht Hitzewarnungen des DWD via App und Newsletter. Im Falle einer Warnung informiert sie die Mitglieder des Arbeitsstabes Hitzeschutz sowie die zuvor definierten Multiplikatoren (z.B. Alters-/Pflegeheime, Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser usw.) über einen noch festzulegenden Kommunikationsweg über die Auslösung der jeweiligen Alarmstufe. Alle aktiven Akteurinnen und Akteure sind im Alarmfall aufgerufen, die für ihren Zuständigkeitsbereich definierten Maßnahmen bzw. Aktivitäten umzusetzen. Die Mitteilung an die aktiven Akteurinnen und Akteure in Multiplikatorfunktion umfasst folgende Inhalte:

- Zeitpunkt, Dauer, Intensität der bevorstehenden Hitzewelle (Informationen des DWD)
- Erinnerung, dass die für die jeweilige Warnstufe definierten Maßnahmen umzusetzen sind
- zielgruppenspezifische Verhaltensempfehlungen
- Kontaktmöglichkeit für Rückfragen (i.d.R. zuständige Fachabteilung des Bezirksamtes)

Darüber hinaus veranlasst die Stabsstelle KAB eine Kommunikation der Hitzewarnung an die Bevölkerung. Hierfür werden insbesondere die bezirklichen Social-Media-Kanäle (Instagram, Facebook) sowie die Hitzeschutz-Website genutzt. Möglichkeiten zur Einbindung der Informationen in das Wartefernsehen des Bürgeramtes oder in den Informationsmonitor im Eingangsbereich des Sozialamtes werden ebenfalls geprüft. Die Mitteilung an die Bevölkerung enthält neben einem Aufruf, sich um vulnerable Personen zu kümmern, Informationen über:

- Zeitpunkt, Dauer und Intensität der bevorstehenden Hitzewelle (Informationen des DWD)
- Informationen zu Personengruppen, für welche das Risiko hitzebedingter Gesundheitsschäden besonders hoch ist
- allgemeine (Stufe 1) und zielgruppenspezifische (Stufe 2) Verhaltensempfehlungen
- ggf. mögliche Symptome und Erste-Hilfe-Maßnahmen bei hitzebedingten Erkrankungen
- zusätzliche Informationsquellen (z.B. Hitzeschutz-Website) sowie Hilfs- und Unterstützungsangebote (z.B. kühle Orte, Notfall-Nummern)

Ungeachtet der getroffenen Festlegungen sind sowohl die aktiven Akteurinnen und Akteure als auch die Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, Hitzewarnungen direkt zu beziehen und entsprechende Informationen und Verhaltensempfehlungen weiterzugeben.

Bezug zum bezirklichen Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept:

Kein direkter Bezug

Bezug zum Hitzeaktionsplan des Landes Berlin:

Kein direkter Bezug

Bemerkungen:

Maßnahme 3.3.2 Website „Hitzeschutz in Spandau“

- **Zeitphase:** Vorbereitung auf die jährliche Hitzeperiode, Maßnahmen während der Hitzeperiode
- **Zielgruppe:** Bevölkerung allgemein, vulnerable Gruppen (alle mit Internetzugang)
- **Zuständigkeit:**
 - Primär: Stabsstelle KAB
 - Sekundär:

Kurzbeschreibung:

Auf Grundlage der berlinweiten Hitzeaktionsplanung wurde die seit 2024 existierende Hitzeschutz-Website der Spandauer Bezirksverwaltung zwischenzeitlich in das Hitzeschutzportal der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (SenWGP) überführt. Das Portal bündelt sämtliche Hitzeschutzaktivitäten des Landes Berlin. Vor dem Hintergrund der Portalstruktur stellt der Bezirk Spandau künftig ausschließlich bezirksspezifische Inhalte bereit. Hierzu zählen insbesondere Informationen zur Hitzebelastung im Bezirk, kühle Orte in Spandau, Hinweise auf bezirkliche Fördermöglichkeiten, der Spandauer Hitzeaktionsplan sowie weitere bezirkliche Unterstützungsangebote. Allgemeine Informationen zu Hitzewellen, Hitzewarnungen, Risikogruppen, Verhaltensempfehlungen sowie weitere grundlegende fachliche Hinweise werden zentral über die durch die SenWGP gepflegten Inhalte des Portals bereitgestellt. Zur Stärkung der Eigenvorsorge sowie zur Unterstützung vulnerabler Personen wird sowohl im Vorfeld der Hitzeperiode als auch während akuter Hitzeereignisse gezielt auf die entsprechenden Inhalte hingewiesen. Die bezirksspezifischen Seiten sind jeweils vor Beginn der Vorwarnstufe inhaltlich zu prüfen und bei Bedarf zu aktualisieren. Darüber hinaus erfolgt eine anlassbezogene Aktualisierung bei besonderen Lageentwicklungen. Die Bewerbung der Inhalte erfolgt insbesondere während der Sommermonate sowie bei akuten Hitzeereignissen über geeignete Kommunikationskanäle (z. B. Pressemitteilungen, öffentliche Veranstaltungen, soziale Medien und Multiplikatoren). Zur Gewährleistung einer hohen Sichtbarkeit ist das Hitzeschutzportal in den Monaten Mai bis September prominent auf der Startseite des Bezirksamtes zu platzieren.

Bezug zum bezirklichen Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept:

Kein direkter Bezug

Bezug zum Hitzeaktionsplan des Landes Berlin:

- Maßnahme III-3 „Bereitstellung einer kühlen-Orte-Karte“
- Maßnahme III-4 „Bereitstellung einer Hitzeschutzplattform“

Bemerkungen:

**Maßnahme 3.3.3 Etablierung eines offiziellen Social-Media-Accounts
„Bevölkerungsschutz_Spandau“**

- **Zeitphase:** Maßnahmen während der Hitzeperiode
- **Zielgruppe:** Bevölkerung allgemein
- **Zuständigkeit:**
 - Primär: Stabsstelle KAB
 - Sekundär: Netzwerk Hitze und Gesundheit

Kurzbeschreibung:

Zur Unterstützung der Umsetzung des Hitzeaktionsplans wird auf den Plattformen Instagram und Facebook ein Social-Media-Account mit dem Namen „Bevölkerungsschutz Spandau“ eingerichtet. Die redaktionelle Betreuung und inhaltliche Steuerung erfolgen durch die Stabsstelle KAB. Der Account wird ganzjährig bespielt und behandelt eine Vielzahl von Themen auf dem Gebiet des Bevölkerungsschutzes. In den Monaten Mai bis September liegt der inhaltliche Schwerpunkt auf dem Themenfeld des Hitzeschutzes. Bei Auslösung der in Maßnahme 3.2.2 definierten Alarmstufen 1 bis 3 erfolgt eine zeitnahe Veröffentlichung entsprechender Warnhinweise, Verhaltensempfehlungen und weiterführender Informationen. Neben einer schnellen und effektiven Kommunikation von Hitzewarnungen ermöglicht der Kanal eine anschauliche und einprägsame Vermittlung von Informationen und Verhaltensempfehlungen durch multimediale Inhalte wie Bilder, Videos und Live-Übertragungen. Das Teilen der Inhalte durch ebenfalls auf Social Media vertretene Multiplikatoren und andere Nutzer/innen ermöglicht die Ansprache eines breiten Spektrums der Spandauer Bevölkerung. Zusätzlich fördert die Interaktivität von Social Media die Community-Beteiligung und kann die Bevölkerung dazu mobilisieren, sich gegenseitig zu unterstützen und zu informieren. Zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Angebots werden regelmäßig Rückmeldemöglichkeiten und niedrighschwellige Beteiligungsformate (z. B. Umfragen) eingesetzt.

Bezug zum bezirklichen Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept:

Kein direkter Bezug

Bezug zum Hitzeaktionsplan des Landes Berlin:

Kein direkter Bezug

Bemerkungen:

Der Bezirksbürgermeister hat entschieden, dass die Social-Media-Kommunikation bis auf Weiteres über die offiziellen Bezirksamtsaccounts erfolgt.

Maßnahme 3.3.4 Einrichtung einer Hitzeschutz-Hotline

- **Zeitphase:** Maßnahmen während der Hitzeperiode
- **Zielgruppe:** Bevölkerung allgemein, ältere Menschen
- **Zuständigkeit:**
 - Primär: Stabsstelle KAB
 - Sekundär:

Kurzbeschreibung:

Zur Bereitstellung einer verlässlichen und niedrighwelligen Kontaktmöglichkeit für Bürgerinnen und Bürger richtet die Stabsstelle KAB unter der Durchwahl -8000 eine bezirkliche Hitzeschutzhotline ein und betreibt diese dauerhaft. Die Hotline dient der Information und gesundheitlichen Prävention der Spandauer Bevölkerung. Sie stellt insbesondere Auskünfte zu folgenden Themen bereit:

- aktuelle Hitzewarnungen und Alarmstufen,
- gesundheitliche Auswirkungen von Hitze,
- besonders gefährdete Personengruppen,
- verhaltensbezogene Schutzempfehlungen,
- bezirkliche Unterstützungsangebote sowie kühle Orte im Bezirk.

Eine individuelle medizinische Beratung oder Diagnosestellung erfolgt nicht. In medizinischen Noffällen wird auf die zuständigen Notrufnummern verwiesen. Mit Beginn der Vorwarnstufe des Spandauer Hitzealarmsystems wird die telefonische Erreichbarkeit montags bis freitags innerhalb der regulären Dienstzeiten, mindestens jedoch von 09:00 bis 14:00 Uhr, sichergestellt. Außerhalb dieser Zeiten wird eine automatisierte Ansage geschaltet, die zentrale Verhaltenshinweise, Noffallnummern sowie die regulären Erreichbarkeitszeiten enthält. Bei Auslösung der Alarmstufe 2 oder 3 wird eine Ausweitung der telefonischen Erreichbarkeit lageabhängig geprüft.

Bezug zum bezirklichen Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept:

Kein direkter Bezug

Bezug zum Hitzeaktionsplan des Landes Berlin:

Maßnahme III-5 „Information von Seniorinnen und Senioren zu Hitzeschutzmaßnahmen über das Telefon des Silbernetz e.V.“

Bemerkungen:

Maßnahme 3.3.5 Ausarbeitung und Veröffentlichung von medialen Inhalten

- **Zeitphase:** Vorbereitung auf die jährliche Hitzeperiode, Maßnahmen während der Hitzeperiode, Maßnahmen bei akuten Hitzewarnungen des DWD
- **Zielgruppe:** Bevölkerung allgemein
- **Zuständigkeit:**
 - Primär: Stabsstelle KAB
 - Sekundär: Arbeitsstab Hitzeschutz

Kurzbeschreibung:

Zur Sicherstellung einer zeitnahen und konsistenten Kommunikation im Ereignisfall werden jährlich vor Beginn der Vorwarnstufe standardisierte Vorlagen für hitzebezogene Informations- und Warnformate erstellt bzw. aktualisiert. Hierzu zählen insbesondere Benachrichtigungen im Rahmen des Hitzealarmsystems, Pressemitteilungen, Social-Media-Beiträge und redaktionelle Website-Inhalte. Die Vorlagen sind modular aufgebaut und ermöglichen eine flexible Anpassung an die jeweilige Warnstufe, die aktuelle Lageentwicklung sowie bezirksspezifische Besonderheiten. Sie enthalten standardisierte Textbausteine zu gesundheitlichen Risiken, Verhaltensempfehlungen und Hinweisen auf weiterführende Informationsangebote. Die vorbereiteten Vorlagen differenzieren in Umfang und Dringlichkeit der Kommunikation entsprechend den definierten Alarmstufen. Während bei Alarmstufe 1 vorrangig sensibilisierende Hinweise und allgemeine Verhaltensempfehlungen kommuniziert werden, erfolgt bei Alarmstufe 2 eine intensiviertere, deutlich als Warnlage gekennzeichnete Information mit konkreten Handlungsaufforderungen. Bei Auslösung der Alarmstufe 3 (bezirkliche Hitze-Extremlage) wird die Kommunikation lageabhängig verdichtet und in enger Abstimmung mit dem einberufenen Krisenstab durchgeführt. Im Rahmen der jährlichen Vorbereitung erfolgt zudem eine Aktualisierung der digitalen Verweise auf bezirkliche Unterstützungsangebote, insbesondere kühle Orte, Trinkwasserbrunnen, Anlaufstellen sowie weiterer relevante Infrastruktur. Mit der Veröffentlichung präventiver Inhalte wird – abhängig von der Wetterlage – spätestens mit Beginn der Vorwarnstufe im Mai begonnen. Kommuniziert werden insbesondere gesundheitliche Auswirkungen von Hitze, besonders gefährdete Personengruppen, Funktionsweise des Hitzewarnsystems des Deutschen Wetterdienstes, konkrete Handlungsempfehlungen zur Vorbereitung auf die Sommermonate. Darüber hinaus wird auf das Berliner Hitzeschutzportal sowie auf bezirkliche Unterstützungsangebote hingewiesen und zu gegenseitiger Aufmerksamkeit im sozialen Umfeld aufgerufen. Sofern keine akute Warnlage besteht, erfolgt in den Monaten Mai bis September eine regelmäßige Veröffentlichung entsprechender Sensibilisierungsinhalte in etwa zweiwöchigem Rhythmus. Hierfür werden insbesondere die Social-Media-Kanäle des Bezirksamtes genutzt.

Bezug zum bezirklichen Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept:

Kein direkter Bezug

Bezug zum Hitzeaktionsplan des Landes Berlin:

Kein direkter Bezug

Bemerkungen:

Maßnahme 3.3.6 Aufbereitung und Weitergabe von Informationsmaterialien

- **Zeitphase:** Vorbereitung auf die jährliche Hitzeperiode
- **Zielgruppe:** Bevölkerung allgemein, vulnerable Gruppen (insbesondere ältere Menschen, pflege- und unterstützungsbedürftige Menschen, Menschen mit chronischen Erkrankungen, Schwangere, Säuglinge und Kinder bzw. deren Eltern, obdach- und wohnungslose Menschen)
- **Zuständigkeit:**
 - Primär: Stabsstelle KAB
 - Sekundär: Arbeitsstab Hitzeschutz, Netzwerk Hitze und Gesundheit

Kurzbeschreibung:

Zur Sensibilisierung der Bevölkerung für die gesundheitlichen Risiken von Hitze sowie geeignete Schutz- und Verhaltensmaßnahmen stellt die Stabsstelle KAB jährlich bis spätestens Ende April zielgruppenspezifische Informationspakete zusammen. Diese umfassen insbesondere Broschüren, Flyer, Postkarten sowie digitale Informationsformate. Durch eine differenzierte Ansprache, zielgruppengerechte Inhalte und geeignete Verbreitungswege wird eine nachhaltige Sensibilisierung angestrebt, die sowohl präventiv wirkt als auch im Akutfall kurzfristig aktiviert werden kann. Die Materialien für die Allgemeinbevölkerung vermitteln grundlegende Informationen zu hitzebedingten Gesundheitsrisiken, zum Hitzewarnsystem sowie zu allgemeinen Verhaltensempfehlungen. Sie enthalten zudem Hinweise auf weiterführende Angebote, insbesondere das Hitzeschutzportal sowie die bezirklichen Kommunikationskanäle. Die Auslage erfolgt in den Monaten Mai bis September in bezirklichen Liegenschaften sowie an weiteren öffentlich zugänglichen Orten. Verwaltungsintern sind insbesondere Bürgerämter, Gesundheitsamt, Klimawerkstatt/Altstadtmanagement, Touristinformation, Volkshochschule und Bibliotheken vorgesehen. Darüber hinaus wird eine Auslage in geeigneten externen Einrichtungen (z. B. Gemeindehäusern, Einkaufszentren, Beherbergungsbetrieben) angestrebt. Vulnerable Bevölkerungsgruppen benötigen auf ihre jeweilige Lebenssituation zugeschnittene Informationen. Die entsprechenden Materialien enthalten spezifische Hinweise zu individuellen gesundheitlichen Risiken, angepassten Vorsorgemaßnahmen, konkreten Verhaltensempfehlungen sowie Unterstützungsangeboten. Die Distribution der zielgruppenspezifischen Materialien erfolgt vorrangig über bestehende Fachstrukturen und Multiplikatorennetzwerke. Zu diesem Zweck stellt die Stabsstelle KAB den betroffenen Fachämtern bis spätestens Ende April digitale und gedruckte Materialien zur Verfügung. Die Fachämter übernehmen die Weiterleitung an die in ihrem Zuständigkeitsbereich relevanten Einrichtungen und Organisationen. Hierzu zählen insbesondere Alten- und Pflegeeinrichtungen, ambulante Pflegedienste, Krankenhäuser, Schulen, Kindertagesstätten, soziale Einrichtungen, Beratungsstellen, Gemeinschaftsunterkünfte, Arbeitgeber sowie Sportvereine. Die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren stellen die Informationen ihren

jeweiligen Zielgruppen adressatengerecht zur Verfügung, sei es im persönlichen Beratungskontext, durch Auslage von Printmaterialien oder durch digitale Weiterleitung.

Bezug zum bezirklichen Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept:

Kein direkter Bezug

Bezug zum Hitzeaktionsplan des Landes Berlin:

- Maßnahme III-1 „Sensibilisierung der Berliner Bevölkerung zum Thema Hitzeschutz“
 - Maßnahme III-8 „Hitzeschutzinformationen für Berlins Gäste“
-

Bemerkungen:

Maßnahme 3.3.7 Integration des Themas Hitze und Gesundheit in bezirkliche (stationäre) Beratungsangebote

- **Zeitphase:** Maßnahmen während der Hitzeperiode
- **Zielgruppe:** Vulnerable Gruppen (insbesondere pflege- und unterstützungsbedürftige Menschen, chronischen Erkrankungen, Schwangere, Säuglinge und Kinder bzw. deren Eltern)
- **Zuständigkeit:**
 - Primär: Netzwerk Hitze und Gesundheit
 - Sekundär:

Kurzbeschreibung:

Die bezirklichen Beratungsangebote im Bereich Gesundheit und Soziales werden im Rahmen ihrer Zuständigkeiten systematisch um Hitzeschutzaspekte ergänzt. Ziel ist es, hitzebedingte Gesundheitsrisiken frühzeitig zu thematisieren und geeignete Schutz- und Vorsorgemaßnahmen in bestehende Beratungskontexte zu integrieren. Hierzu erhalten die Mitarbeitenden der betreffenden Beratungsstellen im Vorfeld der Hitzeperiode zielgruppenspezifische Informationsmaterialien (vgl. Maßnahme 3.3.6) sowie Hinweise auf bezirkliche Unterstützungsangebote und weiterführende Informationsquellen. Im Rahmen regulärer Beratungsgespräche sollen – soweit fachlich angezeigt – insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- individuelle gesundheitliche Risikofaktoren,
- geeignete Schutzmaßnahmen während Hitzeperioden,
- Hinweise auf weiterführende Unterstützungsangebote.

Adressiert werden insbesondere:

- Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen, Krebs und chronischen Erkrankungen,
- Erziehungs- und Familienberatung,
- Schwangerenberatung,
- Suchtberatung

Bezug zum bezirklichen Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept:

Kein direkter Bezug

Bezug zum Hitzeaktionsplan des Landes Berlin:

Kein direkter Bezug

Bemerkungen:

Maßnahme 3.3.8 Informationsveranstaltungen der Stabsstelle KAB zum Thema „Hitze und Gesundheit“

- **Zeitphase:** Maßnahmen während der Hitzeperiode
- **Zielgruppe:** Vulnerable Gruppen (alle)
- **Zuständigkeit:**
 - Primär: Stabsstelle KAB
 - Sekundär: Netzwerk Hitze und Gesundheit

Kurzbeschreibung:

Zur kontinuierlichen Sensibilisierung insbesondere vulnerabler Bevölkerungsgruppen sowie deren unterstützender Versorgungsstrukturen führt die Stabsstelle KAB in regelmäßigen Abständen Informationsveranstaltungen zum Thema Hitze und Gesundheit durch. Adressiert werden sowohl Multiplikatorinnen und Multiplikatoren mit niedrighschwelligem Zugängen zu gefährdeten Zielgruppen als auch die vulnerablen Personen selbst. Geeignete Veranstaltungsorte sind insbesondere Seniorenfreizeiteinrichtungen, Pflegestützpunkte, Kindertagesstätten, Gemeindezentren sowie Selbsthilfe- und Beratungsstellen. Zur Bedarfsermittlung erfolgt zu Beginn eines jeden Jahres eine Abfrage unter den Akteurinnen und Akteuren des Netzwerks „Hitze und Gesundheit“. Auf dieser Grundlage werden Themen, Formate und Zielgruppen der Veranstaltungen festgelegt. Die Veranstaltungen vermitteln insbesondere:

- gesundheitliche Risiken hitzebedingter Belastungen,
- Präventions- und Erste-Hilfe-Maßnahmen,
- Hinweise auf lokale Unterstützungsangebote,
- Informationen zum Hitzewarnsystem und zum bezirklichen Hitzeaktionsplan.

Zugleich bieten die Formate Raum für Rückfragen, Erfahrungsaustausch sowie für die Einbringung von Anregungen aus der Praxis. Die gewonnenen Rückmeldungen fließen in die Weiterentwicklung des Hitzeaktionsplans ein. Perspektivisch ist eine Erweiterung der Veranstaltungsformate um Fachvorträge externer Expertinnen und Experten sowie interaktive Workshops vorgesehen.

Bezug zum bezirklichen Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept:

Kein direkter Bezug

Bezug zum Hitzeaktionsplan des Landes Berlin:

Maßnahme III-2 „Schulungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren“

Bemerkungen:

Maßnahme 3.3.9 Durchführung eines Probealarms zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Alarmrufs und der Vorbereitung der aktiven Akteure

- **Zeitphase:** Vorbereitung auf die jährliche Hitzeperiode
- **Zielgruppe:** Bevölkerung allgemein, vulnerable Gruppen (alle)
- **Zuständigkeit:**
 - Primär: Stabsstelle KAB
 - Sekundär:

Kurzbeschreibung:

Zur Sicherstellung einer reibungslosen Kommunikation und Handlungsfähigkeit im Falle eines akuten Hitzeereignisses wird mit Beginn der Vorwarnstufe jährlich ein Probealarm an die im Hitzeaktionsplan benannten Akteurinnen und Akteure versendet. Der Probealarm dient:

- der Sensibilisierung für die bevorstehende Hitzeperiode,
- dem Hinweis, dass die Vorbereitung der für die Warnstufen 1 und 2 vorgesehenen Maßnahmen abgeschlossen sein sollte,
- der Überprüfung der technischen Funktionsfähigkeit des Alarmierungssystems sowie
- der Validierung der hinterlegten Kontaktdaten (z. B. Rufnummern und E-Mail-Adressen).

Bei Erreichen der Warnstufen 1 und 2 des Deutschen Wetterdienstes erfolgt die Information der beteiligten Akteurinnen und Akteure durch die Stabsstelle KAB über die definierten Kommunikationswege. Die Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen erfolgt eigenverantwortlich gemäß den festgelegten Zuständigkeiten. Im Falle der Auslösung der Alarmstufe 3 (bezirkliche Hitze-Extremlage) erfolgt eine gesonderte Alarmierung. Diese dient insbesondere der formalen Einberufung des bezirklichen Krisenstabes sowie der lageangepassten Koordination weiterer Maßnahmen. Bis zur Etablierung eines berlinweit abgestimmten technischen Alarmierungs- und Kommunikationssystems erfolgt die Information der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren vorrangig per E-Mail über die hinterlegten Verteilerstrukturen.

Bezug zum bezirklichen Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept:

Kein direkter Bezug

Bezug zum Hitzeaktionsplan des Landes Berlin:

Kein direkter Bezug

Bemerkungen:

Der Probealarm wird erstmalig mit der Einführung eines geeigneten Alarmierungssystems ausgelöst.

Maßnahme 3.3.10 Kommunikation des Hitzealarms inklusive Verhaltensempfehlungen

- **Zeitphase:** Maßnahmen bei akuten Hitzewarnungen des DWD
- **Zielgruppe:** Bevölkerung allgemein, vulnerable Gruppen (alle)
- **Zuständigkeit:**
 - Primär: Stabsstelle KAB
 - Sekundär: Arbeitsstab Hitzeschutz, Netzwerk Hitze und Gesundheit

Kurzbeschreibung:

Bei Auslösung einer Hitzewarnung durch den Deutschen Wetterdienst werden die gemäß Maßnahme 3.3.5 vorbereiteten Benachrichtigungen durch die Stabsstelle KAB unverzüglich an die aktuelle Lage angepasst und an die definierten Empfängergruppen versendet. Die Anpassung und der Versand sollen grundsätzlich innerhalb von 30 Minuten nach Bekanntgabe der Hitzewarnung erfolgen. Nach Integration der Warninformation in die bezirkliche Hitzeschutzwebsite auf dem Hitzeschutzportal wird ein vorbereiteter Social-Media-Beitrag lagebezogen angepasst und mit der Bitte um Veröffentlichung an die bezirkliche Pressestelle übermittelt. Diese Schritte sind möglichst innerhalb einer Stunde nach Herausgabe der Hitzewarnung abzuschließen. An Tagen mit aktiver Alarmstufe 2 werden ergänzend zu den allgemeinen Warnmeldungen täglich zielgruppenspezifische Gesundheitsinformationen, Verhaltensempfehlungen sowie Hinweise zu Erste-Hilfe-Maßnahmen veröffentlicht. Die Information besonders hitzevulnerabler Gruppen erfolgt vorrangig über die zuständigen Fachstellen, Einrichtungen und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren gemäß den im Hitzeaktionsplan definierten Zuständigkeiten.

Bezug zum bezirklichen Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept:

Kein direkter Bezug

Bezug zum Hitzeaktionsplan des Landes Berlin:

Kein direkter Bezug

Bemerkungen:

3.4 Reduzierung von Hitze in Innenräumen

Gebäude dienen unter anderem dem Schutz und der Abschirmung vor äußeren klimatischen Einflüssen. Durch eine unzureichende Isolierung, eine unzureichende Konzeption oder eine übermäßige Verglasung können sie sich bei Hitzeereignissen stark aufheizen und die Belastungen des menschlichen Organismus mitunter noch verstärken. Da Menschen in europäischen Ländern einen Großteil ihrer Zeit in Innenräumen verbringen, ist es wichtig, in Gebäuden ein Klima zu schaffen, das der Gesundheit zuträglich ist und als angenehm empfunden wird. Die WHO empfiehlt in diesem Zusammenhang die Etablierung von kurz- und mittelfristigen Maßnahmen, zur Reduzierung der Innenraumtemperatur.

Die **kurzfristigen Maßnahmen** richten sich primär an die Nutzenden von Gebäuden und zielen auf unmittelbar umsetzbare Verhaltensempfehlungen zur Reduzierung der Innenraumtemperatur ab. Hierzu zählen beispielsweise:

- das Verdunkeln/Verschatten der Räumlichkeiten durch bereits vorhandene Vorhänge, Jalousien, Markisen, Sonnenschirme, Fenster- oder Rollläden (insbesondere bei direkter Sonneneinstrahlung)
- das Aufsuchen von kühlen Räumen innerhalb eines Hauses/einer Wohnung
- der Einsatz von Ventilatoren, falls dies vertragen oder als angenehm empfunden wird
- die Anpassung des Lüftungsverhaltens bei ausgeprägter Hitze: Öffnen der Fenster und Lüftung der Wohnräume nur während der kühleren Nacht- und Morgenstunden, ggf. Anbringung von Mückenschutzgittern
- nicht benötigte Wärme abgebende Geräte sollten möglichst nicht verwendet werden

Bei den **mittelfristigen Maßnahmen** handelt es sich um Maßnahmen, die sich vordergründig auf die passive Kühlung von Gebäuden beziehen und oftmals einer baulichen Anpassung bedürfen.

Darunter fallen zum Beispiel:

- feste Installation von Rollläden, Außenjalousien, Blendläden mit Luftschlitzen, Markisen und Sonnensegeln
- Wand- und Dachisolierungen
- Dach- und Fassadenbegrünung
- Pflanzung von Laubbäumen in unmittelbarer Gebäudenähe

Eine aktive Kühlung von Gebäuden durch den Einsatz von Klimaanlage und mobilen Klimageräten sollte insbesondere im privaten Bereich nur in einem äußerst begrenzten Umfang und nur dann in Betracht gezogen werden, wenn alle passiven Kühltechniken bereits ausgeschöpft sind. Der Einsatz von Klimaanlage und mobilen Klimageräten ist mit einem hohen Energiebedarf verbunden.

Insbesondere wenn der verwendete Strom nicht auf erneuerbaren Energien basiert, geht der zusätzliche Energieverbrauch mit einer signifikanten Zunahme des Treibhausgasausstoßes einher. Darüber hinaus beinhalten viele Klimaanlage Kältemittel, die im Falle einer Freisetzung ebenfalls treibhausgaswirksam sind.

Für Einrichtungen des Gesundheits- und Pflegewesens, in denen besonders vulnerable Personengruppen betreut werden, sollte der Einbau von energieeffizienten Kühl- und Lüftungstechnologien zwar grundsätzlich in Betracht gezogen werden, hierbei sind jedoch die spezifischen gesundheitlichen Bedürfnisse der Bewohnenden sowie mögliche negative Auswirkungen auf das mikroklimatische Umfeld sorgfältig abzuwägen. Der Einsatz von Klimaanlage sollte stets im Einklang mit nachhaltigen und energieeffizienten Gebäudekonzepten stehen.

Da die Umsetzung der mittelfristigen Maßnahmen größtenteils in der Verantwortung der Wohnungsbaugesellschaften bzw. der Gebäude- und Grundstückeigentümer/innen liegt, ist der Handlungsspielraum des Bezirksamtes Spandau in diesem Bereich begrenzt. Neben der Umsetzung gebäudebezogener Kühlungsmaßnahmen an bezirkseigenen Liegenschaften konzentrieren sich die bezirklichen Aktivitäten daher vor allem auf Informationsarbeit sowie auf die Schaffung von Anreizen zur Durchführung entsprechender Maßnahmen (z. B. durch Förderungen).

Maßnahme 3.4.1 Erstellung von zielgruppenspezifischen Informationen zur Reduzierung von Hitze in Innenräumen

- **Zeitphase:** Vorbereitung auf die jährliche Hitzeperiode
- **Zielgruppe:** Bevölkerung allgemein, Mitarbeitende des Bezirksamtes Spandau
- **Zuständigkeit:**
 - Primär: Stabsstelle KAB
 - Sekundär:

Kurzbeschreibung:

Zur Reduzierung der Hitzebelastung in Wohn- und Arbeitsräumen werden zielgruppenspezifische Informationen zu verhaltens- und verhältnispräventiven Maßnahmen bereitgestellt. Adressiert werden unter anderem Mieterinnen und Mieter, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Vermieterinnen und Vermieter, Gebäude- und Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer, Bauträger, Bauherrinnen und Bauherren sowie Architektinnen und Architekten. Im Sinne der Verhaltensprävention umfassen die Informationen praxisnahe Hinweise zur Verringerung der Wärmebelastung in Innenräumen, etwa durch ein angepasstes Lüftungsverhalten, die sachgerechte Nutzung vorhandener Sonnenschutzvorrichtungen, die Reduzierung innerer Wärmequellen sowie organisatorische Maßnahmen im Arbeitskontext. Die Beschäftigten der Bezirksverwaltung werden zudem durch die zuständigen Arbeitsschutzverantwortlichen über den Maßnahmenplan zum Umgang mit Sommerhitze unterwiesen, welcher sowohl verhaltensbezogene Hinweise als auch organisatorische Regelungen seitens der Dienststelle enthält. Angesichts fehlender planungs- und bauordnungsrechtlicher Vorgaben für Bestandsgebäude beschränkt sich der Handlungsspielraum der Bezirksverwaltung im Bereich der Verhältnisprävention auf Information, Sensibilisierung und die Unterstützung freiwilliger Maßnahmen. Bereitgestellt werden Materialien zu baulich-technischen Möglichkeiten der Hitzeminderung im Gebäudebestand sowie zu bestehenden Förderprogrammen. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber könnten zudem auf ihre arbeitsschutzrechtlichen Verpflichtungen gemäß §§ 4, 5, 11 und 12 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), §§ 3 und 6 Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) sowie die einschlägigen Technischen Regeln für Arbeitsstätten (insbesondere ASR A3.5 und ASR A5.1) hingewiesen werden. Die Verbreitung der Informationen erfolgt über die Auslage von Flyern und Broschüren in geeigneten Verwaltungsbereichen (z. B. Stadtplanung, Bau- und Wohnungsaufsicht, KlimaWerkstatt, Wirtschaftsförderung) sowie die digitalen Kanäle der Stabsstelle KAB.

Bezug zum bezirklichen Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept:

Kein direkter Bezug

Bezug zum Hitzeaktionsplan des Landes Berlin:

Maßnahme III-9 „Verbesserung des Hitzeschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit“

Bemerkungen:

Maßnahme 3.4.2 Gebäudebezogene Kühlungsmaßnahmen in und an bezirkseigenen Liegenschaften

- **Zeitphase:** Langfristige Entwicklung und Planung
- **Zielgruppe:** Bevölkerung allgemein, vulnerable Gruppen (insbesondere Kinder und ältere Menschen)
- **Zuständigkeit:**
 - Primär: SE FM – Fachbereich Hochbau, Straßen- und Grünflächenamt
 - Sekundär: Umwelt- und Naturschutzamt

Kurzbeschreibung:

Der sommerliche Wärmeschutz ist gemäß § 14 Gebäudeenergiegesetz (GEG) gesetzlich verankert. Um der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand gerecht zu werden und langfristig gesundheitsverträgliche Arbeits- und Aufenthaltsbedingungen sicherzustellen, werden bezirkseigene Liegenschaften systematisch auf die Umsetzbarkeit gebäudebezogener Maßnahmen zur Reduzierung der Hitzebelastung überprüft. Das Bezirksamt Spandau strebt an, die Anforderungen des § 14 GEG nicht nur bei Neubauten, sondern auch im Rahmen von Gesamtanierungen von Bestandsgebäuden zu berücksichtigen. Neben Verwaltungsdienstgebäuden sind insbesondere stark frequentierte Einrichtungen mit Publikumsverkehr – wie Schulen, Bibliotheken, Jugend- und Seniorenfreizeiteinrichtungen sowie bezirkliche Seniorenwohnhäuser – prioritär zu betrachten. Der energetische Sanierungsfahrplan der Serviceeinheit Facility Management sowie die im Kapitel „Bezirksverwaltung als Vorbild – Energie in unseren Liegenschaften“ des Integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzeptes formulierten Vorschläge können hierbei als Priorisierungsgrundlage dienen. Im Rahmen von Sanierungs- und Umbaumaßnahmen ist frühzeitig zu prüfen, inwieweit passive und baulich-technische Maßnahmen zur Hitzeminderung realisiert werden können. Hierzu zählen insbesondere: außenliegende Verschattungselemente, Sonnenschutzverglasung, Verbesserung der Dach- und Fassadendämmung, Optimierung natürlicher Be- und Entlüftung, Erhöhung der Albedo von Oberflächen sowie die Begrünung von Dach- und Außenflächen. Darüber hinaus sollte für alle gebäudenahen Freiflächen des Bezirksamtes die Möglichkeit der Entsiegelung sowie der Gestaltung durch Baumbepflanzungen etc. geprüft werden. Ergänzend wird angestrebt, in geeigneten Dienstgebäuden thermisch entlastete Rückzugs- bzw. Pausenräume vorzuhalten oder entsprechend herzurichten, um insbesondere bei hohen Innenraumtemperaturen zusätzliche Schutzmöglichkeiten für Beschäftigte zu schaffen. Soweit denkmalrechtliche oder bauliche Restriktionen bestehen, sind alternative Maßnahmen wie die Optimierung innenliegender Verschattung oder der Einsatz energieeffizienter Umluftsysteme zu prüfen. Der Einsatz technischer Kühlverfahren (z. B. Klimaanlage) kommt grundsätzlich nur in begründeten Ausnahmefällen in Betracht, sofern passive Maßnahmen ausgeschöpft sind und eine energieeffiziente sowie möglichst

erneuerbare Energieversorgung gewährleistet werden kann. Bei der Planung und Umsetzung technischer Kühl- und Lüftungssysteme ist zu berücksichtigen, dass deren Leistungsfähigkeit auch unter zukünftig zu erwartenden Extremtemperaturen gewährleistet bleibt. Hierzu zählt insbesondere die Prüfung von Auslegungstemperaturen, Redundanzen sowie Notfallkonzepten für sensible Bereiche wie Serverräume oder andere technisch kritische Infrastrukturen. Ziel ist es, Funktionsausfälle durch Überlastung oder thermische Grenzüberschreitungen zu vermeiden und die Betriebsfähigkeit der Verwaltung auch bei außergewöhnlichen Hitzeereignissen sicherzustellen. Zur besseren Bewertung der thermischen Situation kann ergänzend ein strukturiertes Temperaturmonitoring in ausgewählten Liegenschaften geprüft werden.

Bezug zum bezirklichen Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept:

- Maßnahme A-8 „Klimaanpassung bezirklicher Liegenschaften“
- Maßnahme A-14 „kühle Orte für Mitarbeitende“

Bezug zum Hitzeaktionsplan des Landes Berlin:

- Maßnahme IV-1 „Klimaanpassung von öffentlichen Gebäuden in der Zuständigkeit der Berliner Immobilienmanagement GmbH“
 - Maßnahme IV-2 „Beratung zur denkmalverträglichen Umsetzung von Sonnenschutz an denkmalgeschützten Gebäuden“
 - Maßnahme IV-7 „Hitzeschutz-Standards für Büroarbeitsplätze des Berliner Landespersonals“
-

Bemerkungen:

Maßnahme 3.4.3 Unterstützung von Projekten zur Schaffung von gebäudebezogenen Kühlungs- und Verschattungsmöglichkeiten in sozialen und gesundheitlichen Einrichtungen

- **Zeitphase:** Langfristige Entwicklung und Planung
- **Zielgruppe:** Vulnerable Gruppen (alle)
- **Zuständigkeit:**
 - Primär: Stabsstelle KAB
 - Sekundär: Arbeitsstab Hitzeschutz

Kurzbeschreibung:

Zur Verbesserung des Schutzes besonders vulnerabler Bevölkerungsgruppen während Hitzeereignissen unterstützt der Bezirk soziale und gesundheitliche Einrichtungen bei der Umsetzung gebäude- und grundstücksbezogener Hitzeschutzmaßnahmen. Insbesondere in Alten- und Pflegeheimen, Kindertagesstätten sowie Not- und Gemeinschaftsunterkünften sind baulich-technische Maßnahmen zur Reduzierung der Innenraumtemperaturen sowie zur Verschattung von Außenbereichen von besonderer Bedeutung, um gesundheitliche Risiken durch hohe Temperaturen zu minimieren. Hierzu zählen insbesondere Maßnahmen wie:

- außenliegende Verschattungselemente und Sonnenschutzlösungen,
- passive Kühlungsmaßnahmen im Gebäudebestand,
- Verschattung und klimaangepasste Gestaltung von Aufenthalts- und Spielflächen im Außenbereich (einschließlich Begrünung und – soweit möglich – Reduzierung versiegelter Flächen zur Verbesserung der mikroklimatischen Situation),
- Begrünung von Freiflächen,
- Installation von Trinkwasserspendern oder niedrigschwelligen Wasserversorgungsangeboten.

Soweit entsprechende Fördermittel zur Verfügung stehen, übernimmt der Bezirk die fachliche Begleitung sowie – im Falle einer Mittelzuweisung – die Weiterleitung der Mittel an geeignete Einrichtungen gemäß den im Arbeitsstab Hitzeschutz definierten Förderbestimmungen. Unabhängig von einer konkreten Förderkulisse erfolgt eine Beratung zu möglichen baulich-technischen Maßnahmen (z. B. Verschattung, passive Kühlung, Trinkwasserversorgung) sowie zu bestehenden Förderprogrammen auf Landes-, Bundes- oder EU-Ebene.

Bezug zum bezirklichen Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept:

Kein direkter Bezug

Bezug zum Hitzeaktionsplan des Landes Berlin:

Maßnahme IV-5 „Finanzierung von Hitzeschutz im Rahmen des KiTa-Ausbaus / KiTa-Sanierung

Bemerkungen: In den Jahren 2024 und 2025 unterstützte das Bezirksamt Spandau Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens bei der Anpassung ihrer gebäudebezogenen und infrastrukturellen Gegebenheiten an die sich verändernden klimatischen Bedingungen. Im Fokus standen Maßnahmen zur Schaffung hitzeresilienter Aufenthaltsmöglichkeiten sowie nachhaltiger Trinkwasserstrukturen. Für das Jahr 2026 stehen der Stabsstelle KAB keine Fördermittel für Unterstützung von Hitzeschutzmaßnahmen zur Verfügung.

Maßnahme 3.4.4 Kommunikation verhaltensbezogener Maßnahmen mit Innenraumbezug sowie öffentlicher kühler Räume

- **Zeitphase:** Maßnahmen bei akuten Hitzewarnungen des DWD
- **Zielgruppe:** Bevölkerung allgemein
- **Zuständigkeit:**
 - Primär: Stabsstelle KAB
 - Sekundär:

Kurzbeschreibung:

Bei akuten Hitzeereignissen werden verhaltensbezogene Hinweise zur Reduzierung der Wärmebelastung in Innenräumen sowie Informationen zu öffentlichen kühlen Räumen über die Kommunikationskanäle der Stabsstelle KAB intensiviert verbreitet. Die Veröffentlichung erfolgt in inhaltlicher und zeitlicher Abstimmung mit den gesundheitsbezogenen Verhaltensempfehlungen gemäß Maßnahme 3.3.10 und wird während aktiver Alarmstufen täglich aktualisiert.

Bezug zum bezirklichen Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept:

Kein direkter Bezug

Bezug zum Hitzeaktionsplan des Landes Berlin:

Kein direkter Bezug

Bemerkungen:

Maßnahme 3.4.5 Umsetzung Verhaltensempfehlungen in bezirkseigenen Liegenschaften

- **Zeitphase:** Maßnahmen bei akuten Hitzewarnungen des DWD
- **Zielgruppe:** Mitarbeitende des Bezirksamtes Spandau
- **Zuständigkeit:**
 - Primär: alle Arbeitsschutzverantwortlichen des Bezirksamtes Spandau
 - Sekundär: Stabsstelle KAB

Kurzbeschreibung:

Bei Eintritt akuter Hitzeereignisse werden die Mitarbeitenden der Spandauer Bezirksverwaltung durch die jeweils zuständigen Arbeitsschutzverantwortlichen an die Umsetzung der im Maßnahmenplan für den Umgang mit Sommerhitze vorgesehenen Maßnahmen erinnert. Die arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen gemäß §§ 4, 5, 11 und 12 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), §§ 3 und 6 Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) sowie die einschlägigen Technischen Regeln für Arbeitsstätten (insbesondere ASR A3.5 und A5.1) sind entsprechend zu beachten. Die Führungskräfte stellen sicher, dass die vorgesehenen organisatorischen, technischen und verhaltensbezogenen Maßnahmen innerhalb ihrer Zuständigkeitsbereiche umgesetzt werden. Hierzu zählen insbesondere Regelungen zur Arbeitsorganisation, zur Bereitstellung von Trinkwasser, zur Nutzung von Homeoffice-Optionen sowie zur Anpassung von Arbeitsabläufen bei erhöhter Wärmebelastung.

Bezug zum bezirklichen Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept:

Kein direkter Bezug

Bezug zum Hitzeaktionsplan des Landes Berlin:

- Maßnahme III-9 „Verbesserung des Hitzeschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit“
- Maßnahme IV-7 „Hitzeschutz-Standards für Büroarbeitsplätze des Berliner Landespersonals“

Bemerkungen:

Maßnahme 3.4.6 Inbetriebnahme öffentliche kühle Räume

- **Zeitphase:** Maßnahmen bei akuten Hitzewarnungen des DWD
- **Zielgruppe:** Vulnerable Gruppen (insbesondere ältere Menschen, Menschen mit chronischen Erkrankungen, obdach- und wohnungslose Menschen)
- **Zuständigkeit:**
 - Primär: Betreiber/innen kühle Räume
 - Sekundär: Stabsstelle KAB

Kurzbeschreibung:

Mit Auslösung der Warnstufe 2 erfolgt eine Inbetriebnahme der kühlen Räume. Die Betreiber/innen werden, wie in Handlungsfeld III beschrieben, informiert und an die Umsetzung der getroffenen Vereinbarungen erinnert.

Bezug zum bezirklichen Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept:

Kein direkter Bezug

Bezug zum Hitzeaktionsplan des Landes Berlin:

Kein direkter Bezug

Bemerkungen:

3.5 Besondere Beachtung von Risikogruppen

Hitzewellen und extreme Temperaturen stellen eine gesundheitliche Belastung für den menschlichen Organismus dar. Insbesondere bei länger andauernden Hitzeereignissen mit nur geringer nächtlicher Abkühlung ist mit einer Verstärkung der negativen Auswirkungen von Hitze auf die Gesundheit, insbesondere auf das Herz-Kreislauf-System und die Nieren, zu rechnen.

Obwohl grundsätzlich alle Menschen durch Hitze belastet werden können, sind bestimmte Personengruppen aufgrund individueller Risikofaktoren anfälliger für gesundheitliche Probleme als andere. Diese Gruppen sollten während akuter Hitzewellen auf eine verstärkte Flüssigkeitszufuhr, angemessene Kleidung sowie Aufenthalte in kühleren Innenräumen achten. Gegebenenfalls erforderliche Anpassungen der Medikation sind im Vorfeld mit den behandelnden Ärzten abzustimmen und im Akutfall umzusetzen.

Der Spandauer Hitzeaktionsplan legt daher einen besonderen Schwerpunkt auf folgende Risikogruppen: Schwangere, Babys und Kinder, ältere Menschen (insbesondere alleinlebende), pflege- und unterstützungsbedürftige Menschen, Menschen mit chronischen Erkrankungen, obdach- und wohnungslose Menschen, im Freien arbeitende Menschen, im Freien Sport treibende Menschen. Zur Strukturierung der Maßnahmen wird zwischen zwei Hauptkategorien unterschieden:

1. Personen, die auf **externe Unterstützung**, z.B. durch Pflegepersonal oder Angehörige, angewiesen sind, da sie sich selbst nicht oder nur eingeschränkt schützen können: Hierzu zählen insbesondere ältere Menschen in stationärer oder häuslicher Pflege, Menschen mit Behinderungen sowie Säuglinge und Kleinkinder. Schutzmaßnahmen richten sich hier vorrangig an Einrichtungen und Betreuungspersonen.
2. Personen, die trotz erhöhter Vulnerabilität grundsätzlich in der Lage sind, **eigenständig** Schutzmaßnahmen zu ergreifen: Hierzu zählen unter anderem alleinlebende ältere Menschen, Personen mit bestimmten Vorerkrankungen sowie im Freien arbeitende oder sportlich aktive Menschen. Die Sensibilisierung dieses Personenkreises erfolgt vorrangig über geeignete Informationsangebote und vertrauenswürdige Multiplikatoren.

Während strukturelle und organisatorische Maßnahmen in Einrichtungen und Versorgungssystemen im Handlungsfeld Vorbereitung der Gesundheits- und Sozialsysteme behandelt werden, liegt der Schwerpunkt dieses Kapitels auf der Stärkung der individuellen Vorsorge und Unterstützung im unmittelbaren Lebensumfeld der gefährdeten Personengruppen.

Maßnahme 3.5.1 Identifizierung und Lokalisierung besonders gefährdeter bzw. schutzbedürftiger Personen(-gruppen) sowie relevanter öffentlicher Infrastruktur

- **Zeitphase:** Langfristige Entwicklung und Planung, Monitoring und Evaluation
- **Zielgruppe:** Vulnerable Gruppen (insbesondere ältere Menschen, pflege- und unterstützungsbedürftige Menschen, Menschen mit chronischen Erkrankungen, Säuglinge und Kinder, obdach- und wohnungslose Menschen)
- **Zuständigkeit:**
 - Primär: Stabsstelle KAB
 - Sekundär: Jugendamt, Amt für Soziales, Organisationseinheit QPK (psychisch und Suchtkranke), Gesundheitsamt, Netzwerk Hitze und Gesundheit, Straßen- und Grünflächenamt, Umwelt- und Naturschutzamt, Stadtentwicklungsamt (kartografische Umsetzung)

Kurzbeschreibung:

Zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Maßnahmenplanung und zielgerichteten Ansprache besonders gefährdeter Personengruppen werden diese im Bezirk systematisch und räumlich differenziert erfasst. Auf Grundlage der in Kapitel 2 dargestellten demografischen und sozialstrukturellen Daten lassen sich bereits erste Rückschlüsse auf Altersstruktur, soziale Belastungen sowie gesundheitliche Risikofaktoren ziehen. Für eine präzisere Maßnahmenplanung auf Quartiersebene sind jedoch weiterführende Informationen erforderlich. Hierzu zählen insbesondere:

- Anzahl und räumliche Verteilung vulnerabler Personen innerhalb der Quartiere,
- relevante soziale und gesundheitliche Infrastruktur (z. B. Alten- und Pflegeeinrichtungen, ambulante Pflegedienste, Kindertagesstätten, Schulen, Krankenhäuser, Not- und Gemeinschaftsunterkünfte, Beratungsstellen, Sportvereine sowie weitere Einrichtungen mit regelmäßigem Kontakt zu Risikogruppen),
- bestehende kühle Orte (z. B. Grünanlagen, naturnahe Bademöglichkeiten, Frei- und Hallenbäder, kühle Räume sowie Trinkwasserbrunnen).

Die Stabsstelle KAB führt die erforderlichen Informationen in enger Abstimmung mit den zuständigen Fachämtern (u. a. Amt für Soziales, Gesundheitsamt, Organisationseinheit QPK, Jugendamt, Umwelt- und Naturschutzamt, Straßen- und Grünflächenamt) zusammen. Vorrangig werden bestehende Datenquellen, wie das Geoportal Berlin oder der Umweltgerechtigkeitsatlas, genutzt. Ergänzend erfolgt eine Abstimmung mit externen Akteurinnen und Akteuren, beispielsweise Pflegediensten, Krankenhäusern oder Sozialdiensten. Zur Visualisierung der räumlichen Verteilung relevanter Infrastrukturen sowie möglicher Versorgungslücken werden die erhobenen Daten durch

das Stadtentwicklungsamt kartografisch aufbereitet. Die Übersicht dient dem bezirklichen Arbeitsstab Hitzeschutz als strategische Grundlage für Priorisierung und Weiterentwicklung der Maßnahmen.

Bezug zum bezirklichen Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept:

Kein direkter Bezug

Bezug zum Hitzeaktionsplan des Landes Berlin:

Kein direkter Bezug

Bemerkungen:

Maßnahme 3.5.2 Förderung von Projekten zur Umsetzung von Hitzeschutzmaßnahmen und Stärkung des nachbarschaftlichen Engagements

- **Zeitphase:** Langfristige Entwicklung und Planung
- **Zielgruppe:** Vulnerable Gruppen (insbesondere ältere Menschen, pflege- und unterstützungsbedürftige Menschen, Säuglinge und Kinder, obdach- und wohnungslose Menschen)
- **Zuständigkeit:**
 - Primär: Stabsstelle KAB, Amt für Soziales, Jugendamt, Organisationseinheit QPK,
 - Sekundär: Projektträger

Kurzbeschreibung:

Zur Stärkung des Schutzes besonders gefährdeter Personengruppen werden Projekte unterstützt, die infrastrukturelle und soziale Maßnahmen auf Quartiersebene miteinander verbinden. Hierzu zählen insbesondere:

- niedrigschwellige Angebote zur Sensibilisierung für Hitzeschutz,
- Versorgung vulnerabler Gruppen mit Trinkwasser sowie hitze- und UV-relevanten Hilfsmitteln,
- Unterstützung mobiler und aufsuchender Dienste,
- Projekte zur Stärkung nachbarschaftlicher Netzwerke.

Soweit in den jeweils zuständigen Fachbereichen oder auf Landesebene entsprechende Fördermittel zur Verfügung stehen und eine inhaltliche Anschlussfähigkeit besteht, können hitzeschutzrelevante Projekte im Rahmen geltender Förderbestimmungen berücksichtigt werden. Unabhängig von einer konkreten Förderkulisse wirkt die Stabsstelle KAB auf die Nutzung geeigneter Förderprogramme anderer Fachbereiche oder auf Landesebene hin und unterstützt die fachliche Abstimmung.

Bezug zum bezirklichen Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept:

Kein direkter Bezug

Bezug zum Hitzeaktionsplan des Landes Berlin:

- Maßnahme V-2 „Stärkung von nachbarschaftlichen Netzwerken und sozialräumlichen Hilfesystemen bei Hitzebelastung“
- Maßnahme V-4 „Hitzeschutz für obdachlose Menschen im Rahmen der Wohnungsnotfallhilfe“
- Maßnahme V-5 „Aufsuchende Hitzehilfe für obdachlose Menschen“
- Maßnahme V-6 „Hitzeschutz für drogenkonsumierende Menschen im öffentlichen Raum“

Bemerkungen:

Maßnahme 3.5.3 Erweiterung des Projekts „Berliner Hausbesuche“ um den Aspekt des Hitzeschutzes

- **Zeitphase:** Maßnahmen während der Hitzeperiode
- **Zielgruppe:** Ältere Menschen
- **Zuständigkeit:**
 - Primär: Amt für Soziales, Malteser Hilfsdienst e.V.
 - Sekundär: Stabsstelle KAB

Kurzbeschreibung:

Das von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (SenWGP) geförderte Projekt „Berliner Hausbesuche“ dient der Förderung der sozialen Teilhabe älterer und potenziell von Isolation betroffener Menschen ab dem 70. Lebensjahr. Speziell geschulte Lotsinnen und Lotsen des Malteser Hilfsdienstes e. V. beraten interessierte Seniorinnen und Senioren in individuellen Gesprächen - wahlweise im häuslichen Umfeld oder an einem neutralen Ort - kostenlos zu bestehenden Freizeit-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten im Bezirk und vermitteln bei Bedarf weiterführende Kontakte (z.B. zu Pflegestützpunkten oder Besuchsdiensten). Zur Stärkung der Hitzeprävention wird das bestehende Beratungsangebot insbesondere in den Sommermonaten im persönlichen Gespräch gezielt um hitzebezogene Informationen ergänzt. Das Amt für Soziales stellt dem Projektträger entsprechende Informationsmaterialien zur Verfügung, die im Rahmen der Beratungsgespräche ausgegeben werden können. Ergänzend erhalten die Klientinnen und Klienten einen Hitze-Warn-Sticker, der bei Temperaturen ab 28 °C auf eine erhöhte Wärmebelastung hinweist und zur ausreichenden Flüssigkeitsaufnahme anregt. Die postalische Information der Seniorinnen und Senioren hinsichtlich der Beratungsmöglichkeit erfolgt bezirksseitig im Rahmen der Projektumsetzung. Perspektivisch wird geprüft, inwieweit hitzeschutzbezogene Inhalte auch in vergleichbare aufsuchende Projekte zur Förderung der sozialen Teilhabe älterer Menschen oder anderer vulnerabler Gruppen integriert werden können.

Bezug zum bezirklichen Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept:

Kein direkter Bezug

Bezug zum Hitzeaktionsplan des Landes Berlin:

Maßnahme III-6 „Information an Seniorinnen und Senioren zum Thema Hitzeschutz durch die Berliner Hausbesuche“

Bemerkungen:

Maßnahme 3.5.4 Projektstage „Hitze und Hitzeschutz“ in Kitas und Kindertagespflegestellen

- **Zeitphase:** Maßnahmen während der Hitzeperiode
- **Zielgruppe:** Kinder
- **Zuständigkeit:**
 - Primär: Jugendamt, Träger Kindertagesstätten, Kindertagespflegepersonen
 - Sekundär: Stabsstelle KAB

Kurzbeschreibung:

Zur frühzeitigen Sensibilisierung von Kindern für die gesundheitlichen und ökologischen Auswirkungen von Hitze regt das Jugendamt die Durchführung von Projekttagen oder Bildungsangeboten zum Themenfeld „Hitze- und UV-Schutz“ in Kindertagesstätten sowie in der Kindertagespflege an. Den Einrichtungen bzw. Kindertagespflegepersonen werden hierzu Anregungen, Informationsmaterialien sowie – bei Bedarf – Hinweise auf geeignete externe Expertinnen und Experten (z. B. Umweltpädagoginnen und -pädagogen oder lokale Initiativen) zur Verfügung gestellt. Ziel ist es, Kindern altersgerecht zu vermitteln,

- wie Hitze und starke Sonneneinstrahlung auf den menschlichen Körper wirken,
- welche Schutzmaßnahmen bei Hitze und intensiver Sonneneinstrahlung wichtig sind (z. B. ausreichendes Trinken, Aufenthalt im Schatten, geeignete Kleidung, Kopfbedeckung und Sonnenschutz),
- welche Auswirkungen hohe Temperaturen auf Umwelt und Stadtklima haben.

Die Inhalte können sowohl theoretische als auch praktische Elemente umfassen, beispielsweise spielerische Lernformate, kreative Aktivitäten oder die Erkundung schattiger Aufenthaltsbereiche im Kita-Umfeld. Die konkrete Ausgestaltung erfolgt eigenverantwortlich durch die jeweiligen Einrichtungen bzw. die Kindertagespflegepersonen im Rahmen ihres pädagogischen Konzepts. Die Umsetzung der Anregungen erfolgt auf freiwilliger Basis.

Bezug zum bezirklichen Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept:

Kein direkter Bezug

Bezug zum Hitzeaktionsplan des Landes Berlin:

Kein direkter Bezug

Bemerkungen:

3.6 Vorbereitung der Gesundheits- und Sozialsysteme

Die Akteurinnen und Akteure sowie die Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens stellen eine zentrale Schnittstelle zu den Hauptrisikogruppen, insbesondere zu den älteren und chronisch kranken Menschen, dar. Insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels kommt ihnen eine herausgehobene Bedeutung beim Schutz dieser Personengruppen vor den gesundheitlichen Auswirkungen von Hitze zu.

Die Handlungsempfehlungen des BMUV betonen die Notwendigkeit einer umfassenden Fort- und Weiterbildung von Beschäftigten im Gesundheits- und Sozialwesen zur Vermittlung handlungsrelevanter Fähigkeiten im Falle akuter Hitzeereignisse. Darüber hinaus wird die Entwicklung einrichtungsbezogener Maßnahmenpläne empfohlen, etwa für Alten- und Pflegeheime, Einrichtungen für Menschen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen, Krankenhäuser, Not- und Rettungsdienste, Rehabilitationseinrichtungen, Schulen, Kindertagesstätten sowie bestimmte Arbeitsstätten.

Hierbei stehen neben Maßnahmen zur organisatorischen und personellen Vorbereitung auf die Sommermonate konkrete Regelungen zur Anpassung von Pflege-, Betreuungs- und Behandlungsabläufen während akuter Hitzeereignisse im Fokus. Hierzu zählen insbesondere die Anpassung und Überwachung des Trinkverhaltens, der Ernährung, der Kleidung und der Medikation pflegebedürftiger Personen. Ebenso sind die Identifikation und Nutzung kühler Räume innerhalb der Einrichtungen sowie eine flexible Gestaltung von Aktivitäten und Aufenthalt im Freien zu berücksichtigen. Mögliche strukturelle Herausforderungen, wie Stromausfälle, Wasserknappheit oder Unterbrechungen der Kühlketten in der Lebensmittel- oder Medikamentenversorgung sind ebenso zu einzubeziehen wie ggf. erforderliche bauliche Anpassungen.

Ziel ist es, eine adäquate Versorgung vulnerabler Gruppen auch während extremer Hitzeereignisse sicherzustellen und die Resilienz der Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens gegenüber den negativen Auswirkungen von Hitze nachhaltig zu stärken.

Zur systematischen Abgrenzung der relevanten Einrichtungen kann ergänzend die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2025 (WZ2025) des Statistischen Bundesamtes herangezogen werden.

Maßnahme 3.6.1 Erfassung des Ist-Zustandes in sozialen und gesundheitlichen Einrichtungen

- **Zeitphase:** Langfristige Entwicklung und Planung, Monitoring und Evaluation
- **Zielgruppe:** Vulnerable Gruppen (insbesondere ältere Menschen, pflege- und unterstützungsbedürftige Menschen, Menschen mit chronischen Erkrankungen, obdach- und wohnungslose Menschen, Säuglinge und Kinder)
- **Zuständigkeit:**
 - Primär: Stabsstelle KAB
 - Sekundär: Einrichtungen

Kurzbeschreibung:

Zur Identifikation von Handlungsbedarfen und zur Priorisierung gezielter Maßnahmen im Hitzeschutz wird der Ist-Zustand in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens regelmäßig erhoben. Hierzu führt die Stabsstelle KAB eine standardisierte Online-Befragung durch, die an relevante Einrichtungen und Dienste versendet wird. Die Erhebung ermöglicht eine strukturierte und skalierbare Bewertung des Umsetzungsstandes sowie der Dringlichkeit weiterer Maßnahmen. Im Fokus der Befragung stehen insbesondere:

- Vorhandensein und Ausstattung kühler Räume,
- Sicherstellung der Trinkwasserversorgung während Hitzeperioden,
- bauliche Gegebenheiten und erforderliche Anpassungen (z. B. Verschattung, Dämmung),
- organisatorische Maßnahmen, insbesondere bestehende Hitzeschutzpläne und Schulungen,
- weitere einrichtungsspezifische Bedarfe.

Alle kontaktierten Einrichtungen werden gebeten, an der Erhebung teilzunehmen und eine verantwortliche Person für die Koordinierung des Hitzeschutzes vor Ort zu benennen. Die Erhebung wird regelmäßig wiederholt, um Umsetzungsfortschritte dokumentieren und bestehende Handlungsbedarfe fortlaufend aktualisieren zu können. Die Ergebnisse fließen in die weitere Maßnahmenplanung sowie die inhaltliche Schwerpunktsetzung möglicher bezirklicher Förderprogramme ein. Ergänzend werden die Erkenntnisse im Rahmen des Netzwerks „Hitze und Gesundheit“ vorgestellt und diskutiert.

Bezug zum bezirklichen Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept:

Kein direkter Bezug

Bezug zum Hitzeaktionsplan des Landes Berlin:

Kein direkter Bezug

Bemerkungen:

Maßnahme 3.6.2 Förderung der Erarbeitung von einrichtungsspezifischen Hitzeschutzplänen

- **Zeitphase:** Langfristige Entwicklung und Planung
- **Zielgruppe:** Vulnerable Gruppen (insbesondere ältere Menschen, pflege- und unterstützungsbedürftige Menschen, Menschen mit chronischen Erkrankungen, wohnungslose Menschen, Säuglinge und Kinder)
- **Zuständigkeit:**
 - Primär: Stabsstelle KAB, Jugendamt, Gesundheitsamt, Amt für Soziales
 - Sekundär: Einrichtungen

Kurzbeschreibung:

Obgleich für Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens derzeit keine gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung von Hitzeschutzplänen besteht, wird deren Einführung fachlich empfohlen (u. a. durch den Qualitätsausschuss Pflege im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit, 2024). Die Zusammenarbeit zwischen der Bezirksverwaltung und den Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens erfolgt auf freiwilliger Basis. Die Verantwortung für Planung, Implementierung und Fortschreibung entsprechender Maßnahmen liegt bei den jeweiligen Einrichtungen, idealerweise auf Leitungsebene oder bei einer benannten verantwortlichen Person. Um die Einstiegshürden so gering wie möglich zu halten, erarbeitet die Stabsstelle KAB in Abstimmung mit den zuständigen Fachbereichen der hiesigen Verwaltung Muster-Hitzeschutzpläne, die an die spezifischen Bedürfnisse der unterschiedlichen Einrichtungstypen (z.B. Alten- und Pflegeheime, Krankenhäuser, Kindertagesstätten) angepasst sind und als Orientierung für die Erstellung eigener Konzepte dienen können. Ergänzend können bestehende Vorlagen des Aktionsbündnisses Hitzeschutz Berlin sowie weiterer Fachakteure zur Verfügung gestellt werden. Die Stabsstelle KAB bietet Beratung bei der Anpassung der Musterpläne an einrichtungsspezifische Gegebenheiten sowie bei der Identifikation möglicher Förderoptionen an. Bereits vorhandene Hitzeschutzpläne können auf Wunsch der Einrichtungen unter Einbeziehung der Ergebnisse der Ist-Zustandserhebung (Maßnahme 3.6.1) fachlich überprüft und weiterentwickelt werden. Ziel der Maßnahme ist es, die systematische Verankerung von Hitzeschutz in den relevanten Einrichtungen zu fördern und so die Versorgung vulnerabler Bevölkerungsgruppen auch während extremer Hitzeereignisse zu stabilisieren. Verwaltungsbereiche mit Zugang zu entsprechenden Einrichtungen werden gebeten, auf die Vorteile strukturierter Hitzeschutzpläne hinzuweisen und über das Unterstützungsangebot der Stabsstelle KAB zu informieren.

Bezug zum bezirklichen Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept:

Kein direkter Bezug

Bezug zum Hitzeaktionsplan des Landes Berlin:

Maßnahme I-3 „Musterhitzeschutzpläne erarbeiten und bereitstellen und zur Erstellung individueller Pläne nutzen“

Bemerkungen:

Maßnahme 3.6.3 Schulungsangebote für medizinisches, pflegendes und betreuendes Personal

- **Zeitphase:** Langfristige Entwicklung und Planung, Vorbereitung auf die jährliche Hitzeperiode
- **Zielgruppe:** Vulnerable Gruppen (insbesondere ältere Menschen, pflege- und unterstützungsbedürftige Menschen, Menschen mit chronischen Erkrankungen)
- **Zuständigkeit:**
 - Primär: Stabsstelle KAB, Einrichtungen
 - Sekundär: Gesundheitsamt

Kurzbeschreibung:

Im Rahmen der Ist-Zustandserhebung (Maßnahme 3.6.1) wird erfasst, in welchem Umfang Einrichtungen und Dienste des Gesundheits- und Sozialwesens ihre Mitarbeitenden bereits zu Hitzeschutzmaßnahmen fortbilden und wo ggf. zusätzliche Bedarfe bestehen. Bis zur Entwicklung einer berlinweiten Schulungsstrategie durch die Hauptverwaltung übernimmt die Stabsstelle KAB eine koordinierende und unterstützende Funktion. Hierzu identifiziert sie geeignete Schulungsmaterialien aus bestehenden Fachangeboten, bereitet diese bei Bedarf auf und stellt sie den Einrichtungen zur Verfügung. Mögliche Inhalte hitzebezogener Schulungen umfassen insbesondere:

- Zusammenhänge zwischen Hitzebelastung und der menschlichen Gesundheit,
- typische Hitzepathologien und deren Früherkennung,
- Identifikation besonders gefährdeter Personen und Risikosituationen,
- Präventive und gesundheitsfördernde Akutmaßnahmen (z.B. im Rahmen des einrichtungsspezifischen Hitzeschutzplans)
- Warnsysteme und Gesundheitsorganisationen im Krisenfall und
- Arzneimittelkenntnisse (Risikomedikamente, Anpassung der Therapie, richtige Lagerung von Medikamenten)

Die Schulungsangebote sollen modular aufgebaut sein, um eine Integration in bestehende Fortbildungsstrukturen der Einrichtungen zu ermöglichen. Ergänzend fördert die Stabsstelle KAB den fachlichen Austausch zwischen Einrichtungen sowie mit externen Expertinnen und Experten im Rahmen bestehender Netzwerke. Nach Einführung berlinweiter Schulungskonzepte begleitet die Stabsstelle KAB deren Umsetzung auf Bezirksebene. Die Durchführung der Schulungen obliegt den jeweiligen Einrichtungen und Trägern; die Stabsstelle KAB wirkt beratend und koordinierend mit. Die Sensibilisierung pflegender Angehöriger sowie weiterer Multiplikatorinnen und Multiplikatoren außerhalb des Gesundheits- und Sozialwesens erfolgt im Handlungsfeld „Information und Kommunikation“ (vgl. Maßnahme 3.3.6).

Bezug zum bezirklichen Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept:

Kein direkter Bezug

Bezug zum Hitzeaktionsplan des Landes Berlin:

- Maßnahme III-2 „Schulungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren“
 - Maßnahme VI-1 “Hitzebezogene Fortbildungen und Weiterbildungen im Gesundheitswesen”
 - Maßnahme VI-5 “Sensibilisierung von Fachkräften der psychosozialen und forensisch-psychiatrischen Versorgung”
-

Bemerkungen:

3.7 Langfristige Stadtplanung und Bauwesen

Hohe bauliche Verdichtungen, ein ausgeprägter Versiegelungsgrad oder die Verwendung dunkler Oberflächenmaterialien an Gebäuden und Belägen tragen maßgeblich zur Aufheizung der Umgebungstemperatur und zum städtischen Wärmeinseleffekt bei. Die langfristige Stadtplanung und das Bauwesen bilden Schlüsselbereiche, um den Auswirkungen der Hitzebelastung strategisch entgegenzuwirken. Während sich das Kernelement IV „Reduzierung von Hitze in Innenräumen“ auf kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verbesserung des thermischen Komforts innerhalb bereits bestehender (einzelner) Gebäude fokussiert, widmet sich das Handlungsfeld „Langfristige Stadtplanung und Bauwesen“ einer flächendeckenden, langfristigen Anpassung urbaner Strukturen mit dem Ziel einer Reduzierung der Hitzebelastung und einer Verbesserung des Stadtklimas.

Das Stadtklima wird von der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) als das „durch die Wechselwirkung mit der Bebauung und deren Auswirkungen (einschließlich Abwärme und Emission von luftverunreinigenden Stoffen) modifizierte Klima“ definiert. Eines der bekanntesten Phänomene des Stadtklimas ist die städtische Wärmeinsel. Sie bezeichnet den Temperaturunterschied zwischen der wärmeren Innenstadt und dem vergleichsweise kühleren Umland und erreicht ihr Maximum unter klaren Himmelbedingungen und bei geringer Windgeschwindigkeit während der Nachtstunden. Besonders ausgeprägt tritt dieser Effekt während sommerlicher Hitzeepisoden auf.

In den Handlungsempfehlungen des BMUV werden folgende gebäudebezogenen Maßnahmen zur Reduzierung der Hitzebelastung vorgeschlagen:

- Vorgaben entwickeln für den Hitzeschutz von Gebäuden (z.B. Thermoglas, in Fenster integrierte Lamellenjalousien, Beschattung durch Dachüberhänge, Verschattung von Dächern mittels Anlagen für solare Energiegewinnung)
- Technische bauliche Maßnahmen wie Belüftungstechnik, Wärme-/Kältetauscher, Raumventilatoren, evtl. auch Einsatz von Klimaanlage in besonders sensiblen Bereichen
- Hitzeadäquate Gebäudeplanung bei Neubauten (Berücksichtigung u.a. der Architektur, des Breiten-/Höhenverhältnisses, der Bebauung entlang von Straßen sowie der Ausrichtung und Lage) im städtischen wie auch im ländlichen Raum
- Verwendung von hitzereduzierenden und Vermeidung von hitzespeichernden Baumaterialien
- Trinkwasserspender in Gebäuden und im öffentlichen Raum installieren
- Einrichtung und Nutzung sogenannter „Cooling Centres“, z.B. öffentliche, kühle Räumlichkeiten, z.B. in Behörden, Einkaufspassagen, Kirchengebäuden, Büchereien und Bahnhöfen

Als stadt- und bauplanerische Maßnahmen werden folgende Beispiele gegeben:

- Erhalt oder Schaffung von schattenspendenden Grünanlagen und Parks, bestenfalls mit kühlenden Verdunstungsflächen wie Wasserflächen oder -spielen
- Einrichten von großzügigen Schattenplätzen (baulich mittels Pavillons, Außendächern, Markisen, feststehenden Sonnenschirmen oder Sonnensegeln, grünplanerisch durch Neuanpflanzungen oder den Erhalt von Baumbeständen mit dichten Blattkronen)
- Einrichten von Befeuchtungsanlagen in Außenanlagen und für Terrassen
- Hitzereduktion durch Freihalten bzw. Schaffen von Luftleitbahnen und Kaltluftentstehungsgebieten
- Reduzierung des Versiegelungsgrades von offenen und öffentlichen Plätzen zur Vermeidung der Entstehung von hohen Hitze- und UV-Belastungen aufgrund von Reflexion.
- Förderung von Baum- und Buschpflanzungen und Dachbegrünungen (hier auf allergenarme und hitze-/trockentolerante Pflanzen achten)
- Einrichten von schattenspendenden Vordächern und Überdachungen, vorzugsweise mit Materialien, die auch die Belastung durch UV-Strahlung reduzieren
- Einrichtung von fest installierten Trinkwasserspendern im öffentlichen Raum

Bei der Planung und Realisierung von regional-, stadt- und bauplanerischen Maßnahmen ist eine Würdigung der ganzjährigen, klimatischen und regionalspezifischen Gegebenheiten unerlässlich.

Gesetzliche Grundlagen:

Das Baugesetzbuch (BauGB) bildet die bundesrechtliche Grundlage für die Bauleitplanung. Gem. § 1 Abs. 5 BauGB sollen Bauleitpläne u.a. „dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern und zur Erfüllung der Klimaschutzziele des Bundes-Klimaschutzgesetzes die Wärme- und Energieversorgung von Gebäuden treibhausgasneutral zu gestalten sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln“. Vor diesem Hintergrund sind die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege entsprechend der Regelungen in § 1 Abs. 6 Nr. 7 bei der Aufstellung der Bauleitpläne zu berücksichtigen. Den Erfordernissen des Klimaschutzes soll gem. § 1a Abs. 5 BauGB sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden.

Auf Bundesebene bildet das **Bundes-Klimaanpassungsgesetz (KAnG)** den rechtlichen Rahmen für eine vorsorgende und systematische Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Ziel des Gesetzes

ist es, negative Auswirkungen des Klimawandels zu vermeiden oder weitestgehend zu reduzieren und die Widerstandsfähigkeit von Gesellschaft und Ökosystemen zu stärken. Zentraler Bestandteil des Gesetzes ist die Entwicklung einer vorsorgenden Klimaanpassungsstrategie des Bundes mit messbaren Zielen, Indikatoren und Maßnahmen (§ 3 KAnG). Darüber hinaus verpflichtet das Gesetz die Länder zur Entwicklung eigener Klimaanpassungsstrategien (§ 10 KAnG). Für die Planungspraxis von besonderer Bedeutung ist das in § 8 KAnG normierte Berücksichtigungsgebot; danach haben Träger öffentlicher Aufgaben bei Planungen und Entscheidungen das Ziel der Klimaanpassung fachübergreifend und integriert zu berücksichtigen, insbesondere auch im Hinblick auf Starkregen, Hochwasser, Trockenheit sowie die Entstehung oder Verstärkung lokaler Wärmeinseleffekte. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Versickerungs-, Speicher- und Verdunstungsflächen im Rahmen einer wassersensiblen Entwicklung möglichst erhalten werden.

Ergänzend sind bei Maßnahmen mit wasserwirtschaftlichem Bezug die Vorgaben des **Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)** zu berücksichtigen. Zweck des Gesetzes ist es, durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts, als Lebensgrundlage des Menschen sowie als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu schützen. Für die Stadtplanung ist insbesondere von Bedeutung, dass Niederschlagswasser grundsätzlich ortsnah versickert, verrieselt oder ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden soll, soweit dem keine wasserrechtlichen oder sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen. Im Kontext der Klimaanpassung gewinnen Maßnahmen zur Entsiegelung sowie zur Versickerung und Rückhaltung von Niederschlagswasser zunehmend an Bedeutung, da sie zur Stabilisierung des lokalen Wasserhaushalts und zur Verbesserung des Mikroklimas beitragen können.

Bei der **Bauordnung Berlin (BauO Bln)** handelt es sich um ein landesrechtliches Regelwerk, welches dem Vollzug der Bauleitplanung dient und im Rahmen der Gefahrenabwehr spezifische Anforderungen an die Beschaffenheit baulicher Anlagen stellt. Sie regelt u. a. das Erfordernis von Abstandsflächen sowie Anforderungen an einen den klimatischen Verhältnissen entsprechenden Wärme- und Witterungsschutz baulicher Anlagen. Darüber hinaus enthält sie Vorgaben zur Begrünung geeigneter Dachflächen (insbesondere bei flach geneigten Dächern oberhalb bestimmter Flächenschwellen) und wirkt damit als Vollzugsrahmen für klima- und hitzerelevante Qualitätsanforderungen im Neubau und bei baulichen Änderungen.

Das **Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz (EWG Bln)** bildet die gesetzliche Grundlage für die klimapolitischen Strategien des Landes. Mit der Novellierung des Gesetzes im Jahr 2021 setzte das Land Berlin sich das Ziel, die Klimaneutralität bis spätestens 2045 zu erreichen. Eine zentrale Regelung für die verbindliche Bauleitplanung stellt § 3 Absatz 2 Satz 3 EWG Bln dar, nach welcher die Vorschriften des Gesetzes – soweit Klimaschutzbelange ausdrücklich oder im Rahmen

allgemeiner öffentlicher Interessen zu berücksichtigen sind – unter Einhaltung der fachgesetzlichen Abwägungssystematik ergänzende Anwendung finden. Im Rahmen der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand schreibt das EWG Bln für den Neubau öffentlicher Gebäude mindestens den KfW-Effizienzhaus-40-Standard vor (§ 10 Abs. 1 EWG Bln). Für größere Renovierungen ist – soweit nicht öffentlich-rechtliche Vorschriften entgegenstehen – der KfW-Effizienzhaus-55-Standard einzuhalten (§ 10 Abs 2 EWG Bln). Weiterhin sind öffentliche Dachflächen, soweit technisch umsetzbar und wirtschaftlich vertretbar, vollständig mit Solaranlagen auszustatten (§ 19 Absatz 3 und 4 EWG Bln, Einschränkungen gemäß § 30 EWG Bln). Darüber hinaus ermächtigt § 9 Absatz 6 BauGB in Verbindung mit § 26 EWG Bln den Berliner Senat, durch Rechtsverordnungen in bestimmten Gebieten zum Zwecke des Klima- und Ressourcenschutzes den Anschluss von Neubebauung an eine Einrichtung zur Versorgung mit Nah- und Fernwärme oder Nah- und Fernkälte und deren Benutzung vorzuschreiben. Das EWG Bln bildet die Basis für das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm „BEK 2030“.

Flankierend ist das **Solargesetz Berlin (SolarG Bln)** zu berücksichtigen, das für Neubauten sowie bei wesentlichen Dachumbauten Pflichten zur Installation von Photovoltaikanlagen vorsieht und damit die energetische Ausgestaltung von Dachflächen in der Praxis zusätzlich rahmt.

Mit dem Inkrafttreten des **Berliner Klimaanpassungsgesetz (KANGBln)** am 21.11.2025 wurde die Anpassung an die Folgen des Klimawandels – und damit auch der Schutz vor hitzebedingten Gesundheitsrisiken – erstmals landesrechtlich normiert. Zweck des Gesetzes ist es, die Bevölkerung, die städtische Infrastruktur einschließlich der blau-grünen Infrastruktur sowie die sonstige Stadtnatur, soziale Einrichtungen, Bildungseinrichtungen und die Wirtschaft vor Schäden durch lokale Klimaveränderungen, insbesondere vor Hitze-, Dürre- und Starkregenereignissen zu schützen und die Klimaresilienz der Stadt zu stärken. Das KANGBln ist als Politikplanungsgesetz konzipiert und setzt langfristige Klimaanpassungsziele sowie Zielpfade u.a. für thermisch hoch belastete Planungsräume („Hitzeviertel“) und für den Ausbau klimawirksamer Straßenbaum- und Grünstrukturen fest. Zusätzlich verpflichtet § 8 KANGBln Senat und Bezirke zur Erstellung von Hitzeaktionsplänen. Für die Verwaltungspraxis kommt dem in § 9 KANGBln normierten Berücksichtigungsgebot eine zentrale Bedeutung zu. Danach haben Träger öffentlicher Aufgaben den Gesetzeszweck (§ 1 KANGBln) sowie die in den §§ 3 bis 6 festgelegten Ziele und Zielpfade bei ihren Planungen und Entscheidungen zu berücksichtigen, soweit dies durch Landesrecht festgelegt werden kann. Die Berücksichtigung erfolgt hierbei in der Regel im Rahmen der fachrechtlichen Abwägung bzw. Ermessensausübung. Für die Bauleitplanung bleibt es bei der bundesrechtlichen Leitfunktion des Baugesetzbuchs. Die Begründung zum KANGBln stellt ausdrücklich klar, dass die im BauGB verankerten Anforderungen vorrangig gelten und durch das landesrechtliche Berücksichtigungsgebot lediglich konkretisiert und gestärkt werden. Gleiches gilt für die

Bauordnung Berlin sowie für das Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz (EWG Bln), deren klimarelevante Vorgaben – etwa zu Wärmeschutz, Dachbegrünung, Energieeffizienz und solaren Anlagen – fortgelten und im Lichte der Klimaanpassungsziele des KAnGBln auszulegen sind. Flankierend beschreibt die Gesetzesbegründung ein planerisches Verschlechterungsverbot sowie die Pflicht, zusätzliche Vulnerabilitäten von Grundstücken, baulichen Anlagen, Verkehrsinfrastruktur und grüner Infrastruktur gegenüber den negativen Folgen des Klimawandels nur insoweit zu erhöhen, als dies unvermeidbar ist.

Übergreifende Pläne und Programme:

Auf Bundesebene ist die **Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel 2024 (DAS 2024)** als übergeordneter Orientierungsrahmen zu berücksichtigen. Mit der im Dezember 2024 beschlossenen Fortschreibung legt die Bundesregierung – auf Grundlage des § 3 KAnG – erstmals eine vorsorgende Klimaanpassungsstrategie mit messbaren Zielen, Indikatoren und Maßnahmen vor. Für das Handlungsfeld Stadtentwicklung und Raumplanung hebt die DAS 2024 u. a. Maßnahmen zur Reduzierung von Hitzebelastungen (insbesondere städtischer Wärmeinseln), zur Stärkung von Stadtgrün sowie zur Entwicklung einer wassersensiblen Stadtentwicklung hervor.

Bei dem Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm **BEK 2030** handelt es sich um das zentrale Instrument zur Erreichung der im EWG Bln definierten Klimaschutzziele. Es gliedert sich in einen Klimaschutz- und einen Klimaanpassungsteil und definiert sowohl Sektorziele zur Reduktion der Kohlendioxidemissionen als auch Maßnahmen zu verschiedenen Handlungsfeldern (u.a. Gebäude oder Stadtentwicklung und Stadtgrün).

Ergänzend zum BEK 2030 verpflichtet § 10 des Berliner Klimaanpassungsgesetzes die zuständige Senatsverwaltung zur Aufstellung eines **Klimaanpassungsprogramms**. Das Klimaanpassungsprogramm wird insbesondere auf Grundlage der Klimarisikoanalyse des Bundes, der Klimarisikoanalyse des Landes Berlin und fachlicher Gutachten des Beirats Klimaanpassung erstellt. Das Klimaanpassungsprogramm soll konkrete Maßnahmen, Zwischenziele und Indikatoren zur Erreichung der im KAnGBln definierten Klimaanpassungsziele benennen und nach Fertigstellung den gesamtstädtischen strategischen Rahmen für Klimaanpassungsaktivitäten bilden, der bei der Weiterentwicklung des landesweiten Hitzeaktionsplans sowie bezirklicher Konzepte fachlich heranzuziehen sein wird.

Am 25.11.2025 beschloss der Senat einen **Hitzeaktionsplan für das Land Berlin**. Dieser orientiert sich in seiner Struktur – ebenso wie der Spandauer Hitzeaktionsplan – an den Handlungsempfehlungen des BMUV zur Erstellung von Hitzeaktionsplänen und zeigt in Kernelement

VII eine Vielzahl von Möglichkeiten zur baulich-strukturellen Hitzeanpassung auf. Hierzu zählen u.a. die Stärkung blau-grüner Infrastrukturen, die klimaangepasste Entwicklung von Grünanlagen, Straßenbäumen und Entsiegelungsprogrammen. Der Landeshitzeaktionsplan bildet gem. § 8 KAnGBln den Referenzrahmen für die bezirklichen Hitzeaktionsplanungen. Er entfaltet eine strukturierende und orientierende Wirkung für die Ausgestaltung der bezirklichen Maßnahmen, ohne die fachgesetzlichen Zuständigkeiten, Planungsspielräume und Abwägungserfordernisse der Bezirke zu ersetzen.

Umsetzung im Bezirk:

Das Bezirksamt Spandau setzt das Kernelement VII im Rahmen seiner Zuständigkeit um. Die Ausgestaltung und Priorisierung der bezirklichen Maßnahmen erfolgt unter systematischer Würdigung der bundes- und landesrechtlichen Vorgaben, der gesamtstädtischen Planwerke sowie in enger fachlicher Abstimmung mit den zuständigen Organisationseinheiten des Bezirksamtes, insbesondere mit dem Stadtentwicklungsamt, dem Straßen- und Grünflächenamt, dem Umwelt- und Naturschutzamt sowie der Stabsstelle Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Ziel ist es, Maßnahmen zur Reduzierung hitzebedingter Belastungen kohärent in die laufenden und künftigen Planungs-, Bau- und Entwicklungsprozesse zu integrieren und bestehende Steuerungsinstrumente systematisch zu nutzen.

Als zentraler operativer Bezugsrahmen für die bezirkliche Maßnahmenentwicklung dient das bezirkliche Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept, welches unter Federführung der Stabsstelle Nachhaltigkeit und Klimaschutz in einem umfangreichen Abstimmungs- und Beteiligungsprozess erarbeitet wurde. Der dazugehörige Umsetzungsfahrplan sowie der Maßnahmenkatalog wurden am 01.07.2025 durch das Bezirksamt politisch beschlossen. Das Konzept berücksichtigt alle zum Zeitpunkt seiner Erarbeitung geltenden gesetzlichen Grundlagen und übergeordneten gesamtstädtischen Strategien und bündelt bereits eine Vielzahl von Maßnahmen mit Relevanz für den Hitzeschutz im Kontext der langfristigen Stadtplanung und des Bauwesens. Es bildet damit eine fachlich konsistente Grundlage für die Konkretisierung, Priorisierung und Umsetzung bezirklicher Hitzeschutzaktivitäten.

Die im landesweiten Hitzeaktionsplan dargestellten Handlungsansätze werden im Bezirk bezogen auf die lokalen Rahmenbedingungen geprüft und – soweit fachlich geeignet und im Rahmen der bezirklichen Zuständigkeiten und Ressourcen umsetzbar – in bestehende Programme, Konzepte und Projekte integriert.

Darüber hinaus bilden die Zielsetzungen und Zielpfade des KAnGBln einen verbindlichen normativen Orientierungsrahmen für die bezirkliche Hitzeaktionsplanung. Aufgrund der zeitlichen Überschneidung der Erarbeitungsprozesse konnten die gesetzlichen Regelungen des KAnGBln bislang weder im landesweiten Hitzeaktionsplan noch im integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept des Bezirks vollständig berücksichtigt werden. Sie werden daher im Rahmen der bezirklichen Hitzeaktionsplanung nachträglich gewürdigt und bei der Weiterentwicklung, Fortschreibung und Umsetzung der Maßnahmen - insbesondere mit Blick auf thermisch hoch belastete Planungsräume, blau-grüne Infrastrukturen sowie die Vermeidung zusätzlicher klimabedingter Vulnerabilitäten - systematisch einbezogen.

Rahmenbedingungen der Umsetzung:

Die im Hitzeaktionsplan dargestellten Maßnahmen bilden einen strategischen Orientierungsrahmen für die schrittweise Stärkung der Hitzevorsorge im Bezirk. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen der jeweiligen fachlichen Zuständigkeiten der beteiligten Ämter bzw. Service- und Organisationseinheiten. Alle Maßnahmen stehen dabei unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit entsprechender personeller, organisatorischer und finanzieller Ressourcen.

Insbesondere bei Maßnahmen im öffentlichen Raum - zum Beispiel im Bereich der Grünflächenpflege, der Unterhaltung technischer Anlagen oder der Umsetzung blau-grüner Infrastrukturen - sind neben Investitionskosten auch langfristige Aufwendungen für Betrieb, Pflege und Verkehrssicherung zu berücksichtigen. Diese sind vorrangig im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel sicherzustellen.

Für investive Maßnahmen werden - soweit möglich - ergänzend Förderprogramme des Landes, des Bundes oder der Europäischen Union genutzt. Die Priorisierung und zeitliche Umsetzung einzelner Maßnahmen erfolgt unter Berücksichtigung fachlicher Erfordernisse, rechtlicher Verpflichtungen sowie der verfügbaren Ressourcen der beteiligten Fachbereiche.

Maßnahme 3.7.1 Integrierte Klimaanpassungsstrategien für thermisch hoch belastete Gebiete

- **Zeitphase:** Langfristige Entwicklung und Planung
- **Zielgruppe:** Bevölkerung allgemein, vulnerable Gruppen
- **Zuständigkeit:**
 - Primär: je nach Standort Stadtentwicklungsamt oder Wirtschaftsförderung
 - Sekundär: Straßen- und Grünflächenamt, Umwelt- und Naturschutzamt, Stabsstelle Nachhaltigkeit und Klimaschutz, Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr Klimaschutz und Umwelt, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Regenwasseragentur, Servicestelle energetische Quartiersentwicklung, Stadtteilkoordinationen und Quartiersmanagements, Beauftragte

Kurzbeschreibung:

Wie in Punkt 2.2 bereits beschrieben, existieren auch in Spandau einige Gebiete mit hoher thermischer Belastung. Durch die hitzespezifische Ausgestaltung, Priorisierung und Umsetzung quartiersbezogener Klimaanpassungsstrategien in besonders exponierten Planungsräumen sollen die hitzebedingten Gesundheitsrisiken (insbesondere für vulnerable Bevölkerungsgruppen) gezielt und nachhaltig reduziert werden. Die Klimaanpassungsstrategien bündeln bestehende städtebauliche, freiraumplanerische, wasserwirtschaftliche und sozialräumliche Maßnahmen unter einer klaren Hitzeanpassungsperspektive und dienen als fachlicher Orientierungs- und Koordinierungsrahmen, um hitzerelevante Aspekte fachlich zu bündeln, aufeinander abzustimmen und systematisch in bestehende sowie künftige Planungs-, Bau- und Entwicklungsprozesse einzubinden. Dabei wird insbesondere an bestehende Instrumente der integrierten Stadtentwicklung, etwa im Rahmen der Städtebauförderung, angeknüpft und deren Umsetzung hitzespezifisch unterstützt. Hierbei sind vor allem solche Maßnahmen zu berücksichtigen, die geeignet sind, die thermische Belastung im öffentlichen Raum zu reduzieren, den Zugang zu schattigen und kühlen Aufenthaltsorten zu verbessern, wasserbezogene und verdunstungskühlende Wirkungen im öffentlichen Raum zu stärken, hitzebedingte Belastungen für vulnerable Bevölkerungsgruppen zu mindern sowie zusätzliche klimabedingte Vulnerabilitäten infolge planerischer oder baulicher Entscheidungen zu vermeiden. Die Auswahl der zu betrachtenden Gebiete orientiert sich an der landesseitigen Einstufung thermisch hoch belasteter Planungsräume als „Hitzeviertel“ sowie der gesetzlichen Priorisierung von Gebieten mit sehr niedrigem bis niedrigem sozialen Status gemäß dem Gesamtindex „Soziale Ungleichheit 2023“ des Monitorings Soziale Stadtentwicklung des Landes Berlin (vgl. §§ 3 und 5 KAnGBln).

Bezug zum bezirklichen Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept:

- Maßnahme A-2 „Strategien für besonders betroffene Quartiere“

- Maßnahme SE-S-5 „Starterprojekte im Rahmen der nachhaltigen Erneuerung für Spandauer Kieze“

Bezug zum Hitzeaktionsplan des Landes Berlin:

- Maßnahme VII-10 „Weiterentwicklung des Berliner Plätzeprogramms zur Unterstützung von Maßnahmen der Klimaresilienz und des Hitzeschutzes“
- Maßnahme VII-20 “Maßnahmen zum Hitzeschutz im Freiraum mit Mitteln der Programme der Städtebauförderung und Europa im Quartier”

Bemerkungen:

Maßnahme 3.7.2 Entsiegelung als Bestandteil hitzeangepasster Stadtentwicklung

- **Zeitphase:** Langfristige Entwicklung und Planung
- **Zielgruppe:** Bevölkerung allgemein, vulnerable Gruppen
- **Zuständigkeit:**
 - Primär: Straßen- und Grünflächenamt, Serviceeinheit Facility Management, Schul- und Sportamt
 - Sekundär: Umwelt- und Naturschutzamt, Stadtentwicklungsamt, Stabsstelle Nachhaltigkeit und Klimaschutz, Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr Klimaschutz und Umwelt, Berliner Wasserbetriebe, Regenwasseragentur

Kurzbeschreibung:

Die zunehmende Flächenversiegelung stellt eine zentrale Herausforderung für die nachhaltige Stadtentwicklung dar. Versiegelte Oberflächen begünstigen die Ausbildung städtischer Wärmeinseln, reduzieren die natürlichen Versickerungsflächen und beeinträchtigen mikroklimatische Ausgleichsprozesse. Gleichzeitig gehen wichtige ökologische Funktionen des Bodens verloren, die für die Bewältigung von Hitze- und Starkregenereignissen von zentraler Bedeutung sind. Entsiegelungsmaßnahmen können wesentlich zur Verbesserung des Stadtklimas beitragen, indem sie die Verdunstungskühlung fördern, die Wasserrückhaltung im Boden erhöhen und zur Stabilisierung blau-grüner Infrastrukturen beitragen. Darüber hinaus können sie die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum verbessern und einen Beitrag zur Klimagerechtigkeit leisten. Zur Reduzierung hitzebedingter Belastungen werden Entsiegelungspotenziale daher bei allen bezirklichen Planungs-, Bau- und Sanierungsvorhaben im öffentlichen Raum sowie auf bezirklichen Liegenschaften frühzeitig geprüft und im Rahmen der fachrechtlichen Abwägung berücksichtigt bzw. dokumentiert. Zur Identifikation geeigneter Flächen können unterstützende digitale Instrumente wie das AMAREX-Webtool zur Analyse versiegelter Flächen herangezogen werden. Ein besonderer Fokus liegt auf Flächen mit hoher thermischer Belastung sowie auf Orten mit besonderer Bedeutung für vulnerable Bevölkerungsgruppen, etwa im Umfeld von Bildungs-, Sozial- und Freizeiteinrichtungen. Bei der Priorisierung potenzieller Entsiegelungsmaßnahmen können zudem vorliegende bzw. künftig verfügbare Starkregengefahrenkarten berücksichtigt werden, um Synergien zwischen Hitzeanpassung und Starkregenvorsorge zu nutzen. Die Umsetzung erfolgt unter Berücksichtigung bodenschutzrechtlicher Anforderungen, insbesondere im Hinblick auf Altlasten, sowie unter Würdigung funktionaler, nutzungsbezogener und gestalterischer Belange. Das Umwelt- und Naturschutzamt wird im Rahmen der Prüfung potenzieller Entsiegelungsflächen frühzeitig beteiligt und um Stellungnahme zu den jeweiligen Flächen gebeten. Entsiegelte Flächen werden nach Möglichkeit begrünt oder mit wasserdurchlässigen, hellen Belägen ausgestattet, die die Versickerungs- und Verdunstungsfunktionen des Bodens erhalten.

Bezug zum bezirklichen Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept:

- Maßnahme A-3 “Spandau entsiegelt”
- Maßnahme A-9 “Entsiegelungspotenzial Schulhöfe erschließen”

Bezug zum Hitzeaktionsplan des Landes Berlin:

- Maßnahme VII-15 “Entwicklung eines gesamtstädtischen Entsiegelungsprogramms für das Land Berlin”
- Maßnahme V-10 Verstärkung der Hitzeschutzmaßnahmen für neue schulische Freianlagen im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive

Bemerkungen:

Maßnahme 3.7.3 Ausbau und Qualifizierung blau-grüner Infrastrukturen im Bestand

- **Zeitphase:** Langfristige Entwicklung und Planung
- **Zielgruppe:** Bevölkerung allgemein, vulnerable Gruppen
- **Zuständigkeit:**
 - Primär: Straßen- und Grünflächenamt
 - Sekundär: Stadtentwicklungsamt, Umwelt- und Naturschutzamt, Stabsstelle Nachhaltigkeit und Klimaschutz, Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr Klimaschutz und Umwelt, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Regenwasseragentur, ggf. Berliner Wasserbetriebe

Kurzbeschreibung:

Öffentliche Grün- und Freiflächen übernehmen zentrale Funktionen für die thermische Regulation des Stadtraums, die Luftreinhaltung, die Wasserretention sowie den Erhalt der Biodiversität. Gleichzeitig stehen viele dieser Flächen infolge steigender Temperaturen, längerer Trockenperioden und veränderter Niederschlagsmuster zunehmend unter Stress. Die Maßnahme zielt darauf ab, bestehende Grünanlagen, Straßenräume, Plätze und sonstige Freiflächen im Bestand klimaangepasst weiterzuentwickeln und bei anstehenden Planungs-, Bau- und Sanierungsvorhaben konsequent als Träger blau-grüner Funktionen mitzudenken. Hierzu zählen insbesondere Verschattungswirkungen, Verdunstungskühlung, Regenwasserrückhalt und -nutzung sowie die Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum. Maßnahmen sind dabei als multifunktionale („multicodierte“) Lösungen zu konzipieren, die stadtklimatische, ökologische, gestalterische und nutzungsbezogene Anforderungen integrieren. Ein zentraler Erfolgsfaktor für die Wirksamkeit blau-grüner Infrastrukturen ist deren langfristige Unterhaltung und Pflege. Vor diesem Hintergrund werden bei Neuanlagen innerhalb bestehender Flächen sowie bei Umgestaltungen die Anforderungen an Pflegeaufwand, die Verkehrssicherheit, Barrierefreiheit, Nutzbarkeit sowie die dauerhafte Funktionsfähigkeit im Rahmen der fachlichen Prüfung frühzeitig berücksichtigt. Hierbei sollen naturnahe, standortgerechte und klimaresiliente Pflanzkonzepte eingesetzt und Pflegeprioritäten, insbesondere in hitzebelasteten Räumen, gesetzt werden. Zur Unterstützung der integrierten Planung können digitale Werkzeuge wie der aktuell in der Testphase befindliche BGI-Planer herangezogen werden. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der systematischen Integration von Regenwasserbewirtschaftung nach dem Prinzip der wassersensiblen Stadtentwicklung. Ziel ist es, die Wasserversorgung von Vegetationsflächen langfristig zu sichern, Verdunstungskühlung zu stärken und zugleich Starkregenabflüsse zu mindern. Dabei wird angestrebt, anfallendes Regenwasser möglichst dezentral vor Ort zu bewirtschaften und – soweit standörtliche und technische Voraussetzungen dies zulassen – vorrangig zur Versickerung zu bringen, bevor eine Ableitung über das Kanalnetz erfolgt. Bestehende Gewässer, wassergebundene Elemente sowie

technische und bauliche Infrastrukturen innerhalb von Grünanlagen sind dabei als Teil eines integrierten blau-grünen Systems zu betrachten. Die räumliche Schwerpunktsetzung erfolgt insbesondere in thermisch hoch belasteten Planungsräumen sowie in Bereichen mit erhöhter sozialer Vulnerabilität.

Bezug zum bezirklichen Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept:

- Maßnahme A-4 „Grundstücksübergreifende Bewirtschaftung von Regenwasser“
- Maßnahme A-5 „Nachhaltige Grünpflege und Unterhaltung“
- Maßnahme A-6 „Spandau spendet Schatten“

Bezug zum Hitzeaktionsplan des Landes Berlin:

- Maßnahme VII-6 „Sensornetzwerk Wasser für Berliner Stadtgrün“
 - Maßnahme VII-7 „Erhaltung und Wiederherstellung von Berliner Kleingewässern und Pfulen“
 - Maßnahme VII-9 „Blau-Grüne Infrastrukturen und multicodierte Klimakomfortplätze im Bestand befördern“
 - Maßnahme VII-10 „Weiterentwicklung des Berliner Plätzeprogramms zur Unterstützung von Maßnahmen der Klimaresilienz und des Hitzeschutzes
 - Maßnahme VII-11 „Klimaangepasste und nachhaltige Grünanlagenentwicklung“
 - Maßnahme VII-12 „Stadtbaumkampagne“
 - Maßnahme VII-13 „Entwicklung einer klimaresilienten Stadtvegetation“
 - Maßnahme VII-16 „Niederschwelliger Hitzeschutz auf öffentlichen Bestandsspielplätzen“
-

Bemerkungen:

Maßnahme 3.7.4 Klimagerechte städtebauliche Planung

- **Zeitphase:** Langfristige Entwicklung und Planung
- **Zielgruppe:** Bevölkerung allgemein
- **Zuständigkeit:**
 - Primär: Stadtentwicklungsamt
 - Sekundär: Umwelt- und Naturschutzamt, Straßen- und Grünflächenamt, Regenwasseragentur, Stabsstelle Nachhaltigkeit und Klimaschutz, Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr Klimaschutz und Umwelt, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Kurzbeschreibung:

Die Bauleitplanung sowie die ergänzenden formellen und informellen städtebaulichen Instrumente stellen einen zentralen Hebel zur frühzeitigen, systematischen und rechtssicheren Integration der Belange des Hitzeschutzes und der Klimaanpassung in die langfristige Stadtentwicklung dar. Zur Unterstützung einer konsistenten und transparenten Abwägung werden im Rahmen der Maßnahme SE-S-1 des integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzeptes fachübergreifende Orientierungshilfen entwickelt. Der bezirkliche Hitzeaktionsplan konkretisiert diese Maßnahme mit Blick auf hitzeschutzrelevante Aspekte und unterstützt die systematische Prüfung entsprechender Belange in Bebauungsplänen, städtebaulichen Verträgen sowie Konzept- und Wettbewerbsverfahren. Hierbei bleibt das Baugesetzbuch mit seinen Abwägungsgrundsätzen leitend; eine schematische oder automatisierte Festsetzung hitzeschutzrelevanter Maßnahmen erfolgt ausdrücklich nicht. Zu den im Rahmen der fachrechtlichen Abwägung zu prüfenden hitzeschutzrelevanten Aspekten können - abhängig vom Einzelfall - insbesondere zählen:

- Sicherung und Entwicklung von Grün-, Wasser- und Verdunstungsflächen sowie Frischluft- und Kaltluftstrukturen (einschließlich Luftleitbahnen und Kaltluftentstehungsgebieten)
- Reduzierung des Versiegelungsgrades und Sicherung klimaaktiver Freiflächen (einschließlich wasserdurchlässiger Oberflächen und Regenwasserrückhalt),
- Verschattungswirkungen im öffentlichen Raum und auf privaten Grundstücken (z. B. durch Straßenbäume, bauliche Überdachungen, geeignete Gebäudestellung),
- hitzemindernde Materialwahl und Oberflächengestaltung (z. B. helle, gering wärmespeichernde Beläge/Materialien; Vermeidung großflächiger hitzespeichernder Oberflächen),
- Berücksichtigung des Straßenraumprofils sowie der Durchlüftung (z. B. Breiten- und Höhenverhältnisse, Gebäudestellung und -ausrichtung),
- Integration von Begrünungsmaßnahmen (z. B. Dach- und Fassadenbegrünung) sowie

- Berücksichtigung von Infrastrukturen zur Minderung hitzebedingter Belastungen (z.B. Trinkbrunnen, Verschattung, kühlende Wasserelemente), insbesondere in Bereichen mit hoher Nutzungsintensität oder besonderer Vulnerabilität.

Viele dieser Aspekte werden im Rahmen bestehender Planungs- und Gestaltungsprozesse bereits berücksichtigt. Die Maßnahme dient als prüf- und orientierungsbezogener Rahmen, um Hitzeschutzbelange frühzeitig sichtbar zu machen, fachlich einzuordnen und nachvollziehbar in die planerische Abwägung einzustellen. Sie ersetzt keine fachgesetzlichen Vorgaben und begründet keine neuen rechtlichen Verpflichtungen, sondern stärkt die rechtssichere Anwendung bestehender Instrumente unter Berücksichtigung der Berliner Klimaanpassungsziele.

Die Berücksichtigung hitzeschutzrelevanter Belange erfolgt insbesondere in thermisch hoch belasteten Planungsräumen („Hitzevierteln“) sowie in Gebieten mit erhöhter sozialer Vulnerabilität oder sensibler Nutzungsstruktur.

Bezug zum bezirklichen Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept:

- Maßnahme SE-S-1 „Klimaleitplanung für B-Pläne, Städtebauliche Verträge und Ausschreibungen“

Bezug zum Hitzeaktionsplan des Landes Berlin:

- Maßnahme VII-21 „Prüfung der Textlichen Musterfestsetzungen zum Klimaschutz / Klimaanpassung“
- Maßnahme VII-22 „Planungshinweise Stadtklima als Grundlage zur Bewertung des Stadtklimas“

Bemerkungen:

Information: Verfahren Bauleitplanung

Das Baugesetzbuch sieht für die städtebauliche Entwicklung eine zweistufige Bauleitplanung, bestehend aus dem Flächennutzungsplan (vorbereitender Bauleitplan) und dem Bebauungsplan (verbindlicher Bauleitplan), vor.

Im ersten Schritt, der vorbereitenden Bauleitplanung – auch als **Flächennutzungsplan (FNP)** bezeichnet – werden die grundlegenden Nutzungsarten für das gesamte Stadtgebiet festgelegt. Der Flächennutzungsplan dient somit als zentrales Steuerungsinstrument für die räumliche Entwicklung der Stadt. Er wird durch den Senat und das Abgeordnetenhaus beschlossen und im Rahmen von Änderungsverfahren regelmäßig aktualisiert. Für den Stadtstaat Berlin übernimmt der FNP zugleich die Funktion der Regionalplanung, welche die Rahmenseetzungen der gemeinsamen Landesplanung Berlin-Brandenburg konkretisiert und ergänzt. Mit insgesamt acht strategischen Planungszielen trägt der Berliner Flächennutzungsplan zur Nutzung der Standortvorteile der Metropole sowie zu einer nachhaltigen und klimagerechten Stadtentwicklung bei. **Das Landschaftsprogramm (LaPro)**, einschließlich des Artenschutzprogramms, stellt das „grüne Gegenstück“ zum Flächennutzungsplan dar und bildet den strategischen Rahmen der Landschaftsplanung auf gesamtstädtischer Ebene. Es definiert und begründet die Anforderungen und Maßnahmen im Bereich des Naturschutzes sowie der Landschaftspflege und integriert diese in ein flächendeckendes Planwerk, das mit dem FNP abgestimmt ist. Zusammen bilden LaPro und FNP das Fundament der Stadtentwicklung in Berlin.

Im zweiten Planungsschritt, der verbindlichen Bauleitplanung, welche in der Regel durch die Bezirke erfolgt, wird die konkrete Flächennutzung in Form eines **Bebauungsplans (B-Plan)** präzisiert und anschließend rechtsverbindlich festgelegt. Der B-Plan ist stets auf den Flächennutzungsplan abzustimmen. Insgesamt acht Grundsätze zur Entwicklung von B-Plänen bilden den Handlungsrahmen zur Konkretisierung der Planungsgrundzüge des FNP. Diese Entwicklungsgrundsätze sind selbst keine Darstellungen des Plans, sondern als verwaltungsinterne Richtlinien zur Umsetzung des Entwicklungsgebots gemäß § 8 Abs. 2 BauGB mit Selbstbindungscharakter zu werten. Die Festsetzungsmöglichkeiten im Bebauungsplan sind in § 9 Abs. 1 BauGB abschließend geregelt und setzen eine gesetzliche Grundlage, eine städtebauliche Rechtfertigung sowie eine fehlerfreie Abwägung voraus. Das Planungsermessen der Bezirke unterliegt dem Abwägungserfordernis gemäß § 1 Abs. 6 und 7 sowie § 1a BauGB. Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen können daher nur insoweit durch Festsetzungen gesichert werden, als sie festsetzungsfähig sind und die Anforderungen des Baugesetzbuches erfüllen.

Information: Ergänzende formelle und informelle Instrumente der städtebaulichen Steuerung

Neben dem Verfahren der Bauleitplanung stehen dem Bezirk weitere formelle und informelle Instrumente zur Verfügung, um die Belange des Hitzeschutzes und der Klimaanpassung in städtebauliche Entwicklungsprozesse einzubinden.

Zu den formellen Instrumenten zählen insbesondere **städtebauliche Verträge** gemäß § 11 BauGB. Sie ermöglichen einzelfallbezogene Vereinbarungen zur Umsetzung städtebaulicher Zielsetzungen im Zusammenhang mit konkreten Vorhaben. Städtebauliche Verträge können Festsetzungen eines Bebauungsplans grundsätzlich nicht ersetzen, kommen jedoch ergänzend in Betracht, wenn festsetzungsfähige Regelungen nach § 9 BauGB nicht möglich oder nicht ausreichend sind. Vertragliche Vereinbarungen müssen erforderlich, städtebaulich gerechtfertigt, verhältnismäßig sowie bodenrechtlich begründet sein und in einem sachlichen Zusammenhang mit den im Bebauungsplan verfolgten Zielsetzungen stehen.

Ebenfalls zu den formellen Instrumenten des Städtebaurechts zählen **städtebauliche Satzungen**. Im Wesentlichen kann hierbei zwischen sogenannten Innenbereichssatzungen gemäß § 34 BauGB (z. B. Klarstellungs-, Entwicklungs- und Ergänzungssatzungen) und außenbereichsbezogenen Satzungen gemäß § 35 BauGB differenziert werden. Diese Satzungen dienen der Klarstellung oder begrenzten Steuerung der planungsrechtlichen Zulässigkeit von Vorhaben, ersetzen jedoch keine Bauleitplanung und enthalten keine eigenständigen Festsetzungsmöglichkeiten nach § 9 BauGB. Aufgrund ihres eingeschränkten Regelungsgehalts eignen sie sich nur in begrenztem Umfang zur Umsetzung qualitativer Anforderungen des Hitzeschutzes und der Klimaanpassung.

Ergänzend hierzu werden **informelle und planungsbegleitende Instrumente** eingesetzt. Hierzu zählen insbesondere städtebauliche Entwicklungskonzepte, Stadtentwicklungspläne (z. B. der StEP Klima 2.0), Rahmenpläne, Wettbewerbs- und Konzeptverfahren sowie fachliche Leitfäden und Planungshinweise. Diese Instrumente entfalten keine unmittelbare Rechtswirkung, sind jedoch gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB in Bauleitplanverfahren zu berücksichtigen. Sie dienen der fachlichen Orientierung, der Qualitätssicherung sowie der frühzeitigen Integration stadtklimatischer und hitzeschutzrelevanter Belange in Planungs- und Entscheidungsprozesse.

Der Bezirk nutzt diese Instrumente im Rahmen seiner Zuständigkeiten ergänzend und abgestuft, um die Ziele einer klima- und hitzegerechten Stadtentwicklung kohärent umzusetzen.

Maßnahme 3.7.5 Stärkung bezirklicher Beratungsangebote zum Thema Bauen und Energie

- **Zeitphase:** Langfristige Entwicklung und Planung
- **Zielgruppe:** Bevölkerung allgemein, vulnerable Gruppen
- **Zuständigkeit:**
 - Primär: Stabsstelle Nachhaltigkeit und Klimaschutz
 - Sekundär: Stadtentwicklungsamt, Bauinfozentrum Berlin, SolarZentrum, Verbraucherzentrale, Regenwasseragentur, Senatsverwaltungen (fachliche Programme)

Kurzbeschreibung:

Ziel der Maßnahme ist es, Bauherrinnen und Bauherren frühzeitig über bau- und energierechtliche Vorgaben sowie freiwillige Handlungsmöglichkeiten zur Reduzierung der Hitzebelastung in Gebäuden zu informieren. Hierdurch sollen die Akzeptanz für hitzeangepasste Bauweisen erhöht und die klima- und hitzebezogene Resilienz des Gebäudebestands im Bezirk langfristig gestärkt werden. Niedrigschwellige bezirkliche Beratungsangebote können hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. So wird die bezirkliche Bauberatung, aufbauend auf Maßnahme SE-S-4 des integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzeptes, inhaltlich um Aspekte des sommerlichen Wärmeschutzes und der Klimaanpassung ergänzt. Die fachliche Aufbereitung und regelmäßige Aktualisierung entsprechender Informationsmaterialien erfolgt unter Federführung der Stabsstelle Nachhaltigkeit und Klimaschutz in Abstimmung mit der Hitzeschutzkoordination und dem Stadtentwicklungsamt. Die Materialien werden sowohl digital als auch in geeigneter analoger Form zur Verfügung gestellt. Inhaltlich werden hierbei insbesondere solche Aspekte aufgegriffen, die im Zusammenhang mit Bau- und Sanierungsvorhaben einen wesentlichen Einfluss auf sommerliche Hitzebelastungen in Gebäuden haben können. Hierzu zählen – abhängig vom jeweiligen Anlass – insbesondere: Grundlagen des sommerlichen Wärmeschutzes (z. B. Verschattung, Fensterflächen, Baukörperanordnung), hitzemindernde Materialwahl und Oberflächengestaltung, Integration von Dach- und Fassadenbegrünungen, Grundsätze passiver Kühlung (z. B. Nachtauskühlung, natürliche Belüftung). Die Maßnahme verfolgt ausdrücklich einen informierenden und sensibilisierenden Ansatz. Sie begründet keine zusätzlichen rechtlichen Verpflichtungen und ersetzt weder Genehmigungs- noch Prüfverfahren. Freiwillige Maßnahmen werden in neutraler, nicht empfehlender Form dargestellt; eine individuelle fachliche Bewertung oder planerische Beratung erfolgt durch die bezirkliche Bauberatung nicht. Die Umsetzung erfolgt unter Wahrung der fachgesetzlichen Zuständigkeiten sowie der Neutralität der Verwaltung. Zur Vermeidung von Doppelstrukturen werden bestehende Beratungsangebote auf Landes- und Bundesebene (z. B. Verbraucherzentrale Berlin, BAUinfo-Zentrum, SolarZentrum, Regenwasseragentur) einbezogen und in den Informationsmaterialien sichtbar gemacht. Für vertiefende und unabhängige Beratungen, insbesondere zu freiwilligen Maßnahmen, wird auf diese externen Angebote verwiesen.

Als ergänzender Baustein wird die KlimaWerkstatt Spandau als zentrale Anlaufstelle für Klimaschutz und Klimaanpassung weiter gestärkt und ihr Informationsangebot im Bereich Gebäude und Energie bedarfsgerecht ausgebaut.

Bezug zum bezirklichen Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept:

- Maßnahme SE-S-4 „Spandauer Bauberatung bietet klimarelevante Information“

Bezug zum Hitzeaktionsplan des Landes Berlin:

- Maßnahme III-10 „Beratungs- und Informationsangebote zum Hitzeschutz für Industrie und Gewerbe“
-

Bemerkungen:

Maßnahme 3.7.6 Sicherung und Erweiterung hitzeangepasster öffentlicher Infrastruktur

- **Zeitphase:** Langfristige Entwicklung und Planung
- **Zielgruppe:** Bevölkerung allgemein, vulnerable Gruppen

Kurzbeschreibung:

Zunehmende Hitzeperioden stellen eine wachsende gesundheitliche Belastung für die städtische Bevölkerung dar. Neben individuellen Anpassungsmaßnahmen kommt der Verfügbarkeit hitzeangepasster Infrastrukturen im öffentlichen Raum eine zentrale Rolle im vorbeugenden Gesundheitsschutz zu. Hierzu zählen insbesondere der Zugang zu kostenfreiem Trinkwasser, sanitären Einrichtungen, kühlenden Wasseranlagen sowie zu temporären Rückzugsorten vor Hitze. Die Wirksamkeit hitzebezogener Verhaltensempfehlungen (z. B. ausreichendes Trinken, Meidung direkter Sonneneinstrahlung) ist maßgeblich davon abhängig, ob entsprechende infrastrukturelle Voraussetzungen im öffentlichen Raum tatsächlich vorhanden und zugänglich sind. Öffentliche Infrastruktur übernimmt damit eine Schlüsselfunktion im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge und der hitzebezogenen Gesundheitsprävention. Ziel der Maßnahme ist es, die gesundheitliche Vorsorge bei Hitzeereignissen im öffentlichen Raum durch die Sicherung, Weiterentwicklung und bessere Vernetzung dauerhaft wirksamer hitzeadaptiver Infrastrukturelemente zu stärken und deren Zugänglichkeit insbesondere für vulnerable Bevölkerungsgruppen zu verbessern. Die Priorisierung der nachfolgend dargestellten Teilmaßnahmen erfolgt insbesondere in thermisch hoch belasteten Planungsräumen sowie in Bereichen mit erhöhter sozialer Vulnerabilität. Dabei werden gesundheitsbezogene, sozialräumliche und nutzungsbezogene Kriterien berücksichtigt. Die Maßnahme dient der besseren Verzahnung bestehender Infrastrukturen und Programme und begründet keine neuen fachgesetzlichen Verpflichtungen.

Maßnahme 3.7.6.1 Sicherung und Ausbau der Trinkwasserversorgung im öffentlichen Raum

• **Zuständigkeit:**

- Primär: Straßen- und Grünflächenamt (Unterstützung bei der Standortauswahl, Genehmigung), Stabstelle KAB
- Sekundär: Berliner Wasserbetriebe, Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr Klimaschutz und Umwelt, Umwelt- und Naturschutzamt, Gesundheitsamt

Kurzbeschreibung:

Der Bezirk unterstützt im Rahmen seiner Zuständigkeiten den Erhalt und – soweit möglich – den bedarfsgerechten Ausbau der öffentlichen Trinkwasserversorgung im öffentlichen Raum. Bereits vorhandene, direkt an das Trinkwassernetz angeschlossene Trinkwasserbrunnen der Berliner Wasserbetriebe werden im Rahmen bezirklicher Planungs-, Bau- und Umgestaltungsprozesse planerisch berücksichtigt und in ihrer Funktion als hitzerelevante Infrastruktur gesichert. Bei der Identifikation geeigneter neuer Standorte wirkt der Bezirk im Rahmen seiner Zuständigkeiten mit. Die Auswahl zusätzlicher Standorte erfolgt unter Heranziehung hitze-, nutzungs- und sozialraumbezogener Kriterien, insbesondere in hoch frequentierten Bereichen wie Grünanlagen, Spielplätzen, Fußgängerzonen sowie in Quartieren mit erhöhter thermischer Belastung und sozialer Vulnerabilität. Ergänzend dazu werden niedrighschwellige Angebote wie Refill-Stationen als freiwillige Beiträge privater und öffentlicher Akteure unterstützt und ihre Sichtbarkeit verbessert, um einen kostenfreien Zugang zu Leitungswasser im Alltag zu erleichtern.

Bezug zum bezirklichen Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept:

Maßnahme A-7 „Ausweitung Pilotprojekte SGA mit BWB“

Bezug zum Hitzeaktionsplan des Landes Berlin:

Maßnahme VII-1 „Kostenfreie Trinkwasserversorgung im öffentlichen Raum und in öffentlichen Einrichtungen“

Bemerkungen:

Maßnahme 3.7.6.2 Trinkwasserversorgung in öffentlichen Einrichtungen

- **Zuständigkeit:**
 - Primär: Serviceeinheit Facility Management
 - Sekundär: Berliner Wasserbetriebe, betroffene Fachämter (z.B. Amt für Weiterbildung und Kultur, Amt für Soziales, Schul- und Sportamt)

Kurzbeschreibung:

Zur Verbesserung der Versorgungssituation an heißen Tagen wird die Bereitstellung von Trinkwasser in bezirklichen Dienstgebäuden weiterentwickelt. Ziel ist es, sowohl Mitarbeitenden als auch Besuchenden einen niedrighschwelligen Zugang zu Trinkwasser zu ermöglichen und damit gesundheitlichen Risiken bei Hitze vorzubeugen. Die Maßnahme stärkt zugleich die Vorbildfunktion der öffentlichen Verwaltung im Umgang mit Hitzeereignissen.

Bezug zum bezirklichen Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept:

Maßnahme A-12 „Wasserspender in Dienstgebäuden“

Bezug zum Hitzeaktionsplan des Landes Berlin:

- Maßnahme V-11 „Bereitstellung von Trinkwasserentnahmestellen im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive“
- Maßnahme VII-1 „Kostenfreie Trinkwasserversorgung im öffentlichen Raum und in öffentlichen Einrichtungen“

Bemerkungen:

Maßnahme 3.7.6.3 Ausbau und qualitative Weiterentwicklung der öffentlichen Toiletteninfrastruktur

- **Zuständigkeit:**
 - Primär: Straßen- und Grünflächenamt (Unterstützung bei der Standortauswahl, Genehmigung)
 - Sekundär: Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr Klimaschutz und Umwelt, Betreiber (z.B. Wall GmbH)

Kurzbeschreibung:

Eine ausreichende sanitäre Infrastruktur ist Voraussetzung dafür, dass Empfehlungen zur vermehrten Flüssigkeitsaufnahme praktisch umsetzbar sind. Der Bezirk wirkt im Rahmen seiner Zuständigkeiten und in Abstimmung mit den zuständigen Senatsverwaltungen auf den Erhalt, die qualitative Weiterentwicklung und die bedarfsgerechte Ergänzung öffentlicher Toilettenanlagen hin. Die Maßnahme orientiert sich an den Zielsetzungen des landesweiten Toilettenkonzepts und berücksichtigt insbesondere Standorte in Grün- und Wasserlagen, hoch frequentierten Wegen sowie sozialräumlich und klimatisch belasteten Quartieren. Aspekte wie Barrierefreiheit, Öffnungszeiten, Hygiene, Sicherheit und geschlechtergerechte Nutzung werden bei der Priorisierung berücksichtigt. Wo erforderlich, kommen auch alternative, ressourcenschonende Sanitäre Lösungen zum Einsatz.

Bezug zum bezirklichen Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept:

Kein direkter Bezug

Bezug zum Hitzeaktionsplan des Landes Berlin:

- Maßnahme VII-3 „Aufstellen öffentlicher Toiletten an relevanten Standorten“
- Maßnahme VII-4 „Projekt Parktoiletten 2.0“

Bemerkungen:

Maßnahme 3.7.6.4 Sicherung und Instandsetzung von Zierbrunnen und vergleichbaren Kühlelementen

- **Zuständigkeit:**
 - Primär: Straßen- und Grünflächenamt
 - Sekundär: Berliner Wasserbetriebe, Untere Denkmalschutzbehörde, Umwelt- und Naturschutzamt

Kurzbeschreibung:

Ausgewählte Zierbrunnen, Planschen und vergleichbare Wasserelemente übernehmen neben gestalterischen Funktionen auch eine klimatische Ausgleichswirkung durch Verdunstungskühlung und wohnortnahe Erfrischungsmöglichkeiten. Die Maßnahme zielt darauf ab, funktionsrelevante Anlagen in besonders hitzebelasteten Quartieren im Rahmen der bezirklichen Zuständigkeiten schrittweise zu sichern, instand zu setzen oder – sofern fachlich begründet – wieder in Betrieb zu nehmen. Die Umsetzung erfolgt unter Berücksichtigung technischer, hygienischer, denkmalpflegerischer und betrieblicher Anforderungen sowie in Abstimmung mit den jeweils zuständigen Betreiberorganisationen. Bei Anlagen, die Grundwasser nutzen oder deren Betrieb eine Grundwasserentnahme erfordert, wird der Fachbereich Umwelt frühzeitig beteiligt und um fachliche Stellungnahme gebeten.

Bezug zum bezirklichen Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept:

Kein direkter Bezug

Bezug zum Hitzeaktionsplan des Landes Berlin:

Maßnahme VII-5 „Sanierung von Zierbrunnen und Planschen“

Bemerkungen:

Maßnahme 3.7.6.5 Identifizierung und Sichtbarmachung kühler Räume

- **Zuständigkeit:**

- Primär: Stabsstelle KAB
- Sekundär: Betreiber kühle Räume (z.B. freie Träger, Kirchen, soziale Einrichtungen, Kultur- und Bildungseinrichtungen), Stadtteilkoordination, Quartiersmanagements, Fachämter (Einrichtungen/Netzwerke)

Kurzbeschreibung:

Kühle Innenräume können insbesondere während akuter Hitzeereignisse einen wichtigen temporären Rückzugsort bieten. Der Bezirk identifiziert, bündelt und kommuniziert geeignete öffentlich zugängliche Räume wie Nachbarschaftstreffs, soziale Einrichtungen, Kultur- und Bildungsorte oder kirchliche Räume, die sich aufgrund baulicher oder technischer Voraussetzungen als kühle Aufenthaltsorte eignen. In Kooperation mit den jeweiligen Trägern wird geprüft, inwieweit diese Angebote während Hitzeperioden zeitlich ausgeweitet oder funktional ergänzt werden können (z. B. Trinkwasserbereitstellung). Die Maßnahme umfasst auch die regelmäßige Aktualisierung und öffentliche Bekanntmachung der Angebote sowie deren Evaluation nach der Sommersaison.

Bezug zum bezirklichen Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept:

Kein direkter Bezug

Bezug zum Hitzeaktionsplan des Landes Berlin:

Maßnahme V-1 „Schaffung von Zugängen zu kühlen Räumen und kühlen Orten in den Bezirken“

Bemerkungen:

Maßnahme 3.7.7 Förderung freiwilliger Begrünungsmaßnahmen auf privaten Grundstücken

- **Zeitphase:** Langfristige Entwicklung und Planung
- **Zielgruppe:** Bevölkerung allgemein
- **Zuständigkeit:**
 - Primär: Umwelt- und Naturschutzamt
 - Sekundär: Beantragende Personen/Institutionen

Kurzbeschreibung:

Angesichts zunehmender Hitzebelastungen, der fortschreitenden Versiegelung urbaner Räume sowie begrenzter öffentlicher Flächen kommt der Begrünung privater Grundstücke eine wachsende Bedeutung für die gesamtbezirkliche Hitzeanpassung zu. Private Grünstrukturen – insbesondere Bäume – leisten durch Verschattung und Verdunstungskühlung einen relevanten Beitrag zur Reduzierung lokaler Hitzebelastungen, zur Verbesserung der Luftqualität sowie zur Förderung der Biodiversität. Der Bezirk Spandau unterstützt mit der Aktion „Stadtklimabäume für Spandau“ seit mehreren Jahren freiwillige Pflanzungen klimaresilienter Baumarten auf privaten Grundstücken. Im Rahmen der Maßnahme werden Bäume kostenfrei an private Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer sowie Nutzungsberechtigte von Spandauer Grundstücken, Vereine, soziale Einrichtungen, Kindertagesstätten und Schulen vergeben, die die Pflanzung und Pflege eigenverantwortlich übernehmen. Die ausgewählten Baumarten zeichnen sich durch eine hohe Standorttoleranz, Klimastabilität sowie ökologische Wertigkeit aus. Ziel der Maßnahme ist es, dieses etablierte Instrument – vorbehaltlich verfügbarer personeller und finanzieller Ressourcen – zu verstetigen und perspektivisch weiterzuentwickeln, um die klimaökologischen und hitzemindernden Effekte privater Begrünung im Bezirksgebiet zu erhöhen und zugleich die Eigenverantwortung der Bevölkerung für hitzeangepasste Stadtstrukturen zu stärken. Die Maßnahme verfolgt dabei ausdrücklich einen freiwilligen, anreizbasierten Ansatz und begründet keine Verpflichtungen für private Eigentümer/innen. Sie ergänzt die bezirklichen Maßnahmen zur Entwicklung blau-grüner Infrastrukturen im öffentlichen Raum und trägt zur Stärkung klimawirksamer Grünstrukturen und zur Reduzierung hitzebedingter Belastungen im Siedlungsraum bei. Von der Teilnahme an der Maßnahme ausgenommen sind Vorhaben, bei denen Pflanzungen zur Erfüllung bestehender Verpflichtungen, insbesondere gemäß der Berliner Baumschutzverordnung, erforderlich sind. Langfristig kann die Maßnahme durch begleitende Informations- und Bildungsangebote flankiert werden, die Kenntnisse zu Pflanzung, Pflege und klimaökologischer Wirkung von Bäumen vermitteln und damit die Nachhaltigkeit der Pflanzungen unterstützen.

Bezug zum bezirklichen Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept:

Kein direkter Bezug

Bezug zum Hitzeaktionsplan des Landes Berlin:

Kein direkter Bezug

Bemerkungen:

3.8 Monitoring und Evaluierung der Maßnahmen

Nach den Handlungsempfehlungen des BMUV ist das Vorhandensein eines Monitoring- und Evaluierungssystems keine zwingende Voraussetzung für die Einführung von Hitzeaktionsplänen oder spezifischen Maßnahmen. Gleichwohl wird dessen Etablierung langfristig als sinnvoll erachtet und ist daher ein erklärtes Ziel im Kontext dieses Hitzeaktionsplans.

Durch die Einführung eines strukturierten Monitorings und eines systematischen Evaluationsansatzes wird die Maßnahmenplanung abgeschlossen und zugleich eine fundierte Basis für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Hitzeaktionsplans geschaffen.

Das **Monitoring** umfasst die systematische Erfassung und Überwachung der Maßnahmenumsetzung sowie relevanter Temperatur- und Gesundheitsdaten, wie beispielsweise der Zahl der stationären Krankenhausaufnahmen mit hitzesensiblen Diagnosen oder der auf Hitze zurückzuführenden Sterbefälle. Während das BMUV lediglich die Notwendigkeit einer „zeitnahen“ Datenverfügbarkeit betont, sieht die WHO in ihrer Leitlinie ein Monitoring anhand von Gesundheitsdaten vor, die nicht älter als 48 Stunden sind. Als mögliche Quellen werden u.a. Rettungsdienste, Notaufnahmen, ärztliche Bereitschaftsdienste und Standesämter benannt.

Die **Evaluierung** ergänzt den Ansatz des Monitorings, indem sie die Umsetzung, Zielerreichung und Wirkung der Maßnahmen unter Berücksichtigung des zuvor erhobenen Datenmaterials bewertet. Hierzu sollte im Vorfeld ein strukturierter Evaluationsprozess mit klar definierten, messbaren Indikatoren entwickelt werden. Eine zentrale Voraussetzung für die Bewertung der Maßnahmen ist eine möglichst umfassende Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen und ihrer Nutzung. Dies ermöglicht einen Vergleich zwischen den ursprünglich geplanten und tatsächlich umgesetzten Maßnahmen, wodurch sich Erfolgsfaktoren sowie Optimierungspotenziale identifizieren lassen und der Hitzeaktionsplan gezielt angepasst weiterentwickelt werden kann.

Insgesamt bilden Monitoring und Evaluierung eine wesentliche Grundlage für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung von Hitzeaktionsplänen. Sie stellen sicher, dass die Maßnahmen evidenzbasiert angepasst und Ressourcen effizient eingesetzt werden können, um den Gesundheitsschutz der Bevölkerung zu stärken.

Maßnahme 3.8.1 Monitoring Morbiditäts- und Mortalitätsgeschehen

- **Zeitphase:** Monitoring und Evaluation
- **Zielgruppe:** Bevölkerung allgemein, vulnerable Gruppen (insbesondere ältere Menschen, pflege- und unterstützungsbedürftige Menschen, Menschen mit chronischen Erkrankungen)
- **Zuständigkeit:**
 - Primär: Stabsstelle KAB
 - Sekundär: Standesamt, Gesundheitsamt, Krankenhäuser, Rettungsdienste und Feuerwehr, Kassenärztliche Vereinigung, Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

Kurzbeschreibung:

Da hitzebedingte Erkrankungen und Todesfälle in der amtlichen Gesundheitsstatistik nicht immer explizit als solche ausgewiesen werden, erfolgt die Ermittlung hitzeassoziierter Mortalität und Morbidität in der Regel auf Grundlage statistischer Modellierungen. Für das Land Berlin besteht bereits ein entsprechendes Monitoringsystem, dessen Ergebnisse über das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg sowie das digitale Monitoring- und Informationssystem des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms BEK 2030 (diBEK) zugänglich sind. Eine kleinräumige Auswertung auf Bezirksebene ist derzeit nicht vorgesehen. Die Spandauer Hitzeschutzkoordination bringt die fachlichen Anforderungen an eine verbesserte Datenverfügbarkeit regelmäßig in den Austausch mit den zuständigen Landesstellen ein. Parallel hierzu wird untersucht, welche bezirklichen und einrichtungsbezogenen Datenquellen grundsätzlich für ein Monitoring nutzbar sein könnten. Hierzu erfolgt eine strukturierte Abfrage bei relevanten Fachämtern und Institutionen hinsichtlich:

-
- vorhandener Datenbestände,
 - technischer Erfassungs- und Übermittlungsstrukturen,
 - personeller Ressourcen,
 - datenschutzrechtlicher Rahmenbedingungen.

Ziel ist es, die Voraussetzungen für ein realistisch umsetzbares und datenschutzkonformes Monitoringkonzept zu klären. Bis zur Etablierung weitergehender Strukturen erfolgt die Beobachtung hitzeassoziierter Gesundheitsindikatoren auf Grundlage der bestehenden landes- und bundesweiten Datenquellen (u. a. diBEK, Robert Koch-Institut, Krankenhausstatistik Berlin). Da diese ausschließlich aggregierte Werte auf Landes- oder Bundesebene abbilden, sind für eine bezirksspezifische Einordnung der Krankheitslast methodisch geeignete Skalierungen oder Hochrechnungen erforderlich.

Bezug zum bezirklichen Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept:

Kein direkter Bezug

Bezug zum Hitzeaktionsplan des Landes Berlin:

Maßnahme VIII-1 „Monitoring“

Bemerkungen:

Maßnahme 3.8.2 Temperaturmonitoring

- **Zeitphase:** Monitoring und Evaluation
- **Zielgruppe:** Bevölkerung allgemein
- **Zuständigkeit:**
 - Primär: Stabsstelle KAB
 - Sekundär: Umwelt- und Naturschutzamt, Stadtentwicklungsamt, Stabsstelle Nachhaltigkeit und Klimaschutz, wissenschaftliche Institutionen

Kurzbeschreibung:

Das Temperaturmonitoring dient der systematischen Erfassung und Überwachung der Hitzebelastung im Bezirk. Ziel ist es, mikroklimatische Unterschiede sichtbar zu machen, Hitze-Hotspots zu identifizieren sowie mittel- und langfristige herauszustellen. Auf dieser Grundlage sollen Anpassungsbedarfe frühzeitig erkannt und die Weiterentwicklung des Hitzeaktionsplans datenbasiert unterstützt werden. In einem ersten Schritt wird geprüft, inwieweit bereits bestehende Datenquellen – beispielsweise Messstationen wissenschaftlicher Institutionen oder landesweiter Einrichtungen – für eine hinreichend differenzierte Analyse der bezirklichen Hitzebelastung genutzt werden können. Die Einrichtung und der Betrieb eigener bezirklicher Messstationen erfolgen nur dann, wenn die vorhandenen Daten keine ausreichende räumliche oder zeitliche Auflösung bieten. Sofern ergänzende Messstationen erforderlich sind, erfolgt die Auswahl geeigneter Messpunkte unter Berücksichtigung heterogener städtischer Strukturen (z. B. dicht besiedelte Wohnquartiere, versiegelte Bereiche, Grün- und Freiflächen) sowie sensibler Nutzungen wie Pflegeeinrichtungen, Schulen oder Krankenhäusern. Bereits vorliegende Temperaturkarten und Modellierungen werden dabei einbezogen. Die konkrete Standortfestlegung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Umwelt- und Naturschutzamt, dem Stadtentwicklungsamt, der Stabsstelle Nachhaltigkeit und Klimaschutz sowie – sofern möglich – mit wissenschaftlichen Institutionen. Zum Einsatz kommen standardisierte und regelmäßig kalibrierte Messinstrumente, die neben der Lufttemperatur gegebenenfalls weitere relevante Parameter, wie die relative Luftfeuchtigkeit oder die Wärmestrahlung, erfassen. Eine kontinuierliche Datenerhebung sowie eine verlässliche digitale Speicherung und Auswertung der Messwerte werden angestrebt. Die erhobenen Daten dienen primär der internen Analyse und der fachlichen Steuerung hitzeschutzrelevanter Maßnahmen. Darüber hinaus können die Ergebnisse über die bezirkliche Hitzeschutz-Website veröffentlicht werden, um Transparenz zu schaffen und das Bewusstsein für lokale Hitzebelastungen zu stärken. Langfristig eröffnet das Monitoring die Möglichkeit wissenschaftlicher Kooperationen zur vertieften Analyse stadtklimatischer Entwicklungen.

Bezug zum bezirklichen Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept:

Kein direkter Bezug

Bezug zum Hitzeaktionsplan des Landes Berlin:

Maßnahme VIII-1 „Monitoring“

Bemerkungen:

Maßnahme 3.8.3 Monitoring Maßnahmenumsetzung

- **Zeitphase:** Monitoring und Evaluation
- **Zielgruppe:** Bevölkerung allgemein
- **Zuständigkeit:**
 - Primär: Stabsstelle KAB
 - Sekundär: Arbeitsstab Hitzeschutz, Netzwerk Hitze und Gesundheit

Kurzbeschreibung:

Das Umsetzungsmonitoring dient der strukturierten Erfassung und Dokumentation der im Rahmen des Hitzeaktionsplans realisierten Maßnahmen. Ziel ist es, Transparenz über den Umsetzungsstand zu schaffen und eine belastbare Grundlage für die Evaluierung und Fortschreibung des Plans zu gewährleisten. Hierzu werden geeignete Indikatoren definiert, die eine Bewertung des Umsetzungsgrades, der zeitlichen Realisierung sowie etwaiger struktureller Herausforderungen ermöglichen. Die Indikatoren werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Alle verantwortlichen Stellen sind dazu angehalten, die Implementierung und Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen mittels standardisierter, digitaler Erfassungsbögen, welche im Vorfeld von der Stabsstelle KAB erarbeitet und zur Verfügung gestellt werden, zu dokumentieren. Die Bögen enthalten wesentliche Informationen zur Art der Maßnahme, zum Umsetzungszeitpunkt, zu den beteiligten Akteurinnen und Akteuren sowie etwaigen Herausforderungen bei der Implementierung. Die Erhebung erfolgt in vordefinierten Intervallen - beispielsweise nach Abschluss der Sommerperiode - und wird zentral von der Stabsstelle KAB koordiniert. Ergänzend kann während der Sommermonate ein anlassbezogenes Zwischenmonitoring (ggf. auch telefonisch) erfolgen, um bei länger andauernden Hitzeereignissen einen aktuellen Überblick über den Umsetzungsstand ausgewählter Maßnahmen zu erhalten. Dadurch können frühzeitig Engpässe oder Anpassungsbedarfe erkannt und bei Bedarf geeignete Maßnahmen ergriffen werden. Die erhobenen Daten werden zentral durch die Stabsstelle KAB dokumentiert und ausgewertet. Sie dienen der internen Berichterstattung, der Information der politischen Gremien sowie - in geeigneter Form - der öffentlichen Transparenz und bilden die Grundlage für die regelmäßige Fortschreibung des Hitzeaktionsplans.

Bezug zum bezirklichen Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept:

Kein direkter Bezug

Bezug zum Hitzeaktionsplan des Landes Berlin:

Maßnahme VIII-2 Evaluation des Hitzeaktionsplans

Bemerkungen:

Maßnahme 3.8.4 Evaluierung der Maßnahmen

- **Zeitphase:** Monitoring und Evaluation
- **Zielgruppe:** Bevölkerung allgemein
- **Zuständigkeit:**
 - Primär: Stabsstelle KAB
 - Sekundär: Arbeitsstab Hitzeschutz, Netzwerk Hitze und Gesundheit

Kurzbeschreibung:

Die Evaluierung der Maßnahmen des Spandauer Hitzeaktionsplans – einschließlich der Kommunikations- und Alarmierungsstrukturen – bildet die Grundlage für eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Optimierung der bezirklichen Hitzeschutzstrategien. Ziel ist die systematische Bewertung von Effektivität, Effizienz und der Akzeptanz der ergriffenen Maßnahmen sowie die Identifikation von Anpassungs- und Weiterentwicklungsbedarfen. Die Evaluation erfolgt jährlich im Herbst unter Beteiligung des Arbeitsstabes Hitzeschutz sowie des Netzwerks Hitze und Gesundheit. Die Stabsstelle KAB bereitet die Ergebnisse des Gesundheits-, Temperatur- und Umsetzungsmonitorings auf und bringt diese im Rahmen gemeinsamer Auswertungs- und Abstimmungsformate zur Diskussion. Die Bewertung erfolgt sowohl auf quantitativer als auch auf qualitativer Ebene. Quantitative Indikatoren – wie die Zahl der umgesetzten Maßnahmen, Reichweitenkennzahlen (z. B. Website-Zugriffe), der Grad der Zielerreichung oder Daten aus dem Gesundheits- und Temperaturmonitoring – bilden eine objektive Grundlage für die Bewertung der Maßnahmenwirksamkeit. Ergänzend ermöglichen qualitative Rückmeldungen der beteiligten Akteurinnen und Akteure sowie der Zielgruppen eine Einschätzung zur Praxistauglichkeit und gesellschaftlichen Akzeptanz der Maßnahmen. Da präventive Maßnahmen häufig nicht unmittelbar quantifizierbar sind, erfolgt die Einordnung ihrer Wirkung im Kontext einer langfristigen Trendanalyse hitzeassoziiertes Übersterblichkeit. Ergänzend zur jährlichen Evaluation wird während der Sommerperiode ein fortlaufendes Monitoring etabliert, welches eine frühzeitige Identifikation von Herausforderungen und Anpassungsbedarfen ermöglicht. Perspektivisch kann die Evaluationssystematik durch digitale Auswertungsinstrumente sowie die Einbindung weiterer relevanter Datenquellen (z. B. Umwelt- und Sozialdaten) weiterentwickelt werden. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Fortschreibung des Hitzeaktionsplans (mindestens alle drei Jahre) sowie in die übergeordneten Evaluierungsprozesse auf Landesebene ein.

Bezug zum bezirklichen Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept:

Kein direkter Bezug

Bezug zum Hitzeaktionsplan des Landes Berlin:

Maßnahme VIII-2 Evaluation des Hitzeaktionsplans

Bemerkungen:

4. Literaturhinweise

- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) [heute: Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit]: [Handlungsempfehlungen für die Erstellung von Hitzeaktionsplänen zum Schutz der menschlichen Gesundheit, 2017 \(PDF\)](#)
- WHO Regional Office for Europe: [Gesundheitshinweise zur Prävention hitzebedingter Gesundheitsschäden, 2019](#)
- WHO Regional Office for Europe: [Leitlinie für die Erarbeitung eines Hitzeaktionsplans, 2008](#)
- WHO Regional Office for Europe: [Gesundheit und globale Umweltveränderungen, 2004](#)



Bezirksamt Spandau von Berlin

Stabsstelle KAB

Tel.: (030) 90 279-8000

E-Mail: hitzeschutz@ba-spandau.berlin.de

©Bezirksamt Spandau

Stand 04/2026